

Ruhr-Universität Bochum

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft
Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Der Strafvollzug als Sozialisationsinstanz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

M.A. in Criminology and Police Science

Vorgelegt von:

Name: Martina Persch

Matr.nr.: 108108201077

Betreuer: Herr Dr. Oliver Bidlo

Bearbeitungszeitraum: Juni 2010 bis Januar 2011

Datum der Abgabe: 14.01.2011

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
1. Einleitung	1
2. Begriffsbestimmungen	5
2.1. Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene	5
2.2. Erziehung und Sozialisation	6
2.3. „Totale Institution“	8
3. Grundlagen des Jugendstrafvollzugs	11
3.1. Rechtliche Grundlage	11
3.2. Gestaltung des Jugendstrafvollzugs	14
3.2.1. Zielsetzung	14
3.2.2. Gestaltungsgrundsätze	17
3.2.3. Vollzugsformen	20
3.2.4. Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen	21
3.3. Statistik	23
4. Sozialisation und Straffälligkeit	27
4.1. Besonderheiten der Jugendphase	28
4.1.1. Sozialisationseffekte	31
4.1.2. Deviante Entwicklungen	36
4.2. Sozialisation in „totalen Institutionen“	42
4.2.1. Prisonisierung	46
4.2.2. Mögliche Folgen einer Inhaftierung	48

Kapitel	Seite
5. Einzelfallanalyse	57
5.1. Interview	58
5.1.1. Methode	58
5.1.2. Vorbereitung und Durchführung	62
5.2. Transkription	64
5.3. Qualitative Inhaltsanalyse	65
5.4. Aktenanalyse	67
5.5. Auswertung	68
5.5.1. Block 1	68
5.5.2. Block 2	74
5.5.3. Block 3	84
5.5.4. Daten aus der Aktenanalyse	86
5.6. Interpretation	93
6. Fazit	100
Anhang	VI
Literaturverzeichnis	VII
Eidesstattliche Erklärung	XIII

Abbildungsverzeichnis

<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
Abbildung 1: Altersstruktur im Jugendstrafvollzug 1980 - 2005	25
Abbildung 2: Entwicklungsaufgaben und Statuspassagen	32
Abbildung 3: Folgen von unangemessener Bewältigung	37
Abbildung 4: Strukturierung des Interviews	61

Tabellenverzeichnis

Titel	Seite
Tabelle 1: Gestaltungsgrundsätze des Strafvollzugs	18
Tabelle 2: Jugendstraf- und Untersuchungshaftraten der Jahre 2000 und 2006 im Bundesländervergleich	24
Tabelle 3: Gefangenentypologie	47
Tabelle 4: Sonderzeichen zur wörtlichen Transkription	65

1. Einleitung

Der Jugendstrafvollzug in Deutschland gilt als „ultima ratio“, also als das letzte Mittel des Jugendstrafrechts. Trotz diverser Untersuchungen über die Wirkung von Strafvollzug und der Erkenntnis, dass die negativen Auswirkungen faktisch überwiegen¹, reißt die öffentliche und politische Diskussion über eine Verschärfung des Jugendstrafrechts nicht ab. Im November 2006 wurde diese Diskussion überschattet von dem Foltermord an einem jugendlichen Häftling in der Justizvollzugsanstalt in Siegburg. Der Tod des jungen Gefangenen hatte zur Folge, dass die öffentliche und politische Aufmerksamkeit nicht mehr nur den Straffälligkeiten von Jugendlichen und der Sanktionspraxis der deutschen Gerichte galt, sondern auch auf die Vollstreckungspraxis und die Institution Strafvollzug gerichtet wurden. Durch das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde nur wenige Tage nach dem Foltermord in Siegburg der Auftrag zur Überprüfung der in NRW vorherrschenden Haftbedingungen und deren Einfluss auf Gewalt begünstigende Bedingungen an eine Expertenkommission gegeben, deren Schlussbericht im Juli 2007 vorgelegt wurde. Neben einer Analyse der Untersuchungsergebnisse enthält dieser Bericht auch konkrete Empfehlungen, welche sich sowohl auf die Legislative, als auch auf die Vollzugspraxis beziehen (vgl. Werthebach u.a. 2007, S. 7ff).

Bereits vor dieser Entwicklung in NRW wurde im Mai 2006 in einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die fehlende gesetzliche Grundlage für den Jugendstrafvollzug bemängelt und die Länder dazu aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2007 ein eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz zu verabschieden, welches bis dato nicht vorhanden war. Spätestens seit dem 12. September 2009, dem Tag, an welchem ein Erwachsener an einem Münchener S-Bahnhof von mehreren Jugendlichen durch schwere Gewalteinwirkungen tödlich verletzt wurde, ist die Diskussion über schnellere und härtere Strafen gegen jugendliche Straftäter wieder entflammt. Die politische Debatte geht von längeren Haftstrafen, über die Unterbringung von Intensivtätern in Erziehungseinrichtungen bis hin zu Kürzungen des Kindergeldes bei Schulschwänzern (vgl. Kuhn/Lutz 2009, über Welt online). Besonders auf Landesebene wird diese Diskussion immer mehr zum Politikum und erstreckt sich mittlerweile nicht mehr nur auf Jugendliche und junge Erwachsene, sondern es wird aktuell auch

¹ Näheres zur Sanktionsforschung siehe z.B. unter: <http://www.ki.uni-konstanz.de/kis> (letzter Zugriff: 07.12.2010)

über die Entstehung von geschlossenen Einrichtungen für strafunmündige, delinquente Kinder debattiert. Im Rahmen der medialen Aufbereitung werden diese Unterbringungsformen häufig sehr reißerisch als „Kinderknast“ dargestellt und versprechen eine größtmögliche Einflussnahme auf die weitere Entwicklung der dort untergebrachten Kinder. Darüber hinaus stehen im öffentlichen Diskurs immer wieder die staatlichen Behörden in der Kritik, als deren Verschulden es angesehen wird, dass nicht rechtzeitig und adäquat auf kriminelles Verhalten von Kindern und Jugendlichen reagiert wird. Aus diesem Blickwinkel muss man das bloße Wegsperrn jedoch als pädagogische Kapitulation sehen, ohne dass bisherige wissenschaftliche Erkenntnisse der Sanktionspraxis Berücksichtigung gefunden haben (vgl. Mlodoch 2010, über HNA, „Streit um Kinderknast“).

Der Jugendstrafvollzug wird somit zum Auffangbecken für diejenigen, die durch andere Sanktionsformen des Jugendstrafrechts und der Jugendhilfe nicht mehr zu erreichen sind, beziehungsweise bei denen die pädagogische Einwirkungsfähigkeit als gescheitert anzusehen ist. Man kann dies als Indiz dafür sehen, dass unsere Gesellschaft nicht mehr in der Lage ist, Angebote und Bedingungen für Jugendliche zu schaffen, um ihnen in der Besonderheit ihrer Lebensphase zu begegnen und für sie somit *„einen experimentellen [...] Raum jenseits der Kriminalisierung zu schaffen“* (Böhnisch 2010, S. 125).

Unstrittig ist, dass es Jugendliche und junge Erwachsene gibt, die auf Grund ihrer Straftaten inhaftiert werden müssen. Dennoch zeigt sich auch hier eine veränderte öffentliche und politische Forderung nach konsequenteren, härteren Bestrafungen und einer Ausdehnung der Höchststrafe des Jugendstrafrechts auf 15 Jahre. Als Begründung für diese Forderung wird häufig der Sühnegedanke oder auch die abschreckende Wirkung der Inhaftierung benannt (vgl. Ostendorf 2010, S. 93). Sieht man jedoch das Jugendgerichtsgesetz (JGG) als Grundlage jeglicher Sanktion, ist der Erziehungsgedanke als primäres Ziel im Jugendstrafrecht gesetzlich verankert. Dies wirft die Frage auf, welche Funktion der Jugendstrafvollzug haben sollte und welche Veränderungen gerade bei jungen Straftätern durch eine Inhaftierung erreicht werden sollen. Denn nicht außer Acht lassen darf man, dass die Inhaftierten im Jugendstrafvollzug zum großen Teil, ebenfalls in noch jungem Alter, wieder entlassen werden und so-

mit Resozialisierungsaspekten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte (vgl. BVerfGE 116, 69).

Dies eröffnet wiederum die Diskussion über die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs. Besonders vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Urteils des Bundesverfassungsgerichts, durch welches im Jahr 2006 die Grundlage für ein eigenes Jugendstrafvollstreckungsgesetz geschaffen wurde, zeigt sich, dass dieses Thema aktueller denn je ist und einer weiteren Auseinandersetzung mit der Materie bedarf.

Die hier vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Entwicklung durch eine frühe und lange Inhaftierung geprägt ist und deren Persönlichkeitsentwicklung mit den dazugehörigen Reife- und Individualisierungsprozessen zum großen Teil im Strafvollzug stattfindet. Von bestimmten Sozialisationserfahrungen und -instanzen (z.B. Familie, Schule, Peer-Group) sind sie infolgedessen vollständig abgeschirmt und sämtliche Sozialisationsprozesse finden innerhalb einer geschlossenen Institution und unter (meist) gleichaltrigen und gleichgeschlechtlichen Insassen statt. Man kann vermuten, dass sich die innerinstitutionellen Sozialisationsprozesse inhaftierter Jugendlicher, von denen nicht-inhaftierter junger Menschen erheblich unterscheiden. Auch muss man sich die Frage stellen, ob eine solch einseitige Sozialisation Gefahren für die Entwicklung eines jungen Menschen (z.B. durch Viktimisierungen und Traumatisierungen) birgt und in wie weit der Staat in diesen Fällen seiner Schutzfunktion nachkommen muss und ob er dies überhaupt kann. Methodisch soll in dieser Arbeit nach der Darstellung und Analyse von theoretischer Grundlagenliteratur, einer Bestandsaufnahme über bisherige Forschungen und einem Blick auf aktuelle (politische) Diskussionen, anhand einer Einzelfallanalyse das so entstandene theoretische Gerüst mit qualitativem Inhalt gefüllt werden.

Zu Beginn werden zunächst einige zentrale Begrifflichkeiten näher erläutert, die für das weitere Verständnis dieser Arbeit von Bedeutung sind und somit eine vorgeschaltete Definition erforderlich machen. Im weiteren Verlauf werden die Entwicklung des Jugendstrafvollzugs in Deutschland, dessen theoretische und vollzugspraktische Grundlage und auch die statistischen Gegebenheiten dargestellt. Im Fokus stehen hier die Etablierung der Jugendstrafvollzugsge-

setze der Länder, deren Ausgestaltung und die konkrete Auswirkung auf die Praxis. Im nächsten Kapitel wird der Blick dann auf die Sozialisationsbedingungen in „totalen Institutionen“ und deren Auswirkung auf die Entwicklung von jungen Menschen gerichtet sein. An dieser Stelle wird darüber hinaus übergreifend Bezug zur Frage des Zusammenhangs zwischen Sozialisation und der Entstehung von Kriminalität genommen. Der anknüpfende Schwerpunkt liegt in der Einzelfallanalyse eines jungen Inhaftierten, welche den empirischen Teil dieser Arbeit darstellt. Im Rahmen der Analyse des Einzelfalls soll die Entwicklung der kriminellen Karriere, die (Dis-) Kontinuitäten im Lebenslauf und die Erfassung des jungen Menschen in seinen früheren und aktuellen sozialen Bezügen untersucht werden. Vor dem Hintergrund der langen Inhaftierung und deren möglichen Folgen wird der Blick auch auf die individuellen Risiko- und Schutzfaktoren gerichtet sein. Die Methode der Einzelfallanalyse wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit (siehe Kapitel 5) noch im Detail erläutert. Die Einzelfallanalyse und somit der Kern dieser Arbeit folgt der leitenden Fragestellung: Welche Auswirkungen hat eine frühe und lange Inhaftierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf deren weitere psychosoziale Entwicklung, welche Rückschlüsse kann bzw. muss man kriminal- und sozialpolitisch daraus ziehen und welche Bedeutung hat dies für die Gestaltung der Arbeit mit Straffälligen vor, während und nach der Inhaftierung?

2. Begriffsbestimmungen

Vorab sollen an dieser Stelle einige Begriffe näher erläutert werden, die zum weiteren Verständnis dieser Arbeit von Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um allgemeingültige Begriffe oder Definitionen, die in der weiteren Ausarbeitung zum Teil noch spezifischer betrachtet werden und in Bezug zur Gesamthematik dieser Arbeit gesetzt werden.

2.1. Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene

Die Definition der Begriffe Jugendlicher und Heranwachsender richtet sich in dieser Arbeit nach den rechtlichen Grundlagen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Dort gilt als Jugendlicher und somit als strafmündig, *„wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn“* (Beck 2009, Jugendrecht, S. 404) Jahre alt gewesen ist. Heranwachsender ist, *„wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist“* (Beck 2009, Jugendrecht, S. 404). In dieser Arbeit liegt der Fokus auf den jungen Menschen, die eine längere Freiheitsstrafe verbüßen bzw. verbüßt haben. In diesem Zusammenhang ist somit auch der Begriff des jungen Erwachsenen relevant. Zum einen kann die Verbüßung einer Jugendstrafe auch über das einundzwanzigste Lebensjahr hinaus erfolgen, zum anderen sind auch junge Erwachsene gemäß § 89b JGG (ehemals § 91 JGG) noch im Jugendstrafvollzug oder aber Heranwachsende im Erwachsenenvollzug untergebracht. Darüber hinaus heißt es in § 114 des JGG: *„In der Einrichtung für den Vollzug der Jugendstrafe dürfen an Verurteilten, die das vierundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich für den Jugendstrafvollzug eignen, auch Freiheitsstrafen vollzogen werden, die nach allgemeinem Strafrecht verhängt worden sind.“* (Beck 2009, Jugendrecht, S. 441) Es wird deutlich, dass eine klare Abgrenzung der Begrifflichkeiten Jugendlicher, Heranwachsender und junger Erwachsener in Bezug auf die Thematik dieser Arbeit nur schwer möglich ist. Es wird daher im weiteren Verlauf in erster Linie vom „jungen Menschen“ die Rede sein, womit die Personengruppe der Altersspanne vom vierzehnten bis zum vierundzwanzigsten Lebensjahr gemeint ist. Weitere Differenzierungen erfolgen nur, falls dies inhaltlich notwendig ist.

2.2. Erziehung und Sozialisation

Wie bereits eingangs beschrieben, ist der Kern dieser Arbeit der Strafvollzug und dessen Einfluss auf die Sozialisation und Erziehung junger Menschen. Um sich diesem Themenkomplex zu nähern, bedarf es zunächst einer genaueren Definition dessen, was unter Sozialisation zu verstehen ist und in wie weit sich diese vom Erziehungsbegriff abgrenzen lässt.

Nach Gehlen (1904 - 1976) kommt der Mensch im Gegensatz zum Tier als instinktreduziertes Mängelwesen zur Welt und ist somit auf Erziehung, Sozialisation und soziales Lernen angewiesen (vgl. Fuhrer 2005, S. 29). Der Begriff der Sozialisation wurde unter anderem durch den Soziologen Emile Durkheim (1858 – 1917) geprägt, der diesen erstmals in soziologischer und pädagogischer Hinsicht gebrauchte. Durkheim grenzte bereits zum damaligen Zeitpunkt die Erziehung von der Sozialisation ab und beschrieb diese als eine Teilmenge der Sozialisation. Erziehung sei die planmäßige, von der heranwachsenden Generation angewandte Sozialisation. Sozialisation kann somit als ein ungeplantes Hineinwachsen in eine Gesellschaft betrachtet werden, welches durch die wechselseitige Interaktion mit der sozialen und materiellen Umwelt geprägt ist und durch die sich letztlich die Persönlichkeit eines Individuums entwickelt. Erziehung hingegen folgt ausschließlich einem bestimmten Normsystem bzw. einem pädagogischen Ideal, zu welchem hin erzogen werden soll. Es handelt sich um eine geplante Interaktion zwischen Erzieher und Zögling, welche auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtet ist und dahingehend kontrolliert wird. Die Rollen des Erziehers und des Zöglings sind, anders als in den Prozessen der Sozialisation, nicht austauschbar und beinhalten ein Gefälle in der Beziehung der Akteure zueinander (vgl. Drinck 2008, S. 73). In Anlehnung an Emile Durkheims Definition von Sozialisation benennt Parsons (1902 - 1979) den Sozialisationsprozess als Erwerb der Fähigkeit eines Individuums, die unterschiedlichen Rollen einer Gesellschaft auszufüllen und somit den gesellschaftlichen Werten und Normen gerecht zu werden bzw. sich rollenkonform zu verhalten (vgl. Fuhrer 2005, S. 41). Der Prozess der Sozialisation stützt sich somit im Allgemeinen auf die Verinnerlichung bestimmter Werte und Normen, die dann wiederum das Verhalten der Menschen beeinflussen. Sozialisationstheorien beschäftigen

sich jedoch nicht nur mit der Vermittlung von Werten und Normen, sondern auch mit dem Prozess deren Akzeptanz. Es geht um „den *Abgleich gesellschaftlicher Erwartungen und individueller Absichten*“ (Mühler 2008, S. 41). Sozialisation ist demnach sowohl Grundvoraussetzung für den Menschen an der Gesellschaft teilhaben zu können als auch stabilisierender Faktor für die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung durch die Verinnerlichung von vorherrschenden Normen und Werten der Gesellschaft (vgl. Mühler 2008, S. 41ff).

Goffman spricht im Rahmen von Sozialisationsprozessen davon, dass „*Sozialisation heißt, zu werden wie jeder andere, und zugleich, zu werden wie kein anderer.*“² Sozialisation kann also in zwei Teilprozesse gegliedert werden: die Enkulturation und die Individuation. Unter Enkulturation versteht man die Vergesellschaftung eines Individuums und die Einflussnahme der sozialen Bezüge innerhalb einer Gesellschaft auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die Individuation hingegen beschreibt die Entwicklung der Persönlichkeit auf Grund individueller Erfahrungen und Entwicklung (vgl. Beer/Bittlingmayer 2008, S. 56ff).

Nach Biermann kann man zwischen der Primär- und der Sekundärsozialisation unterscheiden. Primär meint in diesem Zusammenhang nicht nur die zeitliche Dimension, sondern auch Sozialisationsprozesse, die sachlich von besonderer Wichtigkeit sind oder sich in sozialen Beziehungen vollziehen, die eine primäre Bedeutung für das Individuum haben (z.B. die Familie). Innerhalb der Primärsozialisation werden demnach die Grundlagen für den weiteren Sozialisationsprozess geschaffen. Als wesentliche Leistungen der Primärsozialisation lassen sich drei Punkte festhalten: die *Gewinnung von Identität*, die Entwicklung *persönlicher Handlungsfähigkeit* und der *Aufbau der Basispersönlichkeit* (vgl. Biermann 2000, S. 40ff). Die Sekundärsozialisation ist als nächste Stufe der Sozialisation zu sehen, in der die bereits sozialisierte Person ihre gesellschaftlichen Beziehungen erweitert und dadurch die zuvor verinnerlichten Sozialisationserfahrungen überprüft bzw. sich mit diesen auseinandersetzt. Im Rahmen dieser Phase werden neue Rollen übernommen und es entstehen Verbindungen zu unterschiedlichen Gruppen, deren Einflussnahme sich verändert und zum

² zitiert nach Lenz, Michael: Verfügbar über: <http://www.mlenz.de/gsoz2skr.pdf> (letzter Zugriff: 05.12.2010)

Teil auch im Widerspruch zueinander steht. Instanzen der Sekundärsozialisation können zum Beispiel der Kindergarten, die Schule, der Freundeskreis oder auch die Medien sein. Diese Instanzen können vor allem im Jugendalter stark dominieren, so dass die Familie als primäre Sozialisationsinstanz zeitweise in den Hintergrund tritt. Dies ist vor allem deshalb beachtenswert, da sich in dieser Lebensphase die zuvor ausgebildete Basispersönlichkeit verfestigt und ein wesentlicher Teil der Identitätsentwicklung in dieser Zeit stattfindet (vgl. Mühler 2008, S. 47).

Im Rahmen der Sozialisationsforschung stehen mittlerweile jedoch nicht nur die Kindheit und die Jugendphase im Fokus, sondern die Forschung ist auf die Lebensphasen des Erwachsenenalters und des höheren Alters ausgeweitet. Dies verdeutlicht, dass die Sozialisation nicht mit der Jugendzeit abgeschlossen ist, sondern sich über alle Lebensphasen erstreckt (vgl. Hurrelmann u.a. 2008, S. 18f). Diese späteren Sozialisationsphasen werden nach Mühler auch Tertiär- und Quartärsozialisation genannt (vgl. Mühler 2008, S. 48f). Auch Faltermaier sagt, dass man sich von früheren Sozialisationsforschungen abgrenzen muss, die lediglich die erste Lebensperiode als Vorbereitungsphase auf das eigenständige und das auf die Gemeinschaft ausgerichtete gesellschaftliche Leben sehen. Sowohl das Individuum als auch die Gesellschaft sind in ständiger Veränderung, so dass der Sozialisationsprozess eine andauernde dialektische Interaktion darstellt. Die zeitliche Verortung von Sozialisation im gesamten Lebenslauf, von der frühen Kindheit bis ins hohe Alter, verdeutlicht das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ des Individuums, in den es umgebenden sozialen Strukturen (vgl. Faltermaier 2008, S. 157f).

2.3. „Totale Institution“

Der Begriff der „totalen Institution“ ist in erster Linie durch den Soziologen Erving Goffman (1922 – 1982) geprägt, der sich in seinen Forschungen hauptsächlich mit Personen befasst hat, die auf Grund von Abweichungen von der gesellschaftlichen Norm in eben diesen Organisationsformen leben müssen. Totale Institutionen sind zum Beispiel Psychiatrien, Gefängnisse, Arbeitslager oder auch Klöster (vgl. Gertenbach u.a. 2009, S. 56).

Für Goffman war die soziale Situation als Interaktion mindestens zweier Beteiligter ein Prozess, in welchem die beteiligten Akteure darauf bedacht sind oder sein müssen, dass ihr Selbst nicht durch das Gegenüber und dessen Erwartungen vereinnahmt wird. Gerade im Bereich der Institutionalisierung sei es das Bestreben eines jeden Individuums, sein Gesicht zu wahren und sich trotz der allgemeinen Identitätsvorstellungen der Institution auf sein Selbst zu besinnen (vgl. Täubig 2009, S. 45). Als eine Institution beschreibt Goffman eine soziale Einrichtung, in der gleich bleibend eine bestimmte Tätigkeit verrichtet wird. Je nach Funktion der Institution weisen diese eine bestimmte Fluktuation der Teilnehmer auf. Jede Form der Institution stelle eine eigene Welt für ihre Teilnehmer bereit und sei daher tendenziell allumfassend. Zeigt sich dieser allumfassende Charakter auch tatsächlich in einer Abschottung von der Außenwelt, z.B. durch Mauern oder verschlossene Tore, so spreche man von totalen Institutionen (vgl. Goffman 1973, S. 15f). In Bezug auf den Strafvollzug als totale Institution führt Laubenthal aus, dass dieser vor allem durch folgende Punkte gekennzeichnet ist:

”

1. *Alle Angelegenheiten des Lebens finden an [...] derselben Stelle unter [...] derselben Autorität statt.*
2. *(Die Insassen) [...] führen sämtliche Phasen ihrer alltäglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer [...] Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zu Teil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.*
3. *Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant [...] und die ganze Abfolge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.*
4. *Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen“* (Laubenthal 2008, S. 106).

Totale Institutionen verbinden das zentrale Lebens- und Wohnumfeld der Teilnehmer bzw. Insassen mit einer formalen Organisationsform, die bestimmte gesellschaftliche Ziele verfolgt (vgl. Täubig 2009, S. 46). Goffman

nennt diese Institutionen „soziale Zwitter“. Nicht nur der gesamte Tagesablauf wird durch die Institution vorgegeben, sondern auch über die Bedürfnisse der Insassen und deren Befriedigung entscheidet letztlich die Führung der Institution. Innerhalb der totalen Institution gibt es eine strikte Trennung von Teilnehmern bzw. Insassen und dem Aufsichtspersonal, welche zum Teil zusätzlich formell durch Regeln definiert ist. Diese Distanz bezieht sich nicht nur auf die kommunikative Ebene, sondern auch auf das Wissen über die Institution, die weiteren Pläne des Personals und der Funktionäre für die Insassen und die Weitergabe institutioneller Entscheidungen. Dieses Vorenthalten von Informationen ermöglicht eine besondere Form der Kontrolle über die Insassen und hält die Distanz zu diesen aufrecht. Diese Trennung und Distanzierung bewirkt jedoch auch, dass sich zwei soziale und kulturelle Welten bilden, die quasi nebeneinander herlaufen (vgl. Goffman 1973, S. 18ff).

Mit der Aufnahme in eine totale Institution erfährt der Insasse eine Rollenreduktion und den Wegfall seiner primären sozialen Bezüge. Dadurch fallen die wesentlichen Faktoren, die zur Stabilisierung des Selbst beitragen weg und der Insasse sieht sich nunmehr mit der ihm einzig durch der Institution zugewiesenen Rolle konfrontiert. Die mit der Aufnahmeprozedur einhergehende Ablegung der persönlichen Sachen und somit den nach Goffman *„mit Selbstgefühlen besetzten Objekte“* (Goffman 1973, S. 33) nimmt dem Insassen letztlich das, was er zur Aufrechterhaltung der persönlichen Fassade benötigt. Die selbstdefinierte Grenze zwischen der eigenen Person und seiner Umwelt wird durch diesen Prozess verletzt (vgl. Täubig 2009, S. 47f). Aus der Sicht Goffmans sind totale Institutionen für die Wissenschaft so interessant, weil sie *„Treibhäuser (sind), in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern. Jede dieser Anstalten ist ein natürliches Experiment, welches beweist, was mit dem Ich des Menschen angestellt werden kann“* (Goffman 1973, S. 23).³

³ An dieser Stelle wird auf das Stanford-Prison-Experiment verwiesen, welches die möglichen Auswirkungen der Gefangenschaft auf das menschliche Verhalten verdeutlicht. Siehe hierzu z.B.: <http://www.prisonexp.org/deutsch> (letzter Zugriff: 05.12.2010)

3. Grundlagen des Jugendstrafvollzugs

Neben dem regulären Strafvollzug kann man in Deutschland weitere besondere Vollzugsformen unterscheiden. Zu diesen gehört unter anderem der Jugendstrafvollzug. Im folgenden Kapitel soll der Jugendstrafvollzug in seinen Besonderheiten und wesentlichen Unterschieden zum Strafvollzug für Erwachsene dargestellt werden. Ein besonderes Augenmerk gilt hier der Entwicklung der gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug, welche erst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006 geschaffen wurde. Bis zum Jahr 2007 gab es kein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz, sondern das allgemeine Strafvollzugsgesetz (StVollzG) stellte in Verbindung mit den Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) die Grundlage für den Vollzug der Freiheitsstrafe bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar. Darüber hinaus gab es bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels wird der Fokus, neben einer rechtlichen Betrachtung, auf die Zielsetzung des Jugendstrafvollzugs, dessen Gestaltungsgrundsätze und deren Umsetzung gerichtet. Abschließend wird noch ein Blick auf die aktuellen statistischen Strukturen des Jugendstrafvollzugs in Deutschland geworfen.

3.1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage zur Verhängung einer Jugendstrafe befindet sich im Jugendgerichtsgesetz in § 17. Die Voraussetzungen zur Verhängung einer Jugendstrafe liegen demnach vor, wenn beim Jugendlichen schädliche Neigungen vorliegen, auf die mit Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel nicht mehr reagiert werden kann oder die Schwere der Tat die Verhängung einer Jugendstrafe erforderlich macht (vgl. Beck 2009, Jugendrecht, S. 408). Die bundeseinheitliche Grundlage zum Vollzug dieser Sanktionsform des Jugendstrafrechts befindet sich in den §§ 90ff JGG. Dort sind allerdings keine Vorschriften zur Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs enthalten, sondern lediglich allgemeine Bestimmungen erfasst. Alle weiteren Regelungen zum Jugendstrafvollzug finden sich seit der Etablierung des eigenständigen Jugendstrafvollstreckungsgesetzes in den jeweiligen Landesgesetzgebungen wieder (vgl. Laubenthal 2008, S. 508).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in Bezug auf die rechtliche Ausgestaltung der jugendstrafrechtlichen Sanktionen findet sich in § 2 des JGG und wird im Allgemeinen als „Erziehungsgedanke“ benannt. Demzufolge sind jegliche Sanktionen des Jugendstrafrechts am Erziehungsgedanken auszurichten, um somit eine weitere Straffälligkeit zu verhindern. Auch findet sich hier der Hinweis auf die Beachtung des Erziehungsrechts der Eltern, welches ein Grundrecht gemäß Artikel 6 Grundgesetz (GG) darstellt (vgl. Beck 2009, Jugendrecht, S. 404 und Beck GG, S.16).

Vor der letztlichen Verabschiedung der Landesgesetze zum Jugendstrafvollzug im Jahr 2007 bestand bereits seit den siebziger Jahren eine wiederkehrende Debatte über die Einführung eines solchen Gesetzes, mit welcher sich verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen befasst haben. Im Allgemeinen gab es einen Konsens darüber, dass den Besonderheiten des Strafvollzugs für Jugendliche und junge Erwachsene auch mit einem eigenen Gesetz Rechnung getragen werden muss. Die in diesen Kommissionen und Arbeitsgruppen entwickelten Rahmenkonzepte und Richtlinien wurden dem Justizministerium, den Bundesländern und diversen Fachverbänden vorgelegt. Eine grundsätzliche Entscheidung über die Einführung eines solchen Gesetzes gab es jedoch lange Zeit nicht (vgl. Laubenthal 2008, S. 505f). Goerdeler u.a. sprechen von einer drei Jahrzehnte andauernden Phase der Gesetzlosigkeit des Jugendstrafvollzugs (vgl. Goerdeler/Pollähne 2007, S. 55).

Bereits im Jahr 1984 gab es eine erste Entscheidung des Oberlandesgericht (OLG) Schleswig zur Verfassungsmäßigkeit der Jugendstrafe, in welcher die bis dahin vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Jugendstrafe wie folgt dargestellt wurden: *„Jugendstrafe stemple den Jugendlichen in allerdeutlichster Form als ‘Kriminellen’ ab. Diese Stigmatisierung rufe gesellschaftliche Reaktionen hervor, die die [...] Wiedereingliederung des Jugendlichen in die Gesellschaft behindere. [...] Wo der Anpassungsversager zur Durchbrechung weiteren Abgleitens aufbauender Unterstützung bedürfe, biete ihm die Jugendstrafe in potentieller Gestalt wieder genau das, woran er bis vor den Richter geraten sei: Zurückversetzung, Erniedrigung, Abwertung, Abschreibung“* (OLG Schleswig, NStZ 1985, Heft 10, 475).

Trotz dieser deutlichen Worte der wissenschaftlichen Literatur sah das OLG Schleswig die Verhängung der Jugendstrafe gemäß § 17 Abs. 2 JGG jedoch generell als vereinbar mit den Grundrechten, hier vor allem der Menschenwürde, an. Dennoch wurde auch zum damaligen Zeitpunkt bereits darauf hingewiesen, dass in der Ausgestaltung des Strafvollzugs für Jugendliche vor allem der Erziehungsgedanke Berücksichtigung finden muss und nicht der Strafgedanke im Vordergrund stehen darf (vgl. OLG Schleswig, NStZ 1985, Heft 10, 475).

Erst durch die Verfassungsbeschwerde eines Inhaftierten wurde im Rahmen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31.05.2006 der Grundstein für eine gesetzliche Grundlage des Jugendstrafvollzugs gelegt. Es wurde verfassungsrechtlich für notwendig erachtet, ein auf junge Menschen und deren besondere Entwicklungsbedingungen zugeschnittenes Jugendstrafvollstreckungsgesetz zu entwickeln. Jegliche Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen, wie es letztlich auch der Strafvollzug mit seinen vorherrschenden Haftbedingungen darstelle, bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Diese war für jugendliche Inhaftierte bis dato nicht gegeben, sondern es wurde auf Rechtsvorschriften des Erwachsenenstrafvollzugs zurückgegriffen (vgl. Laubenthal 2008, S. 507ff). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthielt, neben einer Frist zum Erlass einer gesetzlichen Grundlage, Anforderungen an die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs vor dem Hintergrund dessen Verfassungsmäßigkeit. Kernaussage des Urteils ist, dass der Freiheitsentzug als gravierender Grundrechtseingriff nur auf Grundlage eines Gesetzes zulässig ist, welches im Fall des Jugendstrafvollzugs bisher nicht bestand. Auf Grund der komplexeren Entwicklungs- und Bedürfnislagen von Jugendlichen im Gegensatz zu denen von Erwachsenen ist eine einfache Übertragung der gesetzlichen Grundlage des bisherigen Strafvollzugsgesetzes oder dessen Ausdehnung ungeeignet. Es ist eine inhaltliche Anpassung an die Besonderheiten der Jugendphase in Bezug auf den Jugendstrafvollzug notwendig (vgl. Goerdeler/Pollähne 2007, S. 55ff).

Den Bundesländern, welchen im Rahmen der Föderalismusreform vom 28.08.2006 die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug übertragen

wurde, wurde seitens des Bundesverfassungsgerichts eine Frist bis zum Ablauf des Jahres 2007 gesetzt, um diese verfassungskonforme Grundlage des Jugendstrafvollstreckungsgesetzes zu schaffen (vgl. Laubenthal 2008, S. 68f). Nach Goerdeler und Pollähne sei in der Gesetzgebungsphase besonders darauf zu achten, dass der Erziehungsgedanke als übergeordneter Leitgedanke des Jugendstrafrechts nicht zum „*argumentativen Alleskleber für Grundrechtseingriffe im Strafvollzug wird*“ (Goerdeler/Pollähne 2007, S. 73).

3.2. Gestaltung des Jugendstrafvollzugs

In den einzelnen Bundesländern wurde mehrheitlich zum 01.01.2008 ein eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz verabschiedet. Einige Bundesländer haben im Rahmen der Föderalismusreform ein Landesstrafvollzugsgesetz verabschiedet, in welchem das Jugendstrafvollzugsgesetz mit eigenständigen Vorschriften aufgegriffen wird. Die neue politische Gesetzgebungsautonomie der Länder spiegelt sich in unterschiedlicher Ausprägung auch in den einzelnen Gesetzen wieder. Einige Bundesländer haben sich hingegen auf eine annähernd identische Fassung des Jugendstrafvollzugsgesetzes geeinigt (vgl. Laubenthal 2008, S. 509). In der weiteren Darstellung der inhaltlichen Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs wird in dieser Arbeit auf die einheitlichen, allgemeingültigen Grundlagen der Landesgesetze Bezug genommen. Bei gravierenden Unterschieden in der Formulierung der Landesgesetze wird dies thematisch aufgegriffen und benannt.⁴

3.2.1. Zielsetzung

Die Zielsetzung des Jugendstrafvollzugs orientiert sich, wie bereits erwähnt, in erster Linie am Erziehungsgedanken des JGG. Der junge Mensch soll befähigt werden, zukünftig ein straffreies Leben zu führen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Das Bundesverfassungsgericht greift in diesem Zusammenhang die besonderen Ent-

⁴ Vergleiche z.B.:
BayStVollzG, unter: <http://www.dvji.de/download.php?id=836>
HessJStVollzG, unter: <http://www.dvji.de/download.php?id=839>
JStVollzG NRW, unter: <http://www.dvji.de/download.php?id=842>

wicklungsbedingungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und benennt in seinem Urteil die soziale Integration als primäres Vollzugsziel der Jugendstrafe. Jugendliche befinden sich auf verschiedenen Entwicklungsebenen *„in einem Stadium des Übergangs, das typischerweise mit Spannungen, Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten [...] verbunden ist. Zudem steht der Jugendliche noch in einem Alter, in dem nicht nur er selbst, sondern auch andere für seine Entwicklung verantwortlich sind“* (BVerfGE 116, 69). Weiter wird ausgeführt, dass die Jugendstrafe nur als „ultima ratio“, also als letztes Mittel zu sehen ist und dass möglichen negativen Folgen einer Inhaftierung entgegen zu wirken ist. Die Freiheitsstrafe erfolgt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer Phase ihres Lebens, in welcher die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit noch nicht abgeschlossen ist. Das Bundesverfassungsgericht sieht es als staatliche Pflicht, eine besondere Verantwortung für diese jungen Menschen zu übernehmen, in deren Leben durch eine freiheitsentziehende Maßnahme eingegriffen wird. Somit kommt, neben dem primären Ziel der sozialen Integration, auch den Aufgaben der Förderung und des sozialen Lernens eine besondere Bedeutung zu. Eine erfolgreiche Resozialisierung ist demnach auch der beste Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Darüber hinaus betont das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil mehrfach, dass die Besonderheiten des Jugendstrafvollzugs auch auf die meisten Heranwachsenden zutreffen, da diese in ihrem Entwicklungsstand häufig noch einem Jugendlichen gleichzusetzen sind (vgl. BVerfGE 116, 69).

Es wird deutlich, dass es bei der Zielsetzung des Jugendstrafvollzugs nicht um das Wegsperrn und Verwahren geht, sondern um die Vermeidung von Rückfälligkeit durch Resozialisierung. Durch die Realisierung des Primärziels der sozialen Integration kann somit der Schutz der Allgemeinheit als Resultat erreicht werden (vgl. Sonnen 2007, S. 82). Dennoch dient der Jugendstrafvollzug nicht dem Selbstzweck der Resozialisierung, sondern im Hinblick auf die Ver-

hängung einer Jugendstrafe als „ultima ratio“ ist auf eine Resozialisierung hinzuwirken (vgl. Ostendorf 2007, S. 109).

In Bezug auf die erzieherische Ausrichtung des Jugendstrafvollzugs mit dem Ziel des zukünftigen Legalverhaltens merkt Laubenthal jedoch an, dass sich nicht jedes straffällige Verhalten auf Erziehungsmängel zurückführen lässt. Seiner Meinung nach ist die reine Bearbeitung dieser Defizite als Vollzugsziel nicht ausreichend. Eine weitere in der Gesetzgebung der Länder häufig benannte Aufgabe des Jugendstrafvollzugs ist der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten, welche jedoch mit dem Erziehungsgedanken und den Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 31.05.2006 nicht in Einklang zu bringen ist. Laubenthal bemängelt, dass bei der Formulierung der Landesgesetze zum Jugendstrafvollzug zum großen Teil Ziele, Aufgaben und gesetzliche Aufträge in einem Atemzug genannt werden und es somit zu einer undurchsichtigen Vermischung kommt (vgl. Laubenthal 2008, S. 510).

Auch Ostendorf merkt an, dass in der letztlichen Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in den jeweiligen Landesgesetzgebungen Ziele und Aufgaben des Jugendstrafvollzugs zum großen Teil gleichgesetzt werden. Seiner Meinung nach lassen sich in der Gesamtbetrachtung drei (Ziel-) Formulierungen herausfiltern:

- Das zukünftige Legalverhalten der jungen Inhaftierten,
- die Umsetzung des Erziehungsziels bzw. –auftrags und
- der Schutz vor weiteren Straftaten.

Die klare Formulierung eines Vollzugsziels ist nach Ostendorf deshalb so wichtig, da es sich quasi um die philosophische Grundausrichtung des Vollzugs handelt, der unter anderem die kriminalpolitische Diskussion und somit die Ausstattung der jeweiligen Anstalt beeinflusst (vgl. Ostendorf 2007, S. 104).

Letztlich bedingt in erster Linie weiterhin der Erziehungsgedanke, der für den Vollzug der Jugendstrafe und für dessen Zielsetzung leitend ist, die wesentlichen Unterschiede zum Strafvollzug von Erwachsenen. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in den Regelungen über soziale Kontakte zu Personen außerhalb des Strafvollzugs, Besuche (min-

destens 4 Stunden monatlich), Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und der Gestaltung der Freizeit wider. Damit wird der Jugendstrafvollzug unter anderem der Forderung des Bundesverfassungsgerichtes zur stärkeren Beachtung des Artikels 6 des Grundgesetzes gerecht (vgl. Laubenthal 2008, S. 520 ff).

3.2.2. Gestaltungsgrundsätze

Um die oben benannten Zielsetzungen des Strafvollzugs zu erreichen, orientiert sich die Ausgestaltung des Vollzugs an bestimmten Grundsätzen. Vor dem Hintergrund, dass sich sämtliche Sozialisationsprozesse des Strafgefangenen in Form eines Freiheitsentzugs in einer „totalen Institution“ abspielen, bedarf es besonderer Gestaltungsprinzipien, um menschwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen. Nur so kann nach Laubenthal schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzugs entgegen gewirkt werden. Die Wechselwirkung zwischen Entsagung und Anpassung stellt hier eine besondere Herausforderung dar (vgl. Laubenthal 2008, S. 105).

Die Gestaltungsgrundsätze des Jugendstrafvollzugs sind mit denen des allgemeinen Strafvollzugs gleichzusetzen und werden nach Laubenthal in die drei wesentlichen Prinzipien der Angleichung, der Gegensteuerung und der Integration unterteilt. Die Gestaltungsgrundsätze haben keinen Rechtscharakter für die Inhaftierten, stellen jedoch eine Orientierung für den Vollzug dar und gelten als Mindestanforderungen, welchen die Justizbehörden Rechnung tragen müssen. Das Prinzip der Gegensteuerung hat im Jugendstrafvollzug einen besonderen Stellenwert, da dessen Zielgruppe vor schädlichen Einflüssen und Folgen des Vollzugs in verstärkter Weise geschützt werden muss (vgl. Laubenthal 2008, S. 511). Weitere inhaltliche Aspekte der Folgen einer Inhaftierung und somit die Grundlage des Gegensteuerungsgrundsatzes finden sich im weiteren Verlauf dieser Arbeit (siehe Kapitel 4.2.1). In der folgenden Tabelle werden die oben genannten Grundsätze in Anlehnung an die Ausführungen von Laubenthal näher erläutert (vgl. Laubenthal 2008, S. 106ff).

Tabelle 1: Gestaltungsgrundsätze des Strafvollzugs

An- gleichungs- grundsatz	Es soll möglichst zu einer Angleichung der Lebensbedingungen innerhalb der Vollzugsanstalt, zu den Bedingungen außerhalb des Gefängnisses kommen. Dieses Prinzip begründet sich darauf, dass eine (Re-) Sozialisierung nur erfolgreich sein kann, wenn die lebensfremden Einschränkungen möglichst gering gehalten werden. Besonders die Aspekte der <i>Menschenwürde</i> , der <i>Selbstachtung</i> und der <i>Eigenverantwortlichkeit</i> stehen hier im Fokus. Kritisch muss man die Gefahr der erzwungenen Vereinheitlichung der Insassen eines Gefängnisses sehen, die wiederum nicht mit den äußeren gesellschaftlichen Bedingungen zu vereinbaren ist. Die Grenze der Angleichung findet sich dort, wo der Schutz der Allgemeinheit als übergeordnetes Prinzip anzusehen ist.
Gegen- steuerungs- grundsatz	Bei einer fehlenden Realisierung des Angleichungsgrundsatzes, ist den schädlichen Auswirkungen des Strafvollzugs durch entsprechende Behandlungsangebote entgegenzuwirken bzw. sind diese auszugleichen. In der intensiven Entzugs- und Deprivationssituation des Strafvollzugs kommt nicht nur den Stigmatisierungsfaktoren, sondern auch den psychischen Belastungsfaktoren eine besondere Bedeutung zu.
In- tegrations- grundsatz	Bei der Gestaltung des Strafvollzugs muss das Prinzip der Wiedereingliederung berücksichtigt werden. Der Entlassungsvorbereitung muss vom ersten Tag der Inhaftierung an ein besonderer Stellenwert zukommen. Der gesamte Vollzug ist somit auf die Rückkehr in die Gesellschaft ausgerichtet. Der Integrationsgrundsatz setzt nicht nur bei der Vermeidung weiterer Straffälligkeit an, sondern greift auch folgende Aspekte der Integration auf: Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (z.B. durch eine heimatnahe Unterbringung), Kommunikationsmöglichkeiten mit der Außenwelt, schulische / berufliche Bildung, Schuldenregulierung, verschiedene Behandlungsmaßnahmen (z.B. Suchttherapie), Vermeidung von Stigmatisierung, u.ä.

Neben den drei oben genannten Grundsätzen gibt es weitere weniger deutlich umrissene Maxime des Jugendstrafvollzugs. So zum Beispiel die **Mitwirkungspflicht** des Gefangenen, welche auch in den Jugendstrafvollzugsgesetzen der Länder als Norm festgelegt ist. Solche festgeschriebenen Normen der Mitwirkungspflicht sind nach Laubenthal nur wenig praktikabel. Sie können zu Anpassungsstrategien der Inhaftierten führen, so dass Erziehungs- und Sozialisationsziele nur oberflächlich erreicht werden. Inhaltlich ist die Mitwirkungspflicht in den entsprechenden Normen nicht näher erläutert, was eine Umsetzung noch problematischer macht (vgl. Laubenthal 2008, S. 511f). Es findet sich in einigen Landesgesetzen jedoch die Vorgabe, dass Mittel zur Gestaltung des Vollzugs nicht sinnlos verschwendet werden sollen. Fehlt es also an der Mitwirkung des Inhaftierten, so werde der Vollzug nur auf die Grundversorgung und sichere Verwahrung beschränkt. Hier zeigt sich insbesondere im Hinblick auf den Jugendstrafvollzug eine Verschiebung von der staatlichen Erzie-

hungsverantwortung hin zu einer Pflicht der Selbstresozialisierung (vgl. Sonnen 2007, S. 88f). Kritisch betrachtet werden muss, dass der Inhaftierte auf Grundlage dieser gesetzlich normierten Mitwirkungspflicht an seiner eigenen Bestrafung mitzuwirken hat. Verfassungsrechtlich müsste jedem Inhaftierten zustehen, die gegen ihn verhängte Strafe für sich selbst zurückzuweisen (vgl. Ostendorf 2007, S. 111).

Neben der Mitwirkungspflicht gehört zu den weniger detailliert bestimmten Prinzipien das **Trennungsprinzip** im Jugendstrafvollzug. Dies besagt, dass es eine generelle räumliche Trennung von jugendlichen und erwachsenen Inhaftierten geben muss. Auch eine Geschlechtertrennung ist im Rahmen dieses Grundsatzes vorgesehen. Für junge Strafgefangene muss es somit eine Unterbringung in besonderen Jugendstrafvollzugsanstalten geben. Im Strafvollzug für Frauen wird in einigen Landesgesetzen die Unterbringung in einer abgetrennten Abteilung einer Justizvollzugsanstalt für weibliche junge Inhaftierte vorgesehen. Auch in Bezug auf die männlichen jungen Strafgefangenen folgen nicht alle Bundesländer diesem Trennungsprinzip, so dass es Unterbringungen in abgetrennten Teilanstalten im Erwachsenenvollzug gibt. Laubenthal setzt der unterschiedlichen Normierung des Trennungsprinzips in den Landesgesetzen entgegen, dass es *„den mit dem Trennungsprinzip verbundenen Anforderungen (nicht genüge), die Jugendstrafe in einem getrennten Gebäude [...] auf dem Gelände der Anstalt für Erwachsene durchzuführen, wenn nicht eine strikte Trennung [...] in allen Lebensbereichen [...] erfolgen kann. [...] Denn mit dem besonderen Jugendstrafvollzug wird den spezifischen Bedürfnissen und Hilfenotwendigkeiten Rechnung getragen, die verurteilte junge Menschen haben“* (Laubenthal 2008, S. 514). Es gibt rechtlich jedoch auch die Möglichkeit der Herausnahme eines jungen Menschen aus dem Jugendstrafvollzug gemäß § 89b JGG (ehemals § 91 JGG), wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Entscheidung über die Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug und die Überleitung in den Erwachsenenstrafvollzug trifft der entsprechende Vollstreckungsleiter. Ist eine Überleitung des jungen

Menschen erfolgt, so findet der Vollzug der Reststrafe auf der gesetzlichen Grundlage des Strafvollzuges für Erwachsene statt. Gründe für eine Herausnahme können die mangelnde Eignung und die nicht mehr zu erwartende erzieherische Einwirkung auf den jungen Menschen sein. Eine grundsätzliche Überführung in den Erwachsenenvollzug soll nach Vollendung des 24. Lebensjahres erfolgen (vgl. Laubenthal 2008, S. 512ff). Nach Dünkel u.a. wird jedoch auch vor dem Hintergrund einer Überbelegung im Jugendstrafvollzug die Herausnahme von jungen Erwachsenen angestrebt. Ein weiterer Aspekt ist die Integration von jungen Erwachsenen in Behandlungsangebote des Erwachsenenvollzuges, die im Jugendstrafvollzug so nicht vorhanden sind (vgl. Dünkel/Geng 2007, S. 20).

3.2.3. Vollzugsformen

Die Vollzugsformen des Jugendstrafvollzugs werden in die Bereiche geschlossener Strafvollzug, mit Untersuchungs- und Strafhaft, offener Vollzug und den Wohngruppenvollzug, als besondere Form des Vollzuges der Jugendstrafe, unterteilt. Die Landesgesetze enthalten zur Ausgestaltung der Vollzugsformen jeweils eigenständige Vorschriften und Voraussetzungen. Für den Vollzug in Gruppenform ist zu beachten, dass der jeweilige junge Mensch für diese Form des Vollzuges geeignet sein muss. Der Vollzug der Jugendstrafe in offener Form ist in den meisten Ländergesetzen nicht als regelhafte Unterbringung vorgesehen, so dass Kriterien zur Einstufung der individuellen Voraussetzungen des jungen Menschen fehlen. Vor dem Hintergrund, dass der geschlossene Vollzug eine höhere Rückfallwahrscheinlichkeit im Vergleich zum offenen Vollzug aufweist, scheint hier z.B. das Landesgesetz von Nordrhein-Westfalen Vorreiter zu sein. Dies sieht zunächst, die individuelle Eignung des jungen Menschen vorausgesetzt, zwingend den offenen Vollzug vor. Die Vollzugslockerungen im Jugendstrafvollzug entsprechen weitestgehend denen des Erwachsenenstrafvollzuges, wenngleich dem Erziehungsgedanken in der Gestaltung der vollzugsbedingten Lockerungen besondere Beachtung geschenkt werden soll. Als Lockerungen sind die Ausfüh-

rung oder der Ausgang, die Außenbeschäftigung oder der Freigang sowie Lockerungen, die eine andere Form der Unterbringung (z.B. in einer Erziehungseinrichtung) ermöglichen oder die Freistellung aus der Haft in Form von festgesetzten Urlaubstagen möglich. Im Rahmen dieser Vollzugslockerungen können den jungen Menschen bestimmte Weisungen (z.B. ein Alkoholverbot) auferlegt werden, deren Nichterfüllung den Widerruf der Lockerung bewirken würde (vgl. Laubenthal 2008, S. 518ff). Nach Sonnen sind Vollzugslockerungen im Jugendstrafvollzug von besonderer Bedeutung, da die Aufrechterhaltung von sozialen Beziehungen erleichtert wird und innerhalb des Strafvollzugs erlernte oder veränderte Handlungsstrategien in Freiheit erprobt werden können. Fehlt es an Vollzugslockerungen, so steige auch die Rückfallwahrscheinlichkeit nach der Haftentlassung (vgl. Sonnen 2007, S. 97).

3.2.4. Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen

Innerhalb des Jugendstrafvollzugs muss den vollzuglichen Sicherungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Besonderheit dieser Vollzugsform genaue Beachtung geschenkt werden, um die jungen Inhaftierten vor schädlichen Einwirkungen des Strafvollzugs zu schützen. Doch auch bei jungen Inhaftierten lassen sich Sicherungsmaßnahmen nicht immer umgehen, wenn das geordnete Anstaltsleben durch deren Verhalten bzw. deren Regelverstöße gefährdet ist. Da es sich bei Sicherungsmaßnahmen zum großen Teil um Eingriffe in die Grundrechte der Menschen handelt, gilt dementsprechend das Verhältnismäßigkeitsprinzip in deren Anwendung. Man unterscheidet zwei Formen von Sicherungsmaßnahmen, die allgemeinen und die besonderen Maßnahmen. Zu den allgemeinen Sicherungsmaßnahmen gehören die optische Überwachung, die Durchsuchung (mit/ ohne Eingriff in die Privat- und Intimsphäre des Inhaftierten), die Verlegung in eine andere Haftanstalt, das Recht der Festnahme bei Entweichungen und die erkennungsdienstliche Behandlung. Die besonderen Sicherungsmaßnahmen beinhalten den Entzug von Gegenständen, die Beobachtung des Gefangenen, die

Absonderung des Gefangenen, den Entzug oder die Beschränkung des Aufenthalts im Freien, Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum und die Fesselung, wobei diese die eingriffsintensivste Maßnahme darstellt. Sicherungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug können nur vom Anstaltsleiter angeordnet werden. Es gelten innerhalb der Landesgesetze individuell festgelegte Regelungen zur Anwendung von Sicherungsmaßnahmen, um so die schädliche Belastung für die jungen Inhaftierten möglichst gering zu halten (vgl. Laubenthal 2008, S. 525ff).

Auch im Rahmen der Reaktion auf Regelverstöße von Inhaftierten gegen die geltenden Normen einer Anstalt des Jugendstrafvollzugs steht der Erziehungsgedanke des Jugendstrafrechts im Vordergrund. So sollen Disziplinarmaßnahmen nur verhängt werden, wenn in anderer erzieherischer Form nicht auf den jeweiligen Verstoß reagiert werden kann. Es soll zunächst durch „*positive Motivation der Gefangenen darauf hingewirkt werden, dass die für einen geordneten Anstaltsbetrieb notwendigen Verhaltensregeln eingehalten*“ (Laubenthal 2008, S. 529) werden. Die Reaktion auf Regelverstöße soll demnach in folgenden verschiedenen „erzieherischen“ Stufen erfolgen:

- 1. Stufe:** Das *erzieherische Gespräch* in Kombination mit verschiedenen *erzieherischen Maßnahmen*, wie der Entschuldigung, der Schadensbeseitigung oder -wiedergutmachung.
- 2. Stufe:** Die *erzieherischen Maßregeln* in Form von Auflagen und Weisungen, einer Beschränkung oder dem Entzug von bestimmten Dingen und der Ausschluss des Inhaftierten von Gruppen- oder Freizeitveranstaltungen. Letztlich können die erzieherischen Maßregeln auch die Vollstreckung eines Arrestes bedeuten.

Die Auflistung von Regelverstößen und entsprechenden Disziplinarmaßnahmen findet sich in den jeweiligen Landesgesetzen zum Jugendstrafvollzug wieder. Wie im Jugendstrafrecht gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in der Auswahl und Durchführung der Disziplinarmaßnahmen (vgl. Laubenthal 2008, S. 529ff).

3.3. Statistik

Im Folgenden soll auf die statistischen Hintergründe des Jugendstrafvollzugs in Deutschland eingegangen werden. Diese Betrachtung dient lediglich dazu, sich einen Überblick über die Dimensionen und die Struktur der Jugendstrafvollzugsanstalten zu verschaffen. Es erfolgt im Rahmen dieser Arbeit keine Interpretation oder Auswertung der statistischen Daten.

In Deutschland gibt es insgesamt 28 Jugendstrafvollzugsanstalten mit 7450 Haftplätzen, von denen 25 als eigenständige Anstalten zur Vollstreckung von Jugendstrafen gelten und drei in eine größere Einrichtung des allgemeinen Strafvollzugs für Frauen bzw. Männer integriert sind. 26 Haftanstalten sind geschlossene Einrichtungen und zwei Anstalten sind ausschließlich offene Strafanstalten. Von den 26 geschlossenen Anstalten verfügen jedoch 20 über eine offene Abteilung. In sieben Haftanstalten des Jugendstrafvollzugs gibt es abgetrennte sozialtherapeutische Abteilungen mit insgesamt 148 Haftplätzen. Inhaltlich liegen den einzelnen sozialtherapeutischen Abteilungen individuelle Behandlungskonzepte zu Grunde (vgl. Dünkel/Geng 2007, S. 32ff).

Im Jahr 2006 betrug die gesamtdeutsche Gefangenenrate 90,3 pro 100.000 der 15- bis 25-jährigen, was in absoluten Zahlen 6995 Inhaftierte sind. Hinzu kommt die Rate der Untersuchungshäftlinge von 31,8 pro 100.000 der 14- bis 21-jährigen. Insgesamt ist die Gefangenenrate bundesweit, nach einem deutlichen Anstieg seit Anfang der neunziger Jahre, seit dem Jahr 2000 rückläufig. In den neuen Bundesländern zeigt sich entgegen diesem Trend eher ein Anstieg in den Belegungszahlen der Jugendstrafvollzugsanstalten. Eine wesentliche Rolle bei der Höhe der Gefangenzahlen spielen die Strafzumessungspraxis der zuständigen Richter, welche die Verurteiltenzahlen beeinflusst, und die Entlassungspraxis der Strafanstalten, welche Einfluss auf die Anzahl der Inhaftierten und die durchschnittliche Dauer einer Inhaftierung hat. Die folgende Tabelle nach Dünkel soll diese Entwicklung verdeutlichen (vgl. Dünkel/Geng 2007, S. 18ff).

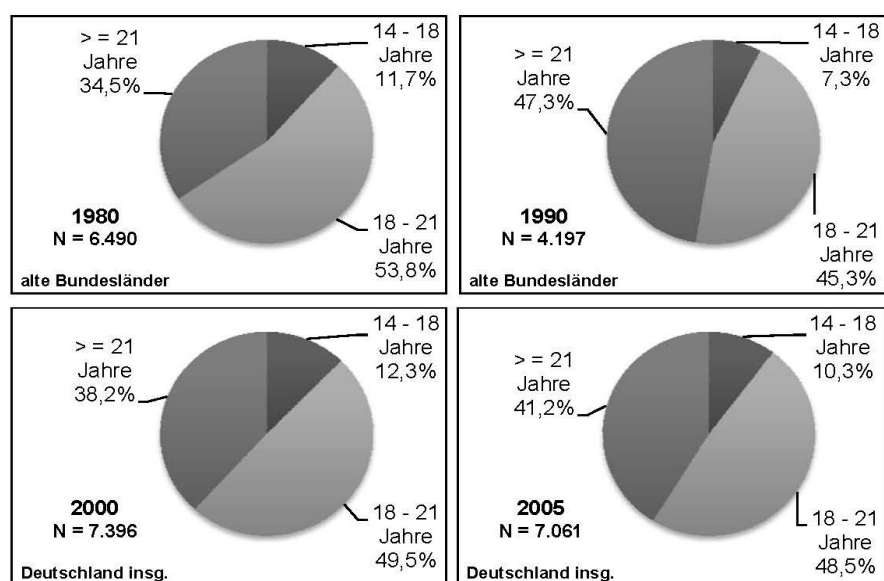
Tabelle 2: Jugendstraf- und Untersuchungshaftraten der Jahre 2000 und 2006 im Bundesländervergleich (Stichtag: 31.03.)

	Gefangenenerate im Jugendstrafvollzug (Verurteilte pro 100.000 der 15- bis 25-jährigen Altersgruppe)		Veränderung in %	Gefangenenerate in Untersuchungshaft (pro 100.000 der 14- bis 21-jährigen Altersgruppe)		Veränderung in %
	2000	2006		2000	2006	
Baden-Württemberg	69,4	67,8	-1,6	44,3	32,6	-11,7
Bayern	76,7	82,1	+5,4	50,0	34,0	-16,0
Berlin	92,9	121,5	+28,6	59,8	72,3	+12,5
Brandenburg	124,1	101,4	-22,7	49,8	32,6	-17,2
Bremen	134,4	89,6	-44,8	59,3	55,9	-3,4
Hamburg	52,4	68,1	+15,7	69,5	53,2	-16,3
Hessen	84,4	71,0	-13,4	46,1	26,4	-19,7
Mecklenburg-Vorpommern	148,4	121,0	-27,4	53,4	38,1	-15,3
Niedersachsen	92,1	82,2	-9,9	34,7	26,8	-7,9
Nordrhein-Westfalen	93,0	86,9	-6,1	46,1	30,6	-15,5
Rheinland-Pfalz	116,1	112,1	-4,0	38,5	15,6	-22,6
Saarland	114,2	96,4	-17,8	46,0	30,2	-15,8
Sachsen	145,0	125,0	-20,0	61,6	26,6	-35,0
Sachsen-Anhalt	132,8	152,9	+20,1	58,1	37,5	-20,6
Schleswig-Holstein	56,6	55,5	-1,1	34,9	18,5	-16,4
Thüringen	98,3	117,4	+19,1	37,8	26,3	-11,5
Alte Bundesländer insgesamt	87,2	82,8	-4,4	46,7	31,9	-14,8
Neue Bundesländer insgesamt	119,0	123,7	+3,8	49,2	31,4	-17,8
Deutschland insgesamt	94,3	90,3	-4,0	47,3	31,8	-15,5

Seit den achtziger Jahren kann man neben dem absoluten Zuwachs der Gefangenenzahlen von einer Verschiebung in der Altersstruktur sprechen. Die Inhaftierten des Jugendstrafvollzugs sind insgesamt jünger geworden, auch wenn man nach Dünkel u.a. weiterhin von einem Jungerwachsenenvollzug sprechen kann (siehe Abbildung 1, S. 25). In der Deliktstruktur ist im gleichen Zeitraum (1980 – 2005) ein beständiger Zuwachs bei den Gewaltdelikten zu verzeichnen. Nimmt man alle Formen der Gewaltdelikte (Raub, Körperverletzung, Tötungs- und Sexualdelikte) zusammenfassend in den Blick, so zeigt sich diese Tendenz am deutlichsten. Im Jahr 1980 waren 25,5 % auf Grund von Gewaltdelikten inhaftiert, im Jahr 2005 hat sich die Zahl mit 52,2 % verdoppelt. Darüber hinaus sind die Eigentumsdelikte in dieser Zeit zurück gegangen, so dass die Veränderung in der Zusammensetzung der Gefangenepopulation und deren zu Grunde liegenden Problemlagen deutlich wird (vgl. Dünkel/Geng 2007, S. 26f).

Abbildung 1: Altersstruktur im Jugendstrafvollzug 1980 – 2005

(Angaben jeweils zum 31.03. des Jahres)



Im Gegensatz zur Bevölkerungsstruktur in Freiheit sind die Inhaftierten mit Migrationshintergrund innerhalb der Haftanstalt in der Größe ihrer Gruppe überrepräsentiert. Dies hat einen wesentlichen Einfluss auf die erzieherische Grundausrichtung des Jugendstrafvollzuges (vgl. Walter, über DVJJ online). Insgesamt ist unter den Inhaftierten des Jugendstrafvollzuges eine Zunahme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen. Die Zahl der deutschen jungen Menschen in Haft ist hingegen in den vergangenen Jahren gesunken (vgl. Dünkel/Geng 2007, S. 28f).

In der Belegungsstruktur zeigt sich in den geschlossenen Einrichtungen eher die Tendenz zur Überbelegung. In den Einrichtungen des offenen Vollzugs werden die vorhandenen Kapazitäten nur selten voll ausgeschöpft. Auf Grund der fehlenden bundesweit einheitlichen gesetzlichen Grundlage zur Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges sind die wesentlichen strukturellen Merkmale der Vollzugspraxis nach Dünkel u.a. oftmals von politischen Prioritäten und Entscheidungen geprägt. So sieht er einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Unterbringung in offenen Vollzugseinrichtungen, der Gewährung von Vollzugslockerungen und dem jeweiligen politischen Tenor des Bundeslandes. Auch die Aufgeschlossenheit für empirische Untersuchungen und die Orientierung an de-

ren Ergebnissen sei deutlich politikgeleitet und entspreche oftmals nicht dem Anliegen der erfolgreichen Straftäterbehandlung.

Auch anhand des Einsatzes des Personals in den Jugendstrafvollzugsanstalten sind vollzugspolitische Entscheidungen und Positionierungen deutlich zu erkennen. Der Personalschlüssel liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 1 : 1,5 (Verhältnis Personalstellen : Inhaftierte). Schaut man sich den Personalschlüssel im Hinblick auf das in erster Linie mit erzieherischen und therapeutischen Aufgaben betraute Personal an, verändert sich dieses Verhältnis drastisch. So kommen auf eine Psychologin 67,2 Inhaftierte (Verhältnis 1 : 67,2) und auf die Stelle eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen einer Jugendstrafvollzugsanstalt 31,6 Inhaftierte (Verhältnis 1 : 31,6). Wobei das Verhältnis sich in einigen Jugendstrafvollzugsanstalten erheblich dramatischer darstellt. Bei den Psychologinnen liegt der schlechteste Personalschlüssel bei 1 : 209,0 und bei den Sozialarbeitern/Sozialpädagogen bei 1 : 116,0. Diese Zahlen machen deutlich, dass bei einem solchen Personalschlüssel kaum von einem Erziehungs- und/oder Behandlungsvollzug bei jungen Menschen gesprochen werden kann (vgl. Dünkel/Geng 2007, S. 31ff).

4. Sozialisation und Straffälligkeit

Will man sich mit den Entwicklungsbedingungen von straffälligem Verhalten auseinandersetzen, so muss man zunächst definieren, welches Verhalten als abweichend beziehungsweise als deviant gilt. So definiert Hradil abweichendes Verhalten als Verhalten, welches konträr zu den bestehenden Regeln, Normen und Verhaltenserwartungen einer Gesellschaft steht (vgl. Hradil 2005, S. 480). Doch von der Norm abweichen kann ein Individuum nur, wenn es auch jemanden gibt, der sein Verhalten als Abweichung definiert. Im Rahmen der Interaktion füllen wir als Individuum somit nicht nur eine aktive Rolle aus, sondern stehen gleichzeitig auch für die gesellschaftliche Ordnung und üben soziale Kontrolle auf unser Gegenüber aus. Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle sind demnach unausweichlich miteinander verbunden. Das menschliche Verhalten, auch das abweichende Verhalten, ist im Wesentlichen von drei Faktoren abhängig: der sozialen Norm (Kultur), der zwischenmenschlichen Situation (Gesellschaft) und den persönlichen Motiven des Individuums (vgl. Grohall 2000, S. 151ff). Nach Böhnisch beinhaltet jegliche Form der Abweichung auch immer eine Bewältigungsstrategie, um letztlich besonders in schwierigen Lebensphasen als Individuum handlungsfähig zu bleiben (vgl. Böhnisch 2010, S. 11).

Das abweichende Verhalten eines Menschen wird zur Kriminalität, wenn es nicht nur von gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen abweicht, sondern gegen geltende soziale Normen verstößt. Schwind unterscheidet hier drei Formen der Begriffsdefinition von Kriminalität: den strafrechtlichen (formellen), den natürlichen und den soziologischen (materiellen) Kriminalitätsbegriff. Die strafrechtliche Begriffsdefinition beinhaltet Handlungen, die eine gesetzlich verankerte Sanktion, also Strafen oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, nach sich ziehen. Diese Definition ist eng mit dem Begriff der Schuld verknüpft. Darüber hinaus bestimmt der natürliche Kriminalitätsbegriff auch Handlungen als kriminell, die moralisch verwerflich oder sozialschädlich sind, aber per Gesetz nicht oder nicht mehr (z.B. im Rahmen einer Entkriminalisierung) mit Strafe bedroht sind. In der sozialwissenschaftlichen Betrachtung von Kriminalität geht es um eine Ausdehnung des Kriminalitätsbegriffs, so dass dieser jegliches sozialschädliche und deviante Verhalten umfasst. Im Rahmen wissenschaftlicher Arbeit sei der rein formelle Kriminalitätsbegriff nicht ausrei-

chend (vgl. Schwind 2009, S. 2ff). Böhnisch sieht die Öffnung des Devianzbegriffs wissenschaftlich als Chance, adäquat auf die gegenwärtige individualisierte und pluralisierte, in ihren Werten nicht mehr konstante Gesellschaft reagieren zu können (vgl. Böhnisch 2010, S. 12).

Genauso vielfältig wie die Definitionen von abweichendem und kriminellem Verhalten sind auch deren theoretische Erklärungsansätze. In dieser Arbeit soll nicht im Detail auf die unterschiedlichen Theorien von abweichendem Verhalten und Kriminalität eingegangen werden. Im weiteren Verlauf werden jedoch einige Erklärungsansätze aufgegriffen und näher erläutert, die im Zusammenhang mit einer sozialisationstheoretischen Betrachtung stehen. In diesem Kapitel geht es um die Zusammenhänge von Sozialisation und Straffälligkeit. Zuerst wird der Blick auf die Jugendphase gerichtet, in welcher neben der frühkindlichen Sozialisation ein wesentlicher Teil der Sozialisationsleistung erbracht wird und sich ebenfalls deviante Entwicklungen manifestieren können. Innerhalb dieser Altersphase haben sich Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr als Strafmündige vor Gericht zu verantworten, wenn es zu Abweichungen in Form von strafbaren Handlungen gekommen ist. Im weiteren Verlauf werden dann die Sozialisationsprozesse aufgegriffen, die sich innerhalb einer geschlossenen Einrichtung, hier dem Strafvollzug, abspielen und es wird der Bezug zur Jugendphase und ihren spezifischen Entwicklungsbedingungen hergestellt werden.

4.1. Besonderheiten der Jugendphase

Betrachtet man die Lebensphase Jugend, auch Adoleszenz genannt, als Übergang zwischen dem „Kind sein“ und dem „Erwachsen sein“, so gilt sie als wesentliche Reifungsphase und Vorbereitungszeit auf das Erwachsenenalter. Durch die immer undeutlicher werdenden Übergänge zwischen Jugendalter und Erwachsenenalter kommt es in dieser Lebensphase zu einer Vermischung von Selbständigkeit und Abhängigkeit, von Selbst- und Fremdbestimmung (vgl. Hurrelmann 2007, S. 8). *„Sie symbolisiert wie keine andere Lebensphase die Spannung zwischen persönlicher Individuation und sozialer Integration. [...] Das Jugendalter beginnt wegen der anhaltenden Vorverlagerung der Pubertät immer früher. Die Kindheit schrumpft auf fast nur noch 10 Jahre, das Jugendalter dehnt sich auf bis zu 15 oder mehr*

Jahre aus“ (Hurrelmann 2003, S. 115f). Neben den körperlichen Reifungsprozessen in der Adoleszenz kommt es auch zu Veränderungsprozessen in den Denkstrukturen und den sozialen Bezugssystemen. Bereits im historischen Rückblick wurde diese Lebensphase als Zeit benannt, die durch „Sturm und Drang“ gekennzeichnet ist. Mit dieser Bezeichnung sollte nicht nur verdeutlicht werden, dass es sich um eine Lebensphase handelt, in der es zu entwicklungsbedingten Schwierigkeiten kommt, sondern auch zu geistigen Veränderungen, die sich in Form von Motivation, Begeisterung und neuem Wachstum zeigen. Als primäre Konfliktfelder der Adoleszenz sind vor allem die zunehmenden Konflikte mit den Eltern, emotionale Schwankungen und die Neigung zu Risikoverhalten (z.B. Drogenkonsum, Straffälligkeit) zu sehen. Diese Konflikte dienen in der Jugendphase insbesondere der emotionalen Ablösung vom Elternhaus und dem Streben nach Unabhängigkeit und Identitätsfindung (vgl. Mietzel 2002, S. 319f). Auch Hurrelmann benennt unterschiedliche Bewältigungsstrategien im Übergang von der Kindheit zum Jugendalter. So geschieht das Lösen von Problemen im Kindesalter noch durch die Imitation von und die Identifikation mit den Eltern, im Jugendalter hingegen ist die Ablösung von den Eltern die wichtigste Voraussetzung für die persönliche Entwicklung und das Autonomiebestreben (vgl. Hurrelmann 2007, S. 26ff).

In der Phase der Adoleszenz gewinnen die jungen Menschen zunehmend an Freiheit. Dies ist entweder durch einen Auszug aus dem Elternhaus gegeben oder durch das elterliche Gewähren von mehr Selbständigkeit. Die so erlangte Freiheit ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass junge Menschen vermehrt in Kontakt mit ihrer Umwelt treten und sich mit verschiedenen Weltanschauungen auseinandersetzen (vgl. Mietzel 2002, S. 325f).

Diese Phase der Orientierung und der Suche nach dem individuellen Sinn ist kennzeichnend für das Jugendalter. Die Wertvorstellungen der Erwachsenen werden hinterfragt und in diesem Zusammenhang vor allem Widersprüche und Defizite aufgedeckt. *„Die Suche nach dem Lebenssinn kann zugleich Ausgangspunkt und Auslöser für heftige Orientierungs- und Selbstwertkrisen sein“* (Hurrelmann 2007, S. 31). Die Auseinandersetzung mit der Umwelt ist darüber hinaus geprägt von einer Veränderung der Denkstrukturen in der Jugendphase, welche sich um die Fähigkeit des abs-

trakten Denkens und des Beurteilens erweitern. Dies zeigt sich nach außen hin hauptsächlich in einem höheren Diskussionsniveau, in der Fähigkeit zum wissenschaftlichem Denken und der Formulierung logischer Schlüsse. Diese Veränderungen hin zu einem „formal-operationalen“ oder auch „hypothetisch-deduktivem“ Denken sind in erster Linie durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse von Jean Piaget geprägt. Seiner Meinung nach ist das „hypothetisch-deduktive“ Denken Voraussetzung dafür, sich Entwicklungen vorzustellen und sich somit lösungsorientiert mit Problemen und den Hintergründen menschlicher Verhaltensweisen auseinanderzusetzen (vgl. Mietzel 2002, S. 325f).

Im Jugendalter wird nicht nur die Fähigkeit von Empathie und die Möglichkeit von Perspektivwechseln weiter ausgebildet, sondern die kognitiven Veränderungen führen auch in eine Phase des Egozentrismus, in welcher der junge Mensch erwartet, dass seine Umwelt sich mit derselben Intensität mit diesen Themen auseinandersetzt, wie er selbst. Seiffge-Krenke beschreibt hier in Anlehnung an Elkind zwei Arten des Egozentrismus im Jugendalter, die imaginäre Audienz und die erlebte Einzigartigkeit.

- *Imaginäre Audienz*: Der Jugendliche erlebt sich selbst im Mittelpunkt und erlebt die weiteren ihm begegnenden Akteure als Beobachter und Begutachter seiner Selbst. Sich selbst sieht er in diesen Begegnungen als Held oder Märtyrer und das Gegenüber wird hauptsächlich als intolerant erlebt.
- *Erlebte Einzigartigkeit*: Die eigenen Gefühle werden als einzigartig wahrgenommen und der Jugendliche fühlt sich vom Rest der Welt unverstanden.

Dieser verstärkte Egozentrismus geht einher mit einer hohen Empfindlichkeit und Selbstbezogenheit. Darüber hinaus beinhaltet die adoleszente Phase des Egozentrismus ein erhöhtes Risikoverhalten, da die Jugendlichen sich selbst als allmächtig und unverwundbar erleben (vgl. Seiffge-Krenke 2009, S. 122f).

Neben den diversen psychischen Veränderungen im Jugendalter, beschreibt Hurrelmann diese Phase aus soziologischer Sicht als „Statuspassage“ zwischen der Kindheit und Jugend, welche auch einen Prozess der Übernahme von verantwortlichen gesellschaftlichen Rollen mit deren spe-

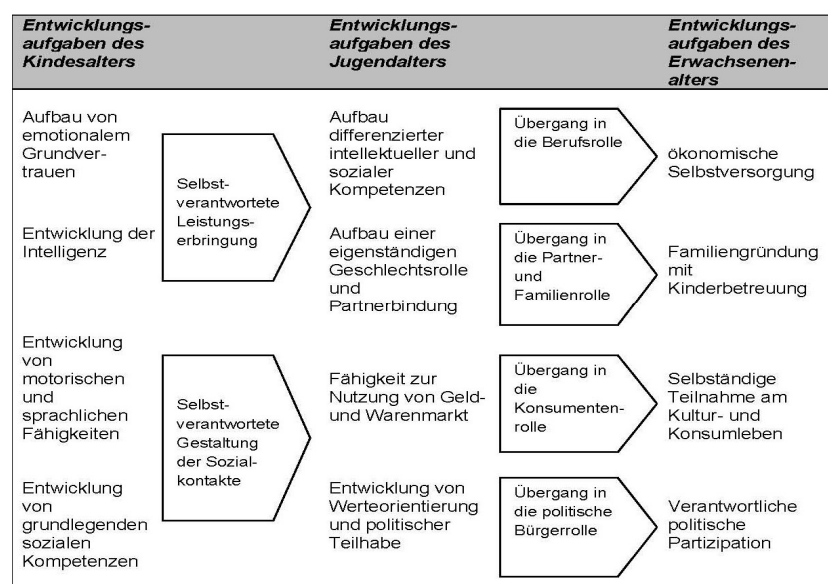
zifischen Regeln und Pflichten darstellt. Mit der Erweiterung der Rollenvielfalt ergeben sich für den jungen Menschen gleichermaßen ein erweiterter Handlungsspielraum und die zunehmende Integration in die Gesellschaft (vgl. Hurrelmann 2007, S. 31ff). *„Es gibt viele Anhaltspunkte dafür, dass der Übergang von der Jugend zum Erwachsenenalter zu einem eigenständigen Lebensabschnitt und Sozialisationsprozess geworden ist“* (Heinz 2007, S. 174). Das Ende dieses Lebensabschnittes genau zu beziffern ist gerade vor dem Hintergrund der längeren Ausbildungsphasen und der dadurch weiterhin bestehenden (finanziellen) Abhängigkeit von den Eltern nur schwer möglich. Nicht zuletzt deshalb hat sich in den letzten Jahren der Begriff der Postadoleszenz etabliert. Dieser Altersabschnitt ist als eine verstärkte Ausrichtung und Vorbereitung auf den Abschnitt des Erwachsenenalters zu sehen. Diese Phase kann man als weitestgehend abgeschlossen sehen, wenn die wesentlichen Voraussetzungen vorliegen, die mit dem Status eines Erwachsenen einhergehen. So zum Beispiel der Abschluss einer Ausbildung und die anschließende Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, das Eingehen einer festen Partnerschaft und die Übernahme von elterlicher Verantwortung. Letztlich ist das Erreichen dieser Statusmerkmale jedoch stark von den gesellschaftlichen Bedingungen und dem führenden Zeitgeist abhängig, so dass sich ein klarer Zeitpunkt des Eintrittes ins Erwachsenenalter nicht festhalten lässt und zum Teil sogar noch über das 25. Lebensjahr hinausgeht (vgl. Mietzel 2002, S. 321ff). Hurrelmann spricht in Bezug auf die heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten von einer frühen, finanziellen, medialen, konsumptiven, erotischen und „peer-group“-orientierten Teilselbstständigkeit der jungen Menschen. Darüber hinaus zeigt sich der Eintritt in die ökologische und familiale Selbstständigkeit verzögert oder wird zum Teil auch gar nicht erreicht (vgl. Hurrelmann 2007, S. 39).

4.1.1. Sozialisations-effekte

Als wesentliche Instanzen der Sozialisation in der Jugendphase sind die Familie, die „Peer-Group“ (zuvor Primärgruppe), die Schule und die Medien zu sehen. Diese Instanzen sind innerhalb ihrer sozialisierenden Einflüsse stark von der gesellschaftlichen Gesamtsituation und deren Wandel abhängig (vgl. Ecarius u.a. 2008, S. 104).

Bevor an dieser Stelle detaillierter auf die konkreten Effekte bzw. Auswirkungen von Sozialisation eingegangen wird, soll zunächst ein Blick auf die konkreten Entwicklungsaufgaben in der Kindheit, der Jugend und der Postadoleszenz geworfen werden, die den Idealtypus einer gelungenen Entwicklung und Sozialisation kennzeichnen. Folgende Abbildung nach Hurrelmann soll diese Phasen verdeutlichen (vgl. Hurrelmann 2007, S. 37):

Abbildung 2: Entwicklungsaufgaben und Statuspassagen



In der bereits zu Beginn dieser Arbeit beschriebenen Primärsozialisation (vgl. Kapitel 2.2.) werden die in der Abbildung dargestellten Entwicklungsaufgaben in erster Linie durch die *Familie* aufgegriffen. Biermann beschreibt als die drei wesentlichen Ergebnisse der Primärsozialisation die Gewinnung von Identität, die persönliche Handlungskompetenz und den Aufbau der Basispersönlichkeit. *Identität* kann als ein Bewusstseinszustand von Menschen, ein „Sich-Selbst-Gleich-Bleiben“, gesehen werden. Eine gelungene und gefestigte Identitätsbildung bietet dem Menschen die Möglichkeit, sich selbst aus der Distanz heraus zu betrachten und mit Identitätsbelastungen umzugehen. Man unterscheidet die persönliche Identität und die soziale Identität, die gemeinsam die eigentliche „Ich-Identität“ bilden. Die persönliche Identität ist die Kontinuität des Ichs, welches die auf-

einander folgenden Gegebenheiten der Lebensgeschichte überdauert. Die soziale Identität hingegen ist die Einheit der verschiedenen Rollensysteme des Ichs, die zur gleichen Zeit aktiv sind und ausgefüllt werden müssen. Die *persönliche Handlungskompetenz* gliedert sich in sozio-emotionale Fähigkeiten (Entwicklung von Empathie und Gefühlen), die Fähigkeit des Denkens und des moralischen Handelns (Entwicklung kognitiver Fähigkeiten, normativer Kompetenzen und der Fähigkeit des moralischen Urteilens) und die Handlungskompetenz in Rollen (Frustrationstoleranz, Ambiguitätstoleranz und Rollendistanz). Letztlich ist der *Aufbau der Basispersönlichkeit*, welche sich aus den verschiedenen verinnerlichten Basis-Werten, Basis-Symbolen und Basis-Wissen (Enkulturation) entwickelt, die Grundlage für sekundäre Sozialisationsprozesse (vgl. Biermann 2000, S. 42ff). Doch nicht nur die Eltern nehmen im Rahmen der Primärsozialisation Einfluss auf die Entwicklung ihres Kindes, sondern dieser Prozess ist als wechselseitig zu betrachten (vgl. Schneewind 2008, S. 258).

In Bezug auf die Entwicklung der Persönlichkeit eines Individuums beschreiben Neyer u.a. eine dynamische Wechselwirkung zwischen den Merkmalen einer Persönlichkeit und den Einflüssen der Umwelt bzw. der Sozialisationsinstanzen. Sie verstehen unter Persönlichkeit die dauerhaften psychischen Eigenschaften eines Individuums, die sie von anderen Menschen unterscheiden, und werfen die Frage auf, wie groß der Einfluss von Sozialisationsinstanzen auf die Persönlichkeitsentwicklung überhaupt ist. Ihrer Meinung nach zeigt sich der Mensch in seiner Persönlichkeit als so robust und anpassungsfähig, dass man eher von einer eigenständigen Gestaltung des Selbst sprechen kann. Die Persönlichkeit lasse sich in zwei Teilbereiche aufspalten, die in unterschiedlicher Art und Weise durch die Umwelt beeinflusst werden. Die basalen Bereiche der Persönlichkeit, welche aus der Extraversion, dem Neurotizismus, der Gewissenhaftigkeit, der Verträglichkeit und der Offenheit bestehen, seien relativ stabil und üben infolgedessen vielmehr selbst Einfluss auf Sozialisationsprozesse aus. Darüber hinaus gebe es charakteristische Adaptionen,

die stärker als die basalen Persönlichkeitsanteile mit der Motivation und der Kognition verbunden und dementsprechend über die Lebensspanne hinweg stärkeren Einflüssen und Veränderungen ausgesetzt seien. Zu diesen charakteristischen Adaptionen zählen das Selbstkonzept, die Identität, die persönlichen Ziele und Motive, die Werthaltung und individuelle Einstellungen (vgl. Neyer u.a. 2008, S. 82f).

In der Jugendphase beginnt wie bereits erörtert die zunehmende Ablösung von den Eltern und die Hinwendung zu anderen Sozialbeziehungen, welche zunehmend Einfluss auf die Entwicklung des jungen Menschen haben. Es eröffnen sich dadurch neue Möglichkeiten seine Umwelt zu ordnen und Veränderungen anzustreben. Die zuvor im Rahmen der Primärsozialisation hergestellten Grundlagen der Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung werden überprüft, gegebenenfalls modifiziert und verfestigt (vgl. Mietzel 2002, S. 351). Am Schluss dieses Entwicklungsprozesses steht die Individuation des Jugendlichen, welche die Entwicklung „*einer besonderen, einmaligen und unverwechselbaren Persönlichkeitsstruktur*“ (Hurrelmann 2007, S. 30) meint. Mit der Individuation verbunden ist die Entwicklung der Identität, welche darüber hinaus den Aspekt der Kontinuität aufgreift (vgl. Hurrelmann 2007, S. 30).

Der *Peer-Group* als Sozialisationsinstanz kommt in dieser Phase eine besondere Bedeutung zu, da deren Mitglieder sich häufig in der gleichen Situation wie der junge Mensch selbst befinden und die gleichen Probleme haben. War die Gesellschaft vor 100 Jahren noch davon geprägt, dass sich ihre Entwicklung recht langsam vollzog und somit die Eltern und Großeltern eine wesentliche Quelle des Erfahrungsaustauschs darstellten, so zeigt sich die Gesellschaft heute als sehr schnelllebig und das Wissen und die Erfahrung der Elterngeneration ist häufig mit Eintritt der Kinder in das Jugendalter bereits wieder veraltet. Mietzel verweist an dieser Stelle auf die Publikationen von Margaret Mead, welche diese Gesellschaften als postfigurativ bzw. konfiguratativ beschreibt (vgl. Mietzel 2002, S. 361). Das Zusammensein mit der *Peer-Group* ermöglicht die Herausbildung von Iden-

tität und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Rollen in einem Schonraum, der sich der Kontrolle der Erwachsenenwelt weitestgehend entzieht. Innerhalb der Peer-Group entwickeln sich eigene Stilrichtungen. Sie wird zum Konsumraum und die Faktoren Freizeit, Unterhaltung und Entspannung rücken in den Vordergrund. Ein Großteil der jugendlichen Identitätsentwicklung findet innerhalb der Peer-Group statt (vgl. Ecarius u.a. 2008, S. 106f). Eine Peer-Group ist vor allem durch ihren informellen Charakter, ihre Freiwilligkeit und die Unabhängigkeit von Erwachsenen gekennzeichnet. Innerhalb der Gruppierung können sich jedoch auch Hierarchien und Anführerschaften bilden, die von der Gruppe getragen werden. Neben dem Bereich der Freizeit spielt auch der Austausch mit Gleichaltrigen in Form von Gesprächen eine Rolle, die mit zunehmendem Alter immer größeren Raum einnimmt. In ihrer Zusammensetzung sind Peer-Groups häufig homogen, was sich entweder in einem bestimmten Jugendstil oder aber in der Schichtzugehörigkeit, dem Bildungsniveau und der ethnischen Herkunft zeigt. In der Gesamtheit der Gruppierungen lassen sich somit abweichende Gruppen in Abgrenzung zu den anderen Gruppierungen häufig deutlich erkennen. Der Einfluss der Peer-Group ist nicht in allen Bereichen als positiv zu betrachten, so dass Schulverweigerung, der Konsum von Alkohol und Drogen und kriminelle Entwicklungen häufig mit Peereinflüssen erklärt werden. Trotz dieser möglichen negativen Einflüsse sollte nach Oswald jedoch nicht außer Acht gelassen werden, welche Entwicklungsnachteile Kinder und Jugendliche aufweisen, die keine Peer-Kontakte haben (vgl. Oswald 2008, S. 321ff).

Nicht zuletzt die Ausweitung und Verlängerung der Bildungsphase führt dazu, dass die Jugendphase, anstatt einen Übergang darzustellen, zu einem eigenständigen Lebensabschnitt geworden ist. Die *Schule* hat in diesem Zusammenhang neben den anderen Sozialisationsinstanzen eine pädagogisch-didaktische Funktion. Durch das Lernen sollen unter anderem Normen und Werte einer Gesellschaft und die dazugehörigen Symbol- und Interpretationssysteme weitergegeben werden. Somit kommt der Schule als Sozialisationsinstanz

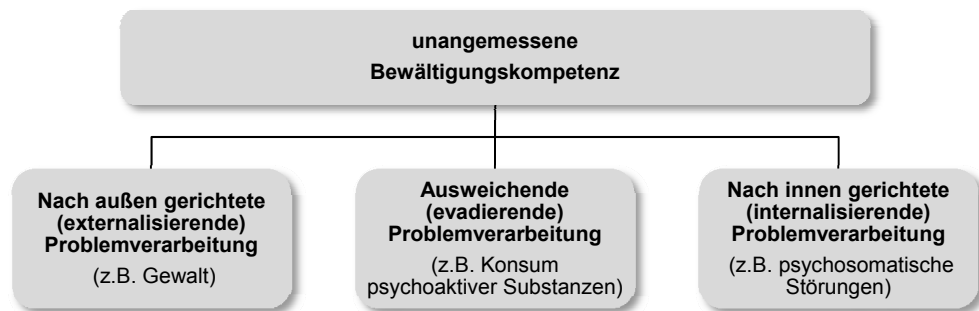
eine Doppelrolle zu, die der Reproduktion der Gesellschaft und die des Aufbaus der Persönlichkeit. Mit der Veränderung des Schulwesens sind an die Stelle der disziplinierenden und autoritären Maßnahmen, die der eigenen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten getreten. Diese Entwicklung bedeutet für die jungen Menschen nicht nur eine größere Freiheit innerhalb des Bildungssystems, sondern beinhaltet ebenso Entscheidungszwänge und daraus folgende Problembelastungen. Die *Medien* als Sozialisationsinstanz stehen in unmittelbarer Wechselwirkung zum Individuum und sind wichtiger Faktor in Bezug auf die Vermittlung von Werten und Normen, die wiederum die Einstellungen, das Wissen und das Verhalten der Menschen beeinflussen. Medien bieten gerade jungen Menschen die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und stellen somit einen wichtigen Orientierungspunkt dar. Schwierig wird es, wenn die Medien als Ersatz für reale soziale Kontakte dienen und Impulse zur Identitätsbildung geben, die eher in eine abweichende, gefährdende Richtung gehen (vgl. Ecarius u.a. 2008, S. 109ff).

4.1.2. Deviante Entwicklungen

Man kann nach Hurrelmann von einer gelungenen Sozialisation sprechen, wenn der Jugendlichen die Entwicklungsaufgaben auf dem Weg zum Erwachsenen meistert und den Anforderungen der Individuation und gesellschaftlichen Integration gerecht wird. Gelingt die Bewältigung dieser Aufgaben und Anforderungen nicht, so kann die Entwicklung der Persönlichkeit und der Gesundheit beeinträchtigt sein. Dies kann sich sowohl in psychischen Beeinträchtigungen, in Suchtverhalten oder in kriminellen Handlungen äußern. Ob Jugendliche Krisen in der Erfüllung ihrer Entwicklungsaufgaben meistern, hängt von deren individuellen Kompetenz der Problembewältigung und der Fähigkeit zur Selbstorganisation der Persönlichkeit ab. Neben den eignen Kompetenzen zur Bewältigung des Individuations- und Integrationsprozesses spielen auch die unterstützenden Ressourcen der sozialen Umwelt und die Intensität der zu bewältigenden Krise eine Rolle (vgl. Hurrelmann 2007, S.157ff). Hurrelmann be-

schreibt drei Bewältigungs- und Verarbeitungsmuster von Jugendlichen und deren mögliche Folgen im Hinblick auf biographische Problemkonstellationen, welche im nachfolgenden Schaubild verdeutlicht werden sollen (vgl. Hurrelmann 2007, S. 162).

Abbildung 3: Folgen von unangemessener Bewältigung



Die nach außen gerichtete Problembewältigung beinhaltet nicht nur, dass sie gesellschaftlich unerwünscht ist, sondern sie wird darüber hinaus staatlich sanktioniert. Kriminelles Verhalten im Jugendalter kann demnach laut Hurrelmann auf unbewältigte Entwicklungsaufgaben zurückgeführt werden (vgl. Hurrelmann 2007, S. 163).

Auch Böhnisch setzt bei der Interpretation abweichender oder devianter Entwicklungen beim Individuum selbst an und rückt die individuelle Biographie und die darin enthaltenen Bewältigungsstrategien in den Fokus der Betrachtung. Der Mensch ist, anders noch als vor einigen Jahrzehnten, weitestgehend auf sich gestellt und sieht sich mit den alltäglichen gesellschaftlichen Problemen, die sich insbesondere aus der zunehmenden Individualisierung ergeben, konfrontiert. Die typische Zuordnung zu einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht gibt es nicht mehr und die Optimierung des eigenen Lebens steht im Mittelpunkt der Betrachtung. Böhnisch beschreibt den Menschen als nach Handlungsfähigkeit strebend, was sich letztlich in abweichendem Verhalten zeigen kann, wenn bestimmte Lebenskrisen nicht mehr normkonform gelöst werden können. In der weiteren Betrachtung von abweichendem Verhalten und Devianz greift Böhnisch drei kriminalsoziologische Ansätze auf und setzt diese in Bezug zur Sozialisation in der Jugendphase. Die Anomietheorie, die

Subkulturtheorie und der Etikettierungsansatz seien in Bezug auf die deviante Entwicklung von jungen Menschen eng miteinander verwoben und stehen nach Böhnisch im Zusammenhang mit deren Sozialisation und den daraus resultierenden Bewältigungsstrategien (vgl. Böhnisch 2010, S. 14ff).

Die *Anomietheorie* geht zurück auf Emil Durkheim (1858 – 1917) und wurde durch Robert K. Merton weiter entwickelt. Ein anomischer Zustand in einer Gesellschaft entsteht durch das Fehlen von allgemeingültigen Normen, die dem Individuum Orientierung und Verhaltenssicherheit bieten. Der gesellschaftliche Wandel und die daraus entstehende Unsicherheit führen zu einem sozialstrukturellen Druck oder Stress, der sich letztendlich in abweichendem Verhalten äußern kann, wenn die Diskrepanz zwischen sozial erwartetem Verhalten und den tatsächlichen Möglichkeiten eines Individuums zu groß wird (vgl. Grohall 2000, S. 187f). Im Rahmen der Weiterentwicklung der Anomietheorie beschreibt Merton gesellschaftliche Normen als allgemeine Zielsetzungen der Gesellschaft, zu deren Erreichen ebenfalls sozial akzeptierte Mittel normativ eingegrenzt sind. Gesellschaftskonform kann sich dementsprechend nur verhalten, wer sowohl die Ziele als auch die vorhandenen Mittel der Gesellschaft anerkennt. Bei den Mitteln zur Zielerreichung spielt jedoch nicht nur deren Akzeptanz, sondern auch deren Verfügbarkeit eine Rolle. Merton unterscheidet verschiedene Anpassungsformen auf die Ziel-Mittel-Relation: die Konformität, die Innovation, den Ritualismus, den sozialen Rückzug und die Rebellion (vgl. Meulemann 2006, S. 208).⁵

Besonders in der heutigen Wettbewerbsgesellschaft spielt das Erreichen von Zielen eine immer bedeutendere Rolle. *„Die Betonung des Ziels hat die aus der bloßen Beteiligung am Wettkampf entspringende Befriedigung so abnehmen lassen, daß nur noch der Erfolg Genußtuung verschafft“* (Merton 1995, S. 131). Auf die Sozialisation von jungen Menschen lässt sich die Anomietheorie insoweit übertragen, als dass diese auch anomischen Lebensbedingungen ausgesetzt sein können und mit ihren sozialisationsbedingten Bewältigungsstra-

⁵ Siehe ausführlicher zu den Anpassungsformen z.B.: Merton, Soziologische Theorien und soziale Struktur, 1995.

tegien darauf reagieren müssen. Böhnisch spricht hier von einem anomischen Selbst, in welchem sich *„die innere Hilflosigkeit (sich selbst nicht sicher sein) und die äußere, soziale Hilflosigkeit (sich der Gesellschaft nicht sicher sein)“* (Böhnisch 2010, S. 39) verbinden und welches unvermeidlich zu konkreten Handlungen übergeht, um den anomischen Druck oder Stress auszugleichen (vgl. Böhnisch 2010, S. 38f). Die Auseinandersetzung mit anomischen Entwicklungen in der Gesellschaft, mit sozialer Ungleichheit und sozialer Benachteiligung ist nicht mehr nur ein Unterschichtproblem, sondern ein Ergebnis biographischer Konstellationen. Böhnisch spricht hier von einer horizontalen Ungleichheit. *„Das Wechselspiel von Chancen und Risiken als Strukturierungsmerkmal individualisierter und pluralisierter Gesellschaften ist zwar für alle Gesellschaftsmitglieder lebensbestimmend, für die einen sind aber die Chancen erreichbar, die anderen sind eher den Risiken ausgesetzt“* (Böhnisch 2010, S. 15). Gerade das Erreichen sozialer Chancen wird in unserer heutigen Gesellschaft mehr denn je zum Statussymbol. Das „Mithalten“ mit den Anderen wird zum obersten Ziel. Gerade die Jugendphase spürt diese Unsicherheit, da die Übergänge von der schulischen zur beruflichen Ausbildung nicht mehr verlässlich sind. *„Jugendliche sind früh mit Problemen der Bildungskonkurrenz, der unsicheren Berufsperspektive, aber auch früher Armut konfrontiert. In diesem Zusammenhang wird auch von der ‚Entgrenzung der Jugend‘ gesprochen“* (Böhnisch 2010, S. 16).

In dieser Lebensphase, in der die jugendliche Entgrenzung und die Konzentration auf die eigene Biographie wesentliche Aspekte in der Entwicklung darstellen, gewinnen zudem sekundäre Sozialisationsinstanzen vermehrt an Bedeutung und es findet zunehmend eine Ablösung vom Elternhaus statt. An diesem Punkt schließt sich die *Subkulturtheorie* an, welche den Sozialisations Einfluss von sozialen Netzwerken (Subkulturen) auf die Entwicklung von abweichendem Verhalten beschreibt. Durch seine Offenheit hat der Mensch die Fähigkeit sich an sein Umfeld und die dortige Kultur anzupassen, was sich in der Jugendphase insbesondere in der Begründung jugendlicher

Subkulturen zeigt. In diesen Subkulturen erfahren Jugendliche soziale Integration und können in einem überschaubaren gesellschaftlichen Subsystem erproben, was ihnen im pluralistischen Ganzen nicht möglich ist (vgl. Grohall 2000, S. 185f). Jugendliche Subkulturen bilden ihre eigenen Statuskriterien, die als subkulturelle Normen neben den gelten Normen einer Gesellschaft stehen und dem Jugendlichen so ermöglichen, dass sie erfolgreich und angepasst sein können. Damit haben diese Subkulturen auch einen selbstwerterhöhenden und statusaufbauenden Charakter (vgl. Cohen 1961, S. 127). Grohall betont in diesem Zusammenhang, dass eine generelle Bindung an Normen erhalten bleibt. Diese nach außen hin möglicherweise als abweichend erlebten Normen können innerhalb der Subkultur als Konformität gelten (vgl. Grohall 2000, S. 186). Somit stellt die *Bildung von Subkulturen* eine Form der gruppenzentrierten Anpassung an anomische Entwicklungen in einer Gesellschaft dar (vgl. Böhnisch 2010, S. 49).

Sowohl Jugendliche selbst, als auch einige Subkulturen werden häufig auf Grund ihrer von der Norm abweichenden Verhaltensweisen durch die Gesellschaft stigmatisiert. Diese *Stigmatisierung* oder auch Etikettierung kann zu einer weiteren Abweichung und letztlich zur Isolation der Abweichler führen (vgl. Grohall 2000, S. 195f). Man spricht in diesem Zusammenhang auch von sekundärer Devianz. Es gibt auch immer wieder Menschen, die ihre Stigmatisierung (z.B. deviantes Verhalten) bewusst ausleben und sich so gegen die erlebte soziale Ungleichheit wehren. Böhnisch nennt diese Personen Stigmaaktivisten und betont deren offensiven, stil- und identitätsbildenden Umgang mit dem jeweiligen Stigma (vgl. Böhnisch 2010, S. 15). Oftmals führt eine Stigmatisierung zu einer noch engeren Solidarisierung unter den Mitgliedern einer Subkultur. Die geltenden Normen der Subkultur ermöglichen häufig sogar das Ausleben des Stigmas. Durch diese verstärkte Identifizierung mit der Subkultur bildet das Mitglied schließlich ein neues abweichendes Selbstbild, was im Rahmen von Sozialisation zu der Übernahme dieses neuen Selbstbildes als Identität führt (vgl. Grohall 2000, S. 197). Auch

Neyer u.a. greifen diesen Aspekt auf und beschreiben, dass gerade die Unterschiede innerhalb der Persönlichkeit von Individuen in sozialen Umbruchsituationen stabilisiert werden, während innerhalb sozialer Stabilität der Einfluss der Umwelt auf die Persönlichkeit am deutlichsten ist (vgl. Neyer u.a. 2008, S. 89).

Mit Blick auf den Lebenslauf von jungen Menschen muss man zwischen Kriminalität als Episode im Lebenslauf und der persistierenden Kriminalität unterscheiden. Schwind hält für den Bereich der Jugendkriminalität fest, dass diese ubiquitär auftritt, durch Episodenhaftigkeit gekennzeichnet ist und in den meisten Fällen eine Spontanremission zu beobachten ist. Dies bedeutet, dass Jugendkriminalität in allen Altersstufen und Bevölkerungsschichten auftritt und somit allgegenwärtig ist, sie sich häufig auf eine kurze Episode im Lebenslauf beschränkt und Jugendliche meist nach kurzer Zeit selbst wieder mit dem delinquenten Verhalten, auch ohne formelle Kontrolle, aufhören (vgl. Schwind 2009, S. 74). Böhnisch fasst in Bezug auf die hier bereits erörterten theoretischen Ansätze zusammen, dass *„es einen sozialbiografischen Typus von Kindern und Jugendlichen gibt, die nicht nur eher als andere in Zonen Abweichenden Verhaltens geraten und als deviant etikettiert werden, sondern die darüber hinaus ihre Lebensführung [...] zunehmend dichter und selbstverständlicher an Mustern abweichenden Verhaltens orientieren“* (Böhnisch 2010, S.77). An diesem Punkt setzen in der Sozialwissenschaft und der Kriminologie die Lebenslauftheorien an. Dieser Forschungsansatz ist vor allem geprägt durch Sampson und Laub, die die Theorie der altersabhängigen informellen sozialen Kontrolle entwickelten. Sie richten den Blick nicht auf die persönliche Konstitution von kriminellen und konformen Individuen, sondern greifen die sich wandelnden sozialen Gegebenheiten im Lebenslauf auf (vgl. Schumann 2003, S. 10). Die Kernfrage jeglicher Lebenslauftheorie ist die, ob man in der biografischen Kriminalitätsentwicklung eher von Kontinuität oder von Veränderung, also von der kriminellen Episode oder von krimineller Persistenz, sprechen kann. Sampson und Laub grenzen sich von einem rein sozialisationstheoretischen Erklärungsansatz ab und halten

fest, dass es in jeder Lebensphase zu so genannten „turning points“ im Legalverhalten kommen kann. Zentraler Punkt der delinquenten Entwicklung sind die individuellen Bindungen des Individuums und deren Einfluss als Instanz der informellen sozialen Kontrolle (so z.B. Familie, Peer-Group). Sind diese Bindungen stark ausgeprägt, so wird sich das Individuum eher konform verhalten. Neben den „turning points“, also den Wendepunkten im Leben, unterscheiden Sampson und Laub „trajectories“ und „transitions“. Betrachtet man den Lebenslauf eines Menschen, so stellt die „trajectory“ eine von vielen verschiedenen Entwicklungslinien (z.B. Erwerbstätigkeit, Partnerschaft) dar, die über verschiedene Altersphasen hinaus besteht. Auf dieser Entwicklungslinie befinden sich verschiedene Lebensereignisse, die mit „transitions“, also mit Rollenverschiebungen oder Statuspassagen (z.B. Eheschließung, Geburt eines Kindes, Todesfälle, Verlust der Arbeit) in Zusammenhang stehen. Haben diese „transitions“ zur Folge, dass sich die Qualität von sozialen Bindungen stark verändert, so spricht man von Wendepunkten und es werden zum Teil langfristig andere Entwicklungslinien eingeschlagen. Bezogen auf kriminelles Verhalten können diese Wendepunkte somit sowohl Einstieg in eine kriminelle Karriere als auch Ausstieg aus einer kriminellen Karriere sein. Kriminalität stellt demnach einen Prozess im Lebenslauf dar, dessen Verlauf abhängig ist vom individuellen Verhalten, der sozialen Umwelt und der sozialen Interaktion (vgl. Stelly/Thomas 2005, S. 85ff).

4.2. Sozialisation in „totalen Institutionen“

Eingangs wurde bereits die Entstehung und die Definition des Begriffs „totale Institution“ aufgegriffen. Es soll nunmehr der Fokus auf den Strafvollzug als totale Institution und dessen Auswirkung auf die innerinstitutionellen Sozialisationsprozesse gerichtet werden. An dieser Stelle sei daher zunächst noch einmal auf das Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig von 1985 verwiesen, das bereits damals die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Auswirkungen des Strafvollzugs für Jugendliche wie folgt zusammenfasste: *„Durch den Vollzug von Jugendstrafe würden soziale Bindungen,*

die dem Jugendlichen Halt geben könnten, zerrissen oder zumindest gefährdet. Geschlossene Kontrolle und Reglementierung bewirke Autonomieverlust und Abbau von Eigeninitiative und Problemlösungskompetenzen [...]. Weiterhin werde infolge der Monotonie [...] des Tagesablaufs das Zeiterleben gestört, die Erzeugung einer Scheinanpassung an die Ordnungserwartungen der Anstalt [...] gefördert, fänden eine Auslieferung an die Statushierarchie der Gefangenen, ihre Prozesse der Machtbildung, an Abhängigkeit, das Handelssystem mit Ware und Dienstleistungen statt und werde eine Anpassung nicht an die Gesellschaftsnormen sondern an die Insassensubkultur gefördert. [...] Schließlich führe der Vollzug von Jugendstrafe die erziehungsbedürftigen Jugendlichen hinein in die ‚Hohe Schule des Verbrechens‘. [...] Die Jugendstrafe entziehe den Jugendlichen (Heranwachsenden) die entscheidenden Aufbauelemente für die werdende Persönlichkeit. Durch längeren Vollzug von Jugendstrafe würden als irreparable Schäden auftreten: Entpersönlichung, Gemütsverarmung und schwere gesundheitliche Schäden als Spätfolge der Reglementierung und des Einschlusses“ (OLG Schleswig, NSTZ 1985, 475).

Dieses Zitat verdeutlicht, welche Folgen eine Inhaftierung für den jeweiligen Insassen haben kann und greift viele Aspekte auf, die von den Vorreitern der Institutionsforschung, Goffman und Foucault, angestoßen wurden. Während Goffman seinen Blick eher auf den Vergleich von Gesellschaft und Institution mit ihren sozialisationstheoretischen Wirkungen richtet, greift Foucault die innerinstitutionellen Hierarchien und den Strafgedanken dieser Einrichtungen auf. Geht Goffman davon aus, dass der Prozess des Einschließens und des Abschottens von der Außenwelt den Zweck verfolgt, das Individuum zu verunsichern und im Anschluss neu zu sozialisieren, so begreift Foucault den Strafvollzug als Machtinstrument, um den Insassen durch eine massive Strukturierung von Raum und Zeit zu beherrschen. Beide stellen letztlich nicht den Strafvollzug als solchen in Frage, jedoch dessen Ausgestaltung und die zu Grunde liegende Zielsetzung (vgl. Apelt 2008, S. 373). Bereits in der Einführung der Haftstrafe zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert und dem nachfolgenden Prozess, der dazu führte, dass die Haftstrafe letztlich zur Hauptstrafe der Justiz wurde, sieht Foucault die Umsetzung eines Macht- beziehungsweise Herrschaftsinstrumen-

tes begründet. „Man kennt alle Nachteile des Gefängnisses: daß es gefährlich ist, daß es vielleicht sogar nutzlos ist. Und dennoch >>sieht<< man nicht, wodurch es ersetzt werden könnte“ (Foucault 1977, S. 296). Foucault nennt das Gefängnis eine egalitäre Bestrafung, da das Gut der Freiheit, welches durch die Inhaftierung entzogen wird, für alle Gesellschaftsmitglieder die gleiche Bedeutung, den gleichen Wert hat. Nimmt man die Variable der Zeit hinzu, so kann man von einer ökonomisch-moralischen Eindeutigkeit des Strafsystems sprechen, in welchem es zwischen dem Vergehen und der Dauer der Strafe eine quantitative Äquivalenz gibt. Strafe wird in Tagen, Monaten und Jahren gezählt und innerhalb der Institution Gefängnis muss man seine Schuld absitzen. Diese Zielformulierung steht nach Ansicht von Foucault in direktem Widerspruch zur Resozialisierungsfunktion des Strafvollzugs (vgl. Foucault 1977, S. 296f). Bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts stand die Vergeltung als Zielsetzung des Strafvollzugs an oberster Stelle und wurde erst mit der Einführung des ersten deutschen Strafvollzugsgesetzes im Jahr 1976 von der Formulierung abgelöst, dass der Gefangene zu einem Leben mit sozialer Verantwortung und ohne weitere Straftaten befähigt werden soll. Besonders Jugendliche und junge Erwachsene sollen durch gezielte Förderung auf das Leben nach der Haft vorbereitet werden. Der Verlust an Autonomie und Handlungsfähigkeit im Strafvollzug kann dazu führen, dass diese mit aller Kraft zurück gewonnen werden wollen. Nicht selten zeigt sich dies in Form von Rebellion und Gewalthandlungen. Die Lebensläufe, in die der Strafvollzug durch Freiheitsentzug eingreift, sind häufig bereits von Beziehungsabbrüchen, Gewalterfahrungen und Diskontinuität gekennzeichnet. Hier setzt auch die wesentliche Kritik von Goffman an der totalen Institution an, welche seiner Ansicht nach versucht, die Persönlichkeit des Insassen zu brechen, um diese neu zu formen (vgl. Apelt 2008, S. 376f).

Die totale Institution übe eine Form von Diskulturation aus, die den Insassen zeitweise unfähig mache, in der Welt außerhalb der Gefängnismauern zurecht zu kommen. Dies hänge nicht zuletzt damit zusammen, dass der Inhaftierte die gewohnten Rollen und Regelmäßigkeiten verlassen muss. Goffman beschreibt die Aufnahme in eine totale Institution als einen „bürgerlichen Tod“ des Individuums, dessen Schmerz und Verlust zum Teil

endgültig ist (vgl. Goffman 1973, S. 24ff). Auch Bereswill greift die von Goffman beschriebenen „pains of imprisonment“ auf und beschreibt eine wechselseitige Interaktion zwischen den Inhaftierten und der Institution, welche häufig durch Machtkämpfe und Autoritätskonflikte gekennzeichnet ist (vgl. Bereswill 2007, S. 163f).

Nach Foucault verläuft der Prozess der Erziehung, des „Umcodierens der Existenz“, innerhalb eines Gefängnisses in verschiedenen Phasen: Die Isolierung von schädlichen Einflüssen, die Struktur gebende Arbeit und die flexible Strafzumessung, welche sich an dem bisherigen Verlauf der Haftstrafe orientieren sollte. Nach einer erfolgreichen Umformung erfolgt die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Fraglich ist für Foucault jedoch, wer über den Erfolg der Maßnahme entscheidet und letztlich die Besserung des Insassen feststellt (vgl. Foucault 1977, S. 302ff).

Innerhalb einer totalen Institution werden dem Insassen seitens der Organisation bestimmte Vorgaben gemacht, die er zu erfüllen hat und die ihm ein gewisses Maß an Zugehörigkeitsgefühl, Identifikation und emotionaler Bindung abverlangen. Die Institution schreibt in Bezug auf die Aktivität ihrer Mitglieder vor, welcher Maßstab beziehungsweise welche Werte und Normen zu erfüllen sind. Goffman formuliert, dass dem Individuum sein gesamtes Sein vorgeschrieben ist. Paradoxe Weise richtet die Institution Strafvollzug sich in ihrer Gesamtheit auf die Erfüllung ihrer Aufgabe der Resozialisierung aus und erwartet von ihren Insassen, dass sie diese Ideologie annehmen und als Chance betrachten. Gleichermaßen ist die Organisation einer Strafvollzugsanstalt jedoch in hohem Maße auf Sicherheit ausgerichtet, um ein Entweichen der Insassen zu verhindern. Trotz der Disziplin, die jede Institution ihren Akteuren abverlangt, ist dennoch ebenso allen Akteuren bewusst, dass die persönliche Fassade und die Erscheinung eines Menschen über dessen tatsächlichen Motive hinweg täuschen kann (vgl. Goffman 1973, S. 171ff). Auch Neyer u. a. beschreiben diesen Prozess. *„Wir ändern uns, weil wir uns an die Anforderungen des Lebens anpassen, und wir bleiben, wer wir sind, weil wir dies auf die uns eigene Art und Weise tun“* (Neyer u.a. 2008, S. 90). Man kann sich also die Frage stellen, wie und ob die gelungene Anpassung und die hinzugewonnene neue Handlungsfähigkeit, die sich bisher auf das Agieren innerhalb der to-

talenen Institution beschränkt hat, auf das Leben außerhalb des Strafvollzugs überhaupt zu übertragen sind (vgl. Apelt 2008, S. 377).

4.2.1. Prisonisierung

Der Begriff der Prisonisierung meint die schrittweise, prozesshafte Anpassung und Akkulturation des Inhaftierten an die Bedingungen in einer Justizvollzugsanstalt. Seine Grundlage hat der Prisonisierungsprozess in der kriminalsoziologischen Subkulturtheorie. Im Rahmen der Subkulturtheorie wird im Hinblick auf so genannte Antisysteme von einer Selbstregulierung von Konflikten gesprochen. Durch den Zusammenschluss in bestimmte Subkulturen findet eine Auflehnung gegen die vorherrschenden Werte und Normen eines übergeordneten Gesamtsystems statt. Diese Subkulturen agieren nicht desorganisiert, sondern folgen einem eigenen subkulturellen Normsystem und einer eigenen verhaltensregulierenden Hierarchie (vgl. Schwind 2009, S. 145f). Innerhalb des Prisonisierungsprozesses sind zwei Grundregeln zu erkennen, welche zum einen die unbedingte Loyalität unter den Insassen und zum anderen die auf das nötigste begrenzte Kooperation mit dem Personal einer Haftanstalt darstellen (vgl. Apelt 2008, S. 376).

Neben der Akkulturation muss man, in der Betrachtung der Prisonisierung, auch den Prozess der Adaption genauer in den Blick nehmen, welcher nach Zick in den Prozess der Akkulturation integriert ist. Mit Adaption ist die aktive Umweltaneignung innerhalb der Akkulturation gemeint. Adaption ist nicht nur die allmähliche Anpassung und Angleichung an die Umwelt, sondern auch der aktive Widerstand gegen die soziale Umwelt (siehe näher hierzu Kapitel 4.2.2.). Adaption kann als eine Konsequenz der Akkulturation gesehen werden, die mit einer Veränderung der Persönlichkeit oder der Übernahme von Normen und Werten einer Gesellschaft durch Ersetzen des bisherigen Wertesystems einhergeht (vgl. Zick 2010, S. 64). Je länger die Haftzeit andauert, desto deutlicher scheinen Prisonisierungseffekte bei den Gefangenen hervorzutreten. Insgesamt kann man auch von einer regelmäßigen Abfolge des

Prisonisierungsprozesses ausgehen, der verschiedene Phasen der Konformität und der Nonkonformität enthält. Einen wesentlichen Einfluss auf diese Abläufe haben die Dauer der Inhaftierung, der Kontakt zu Mitgefangenen, der Grad der Ablehnung der Institution, das Spannungsverhältnis zum Leben in Freiheit und die individuelle Persönlichkeitsstruktur des Inhaftierten. Im Rahmen der Übernahme einer bestimmten Insassenrolle und dem Grad der Anpassung an die Anstaltsstrukturen erfolgen Bewertungen von bestimmten Verhaltenstypen unter den Inhaftierten. Laubenthal zitiert hier Schrag, der eine Typisierung von Insassenrollen vorgenommen hat und vier Typen von Inhaftierten unterscheidet (vgl. Laubenthal 2008, S. 123f).

Tabelle 3: Gefangenentypologie

Typus	Beschreibung
prosozialer Typus „square John“	Ein sich unterordnender Typus, der sich an den Anstaltsnormen orientiert und diese kooperativ unterstützt.
pseudosoziale Typus „politician“	Ein opportunistisch angepasster Typus, der auf seine persönlichen Vorzüge bedacht ist und sich dementsprechend wechselhaft an dem für ihn vorteilsbringenden Normsystem (Institution oder Subkultur) orientiert.
asoziale Typus „outlaw“	Das wesentliche Merkmal dieses Typus ist seine Zurückhaltung und die Begrenzung der sozialen Kontakte auf ein Minimum. Es werden keine normativen Bindungen eingegangen, sowohl innerinstitutionell, als auch subkulturell.
antisozialer Typus „right guy“	Dieser Typus lehnt die Normen der Institution gänzlich ab und zeigt sich in seiner Insassenrolle entgegensetzend. Seine Wertvorstellungen orientieren sich innerhalb der Insassengemeinschaft an Solidarität, Loyalität und gegenseitiger Unterstützung.

Laubenthal kritisiert die einfache Übertragung der Typologie von Schrag auf deutsche Verhältnisse. Er betont vielmehr die Multikausalität von menschlichem Verhalten und überträgt dies auf den Strafvollzug. Nicht nur die vorherrschenden Bedingungen des Freiheitsentzugs, sondern auch die individuellen biographischen Erfahrungen der Inhaftierten spielen eine wesentliche Rolle im Hinblick auf die jeweilige Anpassungsstrategie und die Bildung von Subkulturen (vgl. Laubenthal 2008, S. 124). Es wird deutlich, dass die Prisonisierung, also die Anpassung an die Institution Strafvollzug, im Wesentlichen über die Entstehung von Subkulturen bzw. der bewussten Abgrenzung von diesen geschieht. Im Rahmen des

Prisonisierungsprozesses stehen sich zwei Erklärungsansätze zur Entstehung von Subkulturen gegenüber. Zum einen ist dies das Deprivationsmodell, zum anderen das Importationsmodell.

Das *Deprivationsmodell* sieht die Entstehung von (devianten) Subkulturen innerhalb des Strafvollzuges als Reaktion auf die Haftdeprivation und deren Folgen für die Inhaftierten (siehe näher hierzu Kapitel 4.2.2.). Durch den Anschluss an eine Subkultur und die Akzeptanz des dortigen Normensystems hat der Inhaftierte die Möglichkeit, sich ein Stück weit Eigenständigkeit, Selbstwert und individuelle Anerkennung zu erhalten. Dies führt zu einer Verringerung der psychischen Belastungsfaktoren, die mit der Aufnahme in eine totale Institution einhergehen. Das *Importationsmodell* stellt anders als das Deprivationsmodell nicht die Belastung durch die Aufnahme in den Strafvollzug in den Fokus, sondern geht davon aus, dass für die Gründung devianter Subkulturen in erster Linie die bereits vorhandenen Identitäts- und Persönlichkeitsstrukturen der Inhaftierten entscheidend sind. Die bereits vor der Haft existierenden Wert- und Normvorstellungen werden mit in die Strafanstalt importiert und treffen dort auf Einstellungen und Ansichten von anderen Inhaftierten. Haben diese eine ähnliche soziale und persönliche Entwicklung erlebt, entsteht zunächst eine unterschwellige Kultur, die sich weiter zu einer Subkultur verfestigen kann (vgl. Laubenthal 2008, S. 125f). Nach Apelt ist für den Prozess der Prisonisierung ebenfalls von Bedeutung, ob sich der Gefangene in einer Phase befindet, in welcher er sich eher an der Gefängniskultur, also nach innen orientiert oder ob er den Blick nach außen, zum Beispiel auf die Entlassungsvorbereitung oder das Leben außerhalb der Haftanstalt richtet (vgl. Apelt 2008, S. 376).

4.2.2. Mögliche Folgen einer Inhaftierung

Neben dem Effekt der Prisonisierung und dessen Auswirkungen weist Laubenthal in seinen Ausführungen zum Gegensteuerungsgrundsatz (vgl. Kapitel 3.2.2.) auf weitere Folgen einer Inhaftierung hin. Er benennt unter anderem folgende Stressfaktoren, die Einfluss

auf die psychische Belastungssituation der Inhaftierten haben können und in direktem Zusammenhang mit dem Strafvollzug als totale Institution stehen (vgl. Laubenthal 2008, S. 108ff).⁶

- **Statuswandel**

Mit der Aufnahme in das geschlossene System des Strafvollzugs findet ein Rollenwechsel statt. Dieser ist vor allem deshalb ein so gravierender Einschnitt, weil der Inhaftierte sein bisheriges soziales Umfeld verlässt und innerhalb der Justizvollzugsanstalt im Rahmen der Aufnahme-prozedur eine Entpersonalisierung stattfindet. Diese Aufnahme-prozedur beinhaltet nicht nur die Abgabe des persönlichen Eigentums, die erkennungsdienstlichen Maßnahmen und die Kleidung in einer einheitlichen Anstaltskluft, sondern ist auch mit einer körperlichen Durchsuchung und Reinigung verbunden, welche eine zusätzliche Erniedrigung für den Inhaftierten darstellt. Der bisherige gesellschaftliche Status des Inhaftierten spielt nach der Aufnahme in der Justizvollzugsanstalt keine Rolle mehr.

- **Haftdeprivation**

Innerhalb der Justizvollzugsanstalt befindet sich der Inhaftierte in einem geschlossenen System, in welchem, nicht zuletzt zur dessen eigenen Aufrechterhaltung, viele Regeln und Normen gelten. Anders als die Regeln und Normen in der Gesellschaft stellen die Regeln im System Strafvollzug eine noch größere Einschränkung dar und erstrecken sich auf sämtliche Lebensbereiche. Dies führt beim Inhaftierten mit zunehmender Haftdauer zu einem regelrechten Autonomieverlust, welcher bis zu einem völligen Verlust der Selbstfürsorge und Selbstverantwortung führen kann.

Ein weiterer Faktor der zum Autonomieverlust beim Inhaftierten führen kann, ist der Mangel an Privatsphäre. Aus Sicht der Justizbehörde ist das Alleinsein ein Überwachungsrisiko und wird somit weitestgehend vermieden. Für den Inhaftierten bedeutet

⁶ Ergänzende Quellen zu den einzelnen von Laubenthal erörterten Punkten sind innerhalb des Textes kenntlich gemacht.

dies, dass das Bedürfnis nach Intimität, Anonymität und Alleinsein nur selten zu verwirklichen ist. Selbst die persönliche Zurückhaltung als (mentaler) Schutzbereich wird dadurch verletzt, dass unter den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt die Lebensgeschichte des Inhaftierten bekannt ist, der Schriftverkehr kontrolliert wird und zum Teil auch Besuchskontakte überwacht werden. Weggesperrt zum Schutz der Allgemeinheit potenziert sich innerhalb einer Justizvollzugsanstalt eine Gemeinschaft von (zum Teil gewalttätigen) Straftätern, die ihre Position innerhalb dieser Gruppierung häufig nur durch innerinstitutionelle Auseinandersetzungen finden. Durch die andauernde Gemeinschaft und die mangelnden Rückzugsmöglichkeiten erfährt der Inhaftierte den Verlust von Sicherheit, welcher schließlich zur Steigerung des Angstniveaus in den Justizvollzugsanstalten führt.

Weitere Faktoren, die die Deprivation von Inhaftierten fördern, sind der Verlust heterosexueller Kontakte und der Kontaktverlust zur Familie. Besonders das Fehlen einer sexuellen Bezugsperson macht sich im Hinblick auf die Identitätsfindung und -bestätigung als Mann oder als Frau bemerkbar. Gerade bei Langzeitinhaftierten kommt es häufig zum sukzessiven Wegfall der zwischenmenschlichen Kontakte nach außen. Auf beiden Seiten kommt es zu Veränderungen der Persönlichkeit und der Lebensbedingungen, so dass einige Beziehungen nicht mehr gelingen und schließlich abgebrochen werden.

Einer der wesentlichsten Punkte in Bezug auf die Haftdeprivation stellt sie sensorielle Deprivation dar, welche die Verarmung der intellektuellen und kognitiven Wahrnehmungsmöglichkeiten meint. Hier sind der Faktor Zeit und die Zukunftsperspektive des Inhaftierten eng miteinander verknüpft. Die Zeit hat im Vollzug eher einen strafenden Charakter, so dass sich nicht zuletzt deshalb beim Gefangenen im Laufe der Inhaftierung ein veränderter Zeitbegriff verfestigt. Den Inhaftierten fällt es zunehmend schwer, ihre Zeit zu gestalten, einzuteilen und für sich eine zeitliche Perspektive zu entwickeln. Dies kann gerade bei Langzeitinhaftierten

dazu führen, dass diese den Blick in die Zukunft ausblenden, da sie nur noch die Unveränderbarkeit ihrer Situation sehen und sie ihr Leben nur noch retrospektiv in der Vergangenheit betrachten. Die Auseinandersetzung mit der persönlichen (Weiter-) Entwicklung beschränkt sich zunehmend auf den körperlichen und nur zum Teil auf den kognitiven Bereich. Bleiben Erfolgserlebnisse in diesen Bereichen aus, verfestigt sich das Gefühl der zeitlichen Leere.

- **Anpassungsmechanismen**

Mit Aufnahme in die Justizvollzugsanstalt und den daraus entstehenden persönlichen Einschränkungen und innerinstitutionellen Zwängen, entwickeln sich bei den Inhaftierten verschiedene Anpassungs- bzw. Abwehrmechanismen. Die Abwehrmechanismen, die sich gerade zu Beginn der Inhaftierung einstellen, können sich in sehr unterschiedlicher Weise darstellen und gehen auf die Psychoanalyse nach Freud zurück. Dieser unterscheidet z.B. die Identifikation, die Projektion, die Rationalisierung, die Regression, die Verdrängung oder die Verschiebung als Mechanismen der menschlichen Psyche zur Abwehr schädlicher Einflüsse oder Ansprüche.⁷

Im weiteren Verlauf der Inhaftierung geht diese Abwehrhaltung in eine Anpassung an die vorhandenen Strukturen über. Die zunächst mit der Aufnahme eintretende persönliche Krise, hervorgerufen durch die Entpersonalisierung, den Abbruch der sozialen Kontakte und den Rollenverlust, mündet in der Anpassungsphase in eine persönliche Reorganisation. Geleitet ist diese Reorganisation des Selbst von dem vorherrschenden Regelsystem der Justizvollzugsanstalt, den dortigen Pflichten und Verfügungen, aber auch den festgelegten Belohnungs- und Disziplinarmaßnahmen. Durch die Anpassung an das Leben in der Justizvollzugsanstalt wird das Spannungsverhältnis zum Leben in Freiheit reduziert. Den Prozess der Anpassung kann man in zwei Strategien unterteilen: die *primäre* und die *sekundäre Adaption*. Die primäre

⁷ Siehe ausführlicher hierzu z.B.: Ruch/Zimbardo, Lehrbuch der Psychologie, 1974.

Adaption beschreibt die phasenweise Anpassung an die Organisation Strafvollzug (z.B. durch Rückzug, Verweigerung, Kolonisierung, Konversion), welche in unterschiedlicher Kombination oder Wechselhaftigkeit auftreten kann. Goffman hält fest, dass es sich bei der primären Anpassung eher um eine Form der Anpassung handelt, die der Strafvollzug an dem Gefangenen durchführt. Dies geschieht durch die Androhung von Strafen oder auch durch Belohnung (vgl. Goffman 1973, S. 185). Die sekundäre Adaption stellt eine oberflächliche Anpassung an den Vollzugsalltag dar, beinhaltet jedoch das andauernde Streben des Inhaftierten nach persönlicher Freiheit innerhalb der totalen Institution. Diese erfährt er durch ein Unterleben in der Anstalt, in welchem er seine persönlichen Ziele über verbotene Mittel und Wege anstrebt und so die Anpassungserwartung der Organisation im Hinblick auf seine Person versucht zu umgehen. *„Sekundäre Anpassung stellt eine Möglichkeit dar, wie das Individuum sich der Rolle um dem Selbst entziehen kann, welche die Institution für es für verbindlich hält“* (Goffman 1973, S. 185).

- **Entwicklung von Subkulturen**

Unter einer Subkultur ist eine kulturelle Gemeinschaft innerhalb eines Gesamtsystems, hier dem Strafvollzug, gemeint, die bestimmten Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten folgt. Merkmale von Subkulturen im Strafvollzug können unter anderem deren eigene Status- und Gruppenhierarchie, die Akzeptanz von Gewalt als Status bestimmendes Mittel, Maßnahmen der Unterdrückung, sexueller Missbrauch, der Konsum von Drogen, Tausch- und Kaufgeschäfte und Tätowierungen sein. Der Status des jeweiligen Inhaftierten und somit auch seine Rolle innerhalb der Gefängnis-hierarchie definieren sich zum großen Teil über das begangene Delikt. Auch die Dauer der Inhaftierung, eine gewisse soziale Kompetenz oder bestimmte Fähigkeiten können den Gefangenensstatus bedingen. Um einen bedeutenden persönlichen Status innerhalb der Gefangenenhierarchie zu erreichen bzw. diesen zu halten, sind vor allem die physische Überlegenheit und die Aus-

übung von Gewalt entscheidend. Dies bedingt auch das bereits erwähnte erhöhte Angstniveau innerhalb der Justizvollzugsanstalten. Gerade Neuinhaftierte müssen sich in der bereits bestehenden Rangordnung einfinden, was zu einem erhöhten Viktimisierungsrisiko führt. Eine besondere Form der Gewalthandlung innerhalb der Justizvollzugsanstalt stellt das „Bullying“, die Unterdrückung von Mitgefangenen dar. Häufig handelt es sich hierbei um länger andauernde oder wiederholte Tathandlungen, die auf einem Ungleichgewicht der Stärke von Täter und Opfer beruhen. Auch massive Gewalttätigkeiten in Form von sexueller Nötigung oder Vergewaltigung sind Formen der innerinstitutionellen Auseinandersetzung mit Männlichkeit und Statusrollen. Die Zugehörigkeit oder Akkulturation mit einer bestimmten Gruppe innerhalb der Justizvollzugsanstalt kann eine Status erhöhende Wirkung haben. Bei den Gruppierungen stehen in erster Linie ethnische, aber auch politische Merkmale im Vordergrund. Zwischen den einzelnen Gruppierungen kann es zu Machtkämpfen kommen.

Eine besondere Bedeutung wird den subkulturellen Aktivitäten der Spätaussiedler beigemessen, die sich nicht nur besonders anfällig für subkulturelle Zusammenschlüsse zeigen, sondern auch als sehr behandlungsresistent gelten. Auch Dünkel u.a. beschreiben, dass diese Gruppe von Inhaftierten auf Grund der oftmals mangelnden Sprachkenntnisse und der gewaltbereiten subkulturellen Orientierung eine besondere Herausforderung für den Strafvollzug darstellen (vgl. Dünkel/Geng 2007, S. 29f). Innerhalb ihrer Subkultur folgen sie einem starken Zusammenhalt, einem einheitlichen Ehrenkodex und zeigen ein hohes Aggressionspotential. Ein eigenes verinnerlichtes Regelsystem, welches mit Unterdrückung und Repressalien durchgesetzt wird, lässt die Vermutung einer organisierten Kriminalität aufkommen. Als zweite problematische Subkultur sind die Zusammenschlüsse von Rechtsextremisten zu sehen, die sich vor allem durch ihren körperliche Stärke demonstrierenden Habitus und ihr elitäres Auftre-

ten definieren. Besonders diese Subkultur neigt dazu, sich mit anderen Subkulturen zu vergleichen und Machtkämpfe anzuzetteln. Dies zeigt sich verstärkt über Provokationen und Grenzüberschreitungen. Der Anschluss an eine Subkultur hat innerhalb einer Justizvollzugsanstalt vor allem die Funktion der Identitätsfindung und des Identitätserhalts.

Die subkulturellen Strukturen werden nicht selten dazu missbraucht, Abhängigkeiten (z.B. Drogen, Finanzen) herbeizuführen und durch Gewaltandrohung oder Erpressung dementsprechend neue Mitglieder zu gewinnen. Insgesamt trägt ein wenig strukturierter und ereignisloser Vollzugsalltag dazu bei, dass die Inhaftierten auch ohne vorherige Abhängigkeit mit dem Konsum von Drogen beginnen. Die Beschaffung und Verteilung der Drogen innerhalb der Justizvollzugsanstalt schürt bereits vorhandene subkulturelle Machtkämpfe und im Rahmen der organisierten Kriminalität kann man sogar von einer Vernetzung der verschiedenen Justizvollzugsanstalten ausgehen. Häufig finden Kauf- und Tauschgeschäfte vor dem Hintergrund subkultureller Gegenleistungen oder der Schuldenregulierung statt. Die subkulturelle Abgrenzung zu anderen Gruppierungen zeigt sich nicht zuletzt über ein eigenes Kommunikations- und Sprachsystem, welches ein weiter verfestigtes Gefühl der Zusammengehörigkeit herbeiführt. Nach Böhnisch können gerade subkulturelle Dynamiken mit ihren kollektiven Identitäts- und Aktionszusammenhängen abweichendes Verhalten entstehen lassen (vgl. Böhnisch 2010, S. 13).

- **Weitere psychische Beeinträchtigungen bzw. Reaktionen**

Neben den bereits genannten Entwicklungsbedingungen und Folgen einer Inhaftierung kann es zu weiteren psychischen Auffälligkeiten kommen. Es kann sich bei diesen Auffälligkeiten um Reaktionen handeln, die dem Bereich der Psychopathologie zuzuordnen sind und sich somit von anderen weniger persönlichkeitsbelastenden Reaktionen unterscheiden. Ob ein Inhaftierter im Rahmen seiner Haftzeit eine gravierendere psychische Erkrankung entwickelt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, die

nicht alle im Bereich der Institutionalisierung zu suchen sind. Die persönliche Disposition und Konstitution spielen hier eine wesentliche Rolle, so dass es letztlich keinen alleinigen Zusammenhang zwischen einer langen Haftdauer und einer psychischen Beeinträchtigung gibt. Vielmehr potenziert sich die persönliche Prädisposition, z.B. auf Grund von Erfahrungen vor der Haftzeit, mit den sekundären Beeinträchtigungen, die durch die Inhaftierung ausgelöst werden. Hier spielen wiederum die Verarbeitungs-, Anpassungs- und Abwehrmechanismen des Inhaftierten eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus können die Struktur der Justizvollzugsanstalt, die sozialen Kontakte zur Außenwelt und die Behandlungsmaßnahmen innerhalb der Haftzeit Auswirkungen haben. Dieses Spannungsverhältnis der unterschiedlichen Faktoren entlädt sich bei Inhaftierten nicht selten in Affekthandlungen unterschiedlicher Ausprägung. In besonderem Maße sind hier die autoaggressiven Handlungen bis hin zum Suizid zu nennen. Die Selbsttötung im Strafvollzug übersteigt statistisch die Zahl der Suizide einer vergleichbaren Bevölkerungsgruppe in Freiheit und stellt darüber hinaus die häufigste Todesursache in Haft dar. Auch parasuizidale Handlungen sind zu verzeichnen, welche jedoch eher als autoaggressive Reaktionen zu sehen sind, die letztlich eine erhöhte Zuwendung nach sich ziehen und somit einen bestimmten Zweck erfüllen. Weitere psychische Zweckreaktionen sind die Simulation einer Psychose, die eine Art Selbstzweck erfüllt, um die Stressfaktoren der Inhaftierung zu umgehen. Auch kann es bei einer längeren Inhaftierung, zwecks Entlastung der eigenen Psyche zu Fantasiebildungen kommen, welche sich sowohl in Unschuldphantasien, als auch in manischen Fantasien in Bezug auf die eigene Delinquenz äußern können.

Die Verminderung von Stressfaktoren im Rahmen der Vollzugsgestaltung (z.B. im Rahmen von Vollzugslockerungen) kann somit als ventilartige Gegensteuerungsmaßnahme gesehen werden, die im Hinblick auf die psychische Entwicklung der Inhaftierten eine entscheidende Rolle spielt.

Den beschriebenen Folgen einer Inhaftierung ist besonders im Hinblick auf die Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen entgegenzusteuern. In Bezug auf diese Personengruppe gibt es bisher nur wenige Erkenntnisse zu den langfristigen Folgen einer Inhaftierung auf deren Entwicklung. Die Rollenfindung in der oftmals gewaltbetonten Rangordnung des Strafvollzugs, die typischen Adoleszenzkonflikte mit ihrem Kampf um Anerkennung und die gesellschaftlichen und institutionellen Erwartungen führen dazu, dass sich die Spannungen und somit auch die negativen Auswirkungen der Inhaftierung verdichten. Hinzu kommen die subkulturellen Abhängigkeiten und Männlichkeitsbilder, die zu einer Verleugnung der eigenen Gefühle in einer zum Teil angstbesetzten, unsicheren Lebenssituation führen können. *„Institutionelle Geschlossenheit und subkulturelle Gewalt gehen Hand in Hand mit rigiden Entwürfen einer wehrhaften Männlichkeit, aus der alles Weiche, Verletzliche ausgegrenzt bleiben soll“* (Bereswill 2007, S. 176). Auch das Gefühl der Kränkung spielt eine wesentliche Rolle, denn die jungen Menschen fühlen sich durch die Inhaftierung als untragbar für die Gesellschaft und als erziehungsbedürftig. Junge Menschen reagieren auf diese Kränkung mit Ohnmacht auf die gesellschaftliche Zuschreibung oder mit Größenphantasien, die ihnen suggerieren, dass sie machtvolle Akteure innerhalb der Gesellschaft sind. Letztlich hängt die Verarbeitung einer Inhaftierung stark von der Konstitution des Individuums selbst, seinen sozialen Netzwerken und persönlichen Ressourcen ab. Dies gilt nicht nur für den Weg in eine totale Institution hinein, sondern auch für den Weg aus ihr heraus. Die Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Anforderungen außerhalb des Strafvollzugs kann sich für den jungen Menschen ebenfalls krisenhaft gestalten (vgl. Bereswill 2007, S. 165ff).

5. Einzelfallanalyse

Ziel der in dieser Arbeit durchgeführten Einzelfallanalyse ist es, sich dem Forschungsbereich „Strafvollzug als Sozialisationsinstanz“ zunächst explorativ zu nähern und im Rahmen der weiteren Forschung und Auswertung dann Hypothesen zu entwickeln, die wiederum Grundlage für tiefergehende Studien in diesem Bereich sein können. Darüber hinaus soll ein Bezug zur zentralen Fragestellung der Arbeit und zu den theoretischen Grundlagen hergestellt werden, um bereits erste Rückschlüsse über den Forschungsbereich ziehen zu können. Nach Diekmann ist es für den Forscher zunächst wichtig, sich dem „fremdartigen Kosmos“ (Diekmann 2009, S. 34) zu nähern, diesen in seinen Gesamtzusammenhängen zu erfassen und zu verstehen. So können aus ersten vagen subjektiven Feststellungen oder Vermutungen im Rahmen der Interpretation der erhobenen Daten eigenständige Hypothesen gewonnen werden (vgl. Diekmann 2009, S. 33f). Im Allgemeinen orientiert sich der Forschungsprozess in der qualitativen Sozialforschung am Subjekt. Er ist offen gestaltet und ermöglicht so die detaillierte Beschreibung und Interpretation des Gegenstandsbereichs, des Subjekts selbst und der erhobenen Daten. Die erworbenen Erkenntnisse werden im weiteren Prozess verallgemeinert und in Hypothesen festgehalten. In Bezug auf die Forschung im Einzelfall ist hier zu beachten, dass aus deren Analyse keine allgemeingültigen Aussagen oder Kausalzusammenhänge benannt werden können, sondern dass diese meist eine eigene Fragestellung verfolgen. Anhand einer Einzelfallanalyse können jedoch bereits bestehende und als allgemeingültig beschriebene Theorien widerlegt oder auch entgegengesetzte Erklärungsmuster miteinander verglichen werden (vgl. Mayring 2002, S. 19ff). Die Betrachtung des Einzelfalls in seiner Gesamtheit bietet hier somit die Möglichkeit, die zuvor theoretisch dargestellten Annahmen in ihrer Komplexität immer wieder auf den Einzelfall herunter zu brechen und zu interpretieren. Die Einzelfallanalyse hebt die abstrakte Generalisierung auf und eröffnet einen Zugang zur konkreten Wahrnehmung und Wirklichkeit eines Individuums. Es geht zwar darum, individuelle Handlungsmuster zu verdeutlichen, aber dennoch müssen diese in einen größeren Zusammenhang gebracht werden und in allgemeine Strukturierungen münden. Alltagsweltliche und reale Handlungspersonen werden in ihrer Totalität in den Fokus der Untersuchung gerückt (vgl. Lamnek 2005, S. 311 ff). Vorteil der Einzelfallanalyse ist, dass der

gleich bleibende Untersuchungsgegenstand, nämlich das Individuum, mit unterschiedlichen Methoden erfasst werden kann, um so zu vielschichtigen und umfangreichen Daten zu gelangen (vgl. Lamnek 2005, S. 317).

Im Rahmen der folgenden Einzelfallanalyse sollen nun die spezifischen Erfahrungen eines jungen Menschen im Strafvollzug erhoben, ausgewertet und in Bezug zum theoretischen Grundgerüst dieser Arbeit gesetzt werden. Die Einzelfallanalyse umfasst die empirischen Methoden der Datenerhebung, der Datenaufbereitung und der Datenauswertung. Die Erhebung erfolgt hier in Form eines narrativ-episodischen Interviews mit dem Probanden, welches durch eine zusätzliche Aktenanalyse ergänzt wird. Im Rahmen der Aufbereitung der erhobenen Daten wird die Methode der wörtlichen Transkription des Interviews genutzt. Die Auswertung der so aufbereiteten Daten findet schließlich in Form einer qualitativen Inhaltsanalyse statt, welche unter der Berücksichtigung zuvor definierter Charakteristika Zusammenhänge zur grundlegenden Forschungsfrage der Arbeit herstellen soll.

5.1. Interview

Nachfolgend werden zunächst die methodischen Vorüberlegungen und theoretischen Grundlagen der gewählten Interviewform dargestellt und die Entscheidung für diese Form der Datenerhebung begründet. Darüber hinaus wird die konkrete Durchführung des Interviews mit dem Probanden erläutert, Rahmenbedingungen dargestellt und auf Besonderheiten der Interviewsituation hingewiesen, welche gegebenenfalls Einfluss auf die Auswertung der erhobenen Daten haben könnten.

5.1.1. Methode

Bei der gewählten Methode des narrativ-episodischen Interviews handelt es sich um eine Methode der qualitativen Sozialforschung, in welcher die Erzählung den Ausgangspunkt der Datenerhebung darstellt. Dies ermöglicht eine relativ freie Gestaltung der narrativen Interviewsequenzen und lässt dennoch situationsbezogene, episodische Nachfragen und Schilderungen zu, welche es ermöglichen, den Untersuchungsgegenstand beziehungsweise die Forschungsfrage in den Fokus des Interviews zu rücken. Auch kann damit eine gute

Kombination von biographischen (eher retrospektiven) Interviewanteilen und alltagstheoretischen Erfahrungen mit dem Strafvollzug (aktuelle Betrachtung) erreicht werden (vgl. Flick 2010, S. 227). Im Gegensatz zu einem Leitfadeninterview, in welchem der Interviewer durch die im Vorfeld entwickelten Fragen bereits eine konkrete Richtung und Struktur vorgibt, ermöglicht die offene Gestaltung des narrativen Interviews, dass der Proband selbst die Struktur seiner Erzählung entwickelt und eigene Schwerpunkte setzt. Nach Atteslander u.a. ist das *„Ziel des narrativen Interviews [...] das Verstehen, das Aufdecken von Sichtweisen und Handlungen von Personen sowie deren Erklärung aus eigenen sozialen Bedingungen“* (Atteslander/Cromm 2003, S. 158).

Durch eine vorgeschaltete Erzählaufforderung des Interviewers zu Beginn der Erzählung wird der Proband dazu bewegt, eigene subjektive Erlebnisse zu schildern und in seiner Erzählung sowohl den Anfang, den schlüssigen Aufbau als auch das Ende selbst festzulegen. Es ist daher notwendig, dass die Eingangsfrage möglichst breit formuliert ist, aber dennoch deutlich macht, welcher Lebensabschnitt thematisiert werden soll. Auch sollte die Erzählaufforderung die Bitte um Detaillierung enthalten. Flick spricht in Bezug auf narrative Erzählungen von einem Gestaltschließungs-, einem Kondensierungs- und einem Detaillierungszwang. Diese Zwänge führen innerhalb des narrativen Interviews dazu, dass der Proband eine einmal begonnene Erzählung zu Ende bringen muss (Gestaltschließungszwang). Auch muss er seine Erzählung inhaltlich so gestalten, dass das Gegenüber alle notwendigen Informationen erhält, um die Situation zu erfassen. Es kommt also besonders vor dem Hintergrund der zeitlichen Begrenzung zu einer Verdichtung der Erzählinhalte (Kondensierungszwang). Letztlich ist es dennoch notwendig, bestimmte Hintergründe und Zusammenhänge im Detail darzustellen, um die Verständlichkeit sicher zu stellen (Detaillierungszwang). Diese Erzählpzwänge führen laut Flick unter anderem dazu, dass auch unangenehme Themen nicht vorenthalten, sondern im Rahmen der Erzählung berücksichtigt werden (vgl. Flick 2010, S. 227ff).

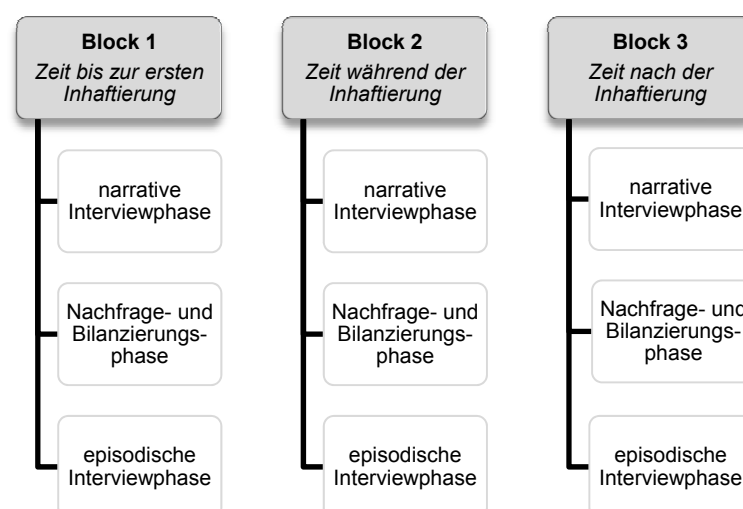
Da Erzählungen auch in unserem Alltag eine große Rolle spielen und somit bereits durch die Sozialisation eingeübt sind, stellt diese Form des Interviews einen sehr natürlichen Zugang zu den subjektiven Erfahrungen des Probanden her. Innerhalb einer Erzählung werden Handlungszusammenhänge sichtbar und auch die Verarbeitung, Bilanzierung und Evaluierung von spezifischen Erfahrungen werden eigenständig durch den Probanden eingebracht. Die Erzählung des Probanden wird durch den Interviewer nicht unterbrochen, sondern dieser wird durch aktives Zuhören in der Aufrechterhaltung des roten Fadens unterstützt (vgl. Mayring 2002, S. 72f). Der Abschluss der Erzählungen wird durch den Probanden zumeist durch ein „Koda“ signalisiert, so zum Beispiel: „Das war es erst mal.“ Im Anschluss an die erste narrative Interviewphase, in welcher der Proband seine Erzählung eingebracht hat, folgen der narrative Nachfrageteil und die Bilanzierungsphase. Durch weitere Erzählaufforderungen können ergänzende Erzählungen angeregt werden und es können Fragen gestellt werden, die den Probanden dazu auffordern, eigene Erklärungen und Rückschlüsse für die Inhalte seiner Erzählung zu formulieren (vgl. Flick 2010, S. 229f). Auch Atteslander u.a. greifen diese Einteilung als Erzähl-, Rückgriffs- und Bilanzierungsphase auf (vgl. Atteslander/Cromm 2003, S. 158).

Ergänzend zum narrativen Teil des Interviews steht der episodische Teil. In diesem stehen Episoden oder Situationen im Fokus, in denen der Proband für die Fragestellung der Untersuchung relevante Erfahrungen gemacht hat. Grundlage dieser Form des Interviews sind nicht nur Erzählungen, sondern auch abstrahiertes Wissen, Begriffe und Beziehungszusammenhänge. In der Durchführung bedeutet dies, dass der Proband kontinuierlich aufgefordert wird, bestimmte Situationen, aber auch Fantasien zu schildern. Darüber hinaus kann man auch Fragen nach Begriffsdefinitionen oder nach bestimmten (Sinn-) Zusammenhängen stellen. Zur Orientierung des Interviewers kann ein Leitfaden entwickelt werden, der in Bezug auf das Forschungsthema bestimmte Bestandteile erfasst, die das Interview vergleichbar und besser auswertbar machen und somit eine gute

Kombination mit der frei gestaltbaren Methode des narrativen Interviews darstellt (vgl. Flick 2010, S. 238ff). Lamnek betont in seinen Ausführungen zum episodischen Interview dessen Funktion zur qualitativen Erhebung von Erfahrungswissen und unterscheidet hier zwei Formen von Wissen. Das narrativ-episodische Wissen besteht aus Erinnerungen an konkrete Begebenheiten und wird in Erzählungen häufig im Rahmen von detaillierten Situationsabläufen dargestellt. Als Ergänzung dazu verfügt der Mensch über semantisches Wissen, welches aus Erfahrungen abgeleitet und generalisiert ist. In Erzählungen wird diese Form des Wissens durch Abstraktionen und die Herstellung von Sinnzusammenhängen deutlich (vgl. Lamnek 2005, S. 362).

Die Verknüpfung von narrativer und episodischer Interviewmethode wurde für die der Arbeit zu Grunde liegenden Forschungsfrage gewählt, da es in dieser Einzelfallanalyse vor allem um die Analyse der subjektiven Sichtweisen und Handlungsmuster und die biographische Entwicklung des Probanden geht. Es sollen in erster Linie Verläufe und Entwicklungen dargestellt werden.

Abbildung 4: Strukturierung des Interviews



Um zu einer Vergleichbarkeit der Entwicklungsverläufe zu kommen wurde das Interview in drei Blöcke gegliedert: die individuellen Erfahrungen vor der Inhaftierung, die individuellen Erfahrungen während

der Inhaftierung und die Erwartungen an die Zeit nach der Inhaftierung. Innerhalb dieser drei Interviewblöcke wurden die unterschiedlichen Phasen des narrativ-episodischen Interviews aufgegriffen (siehe Abbildung 4).

Zur Dokumentation des Interviews wurde das Medium der Audioaufzeichnung gewählt, welches ein Festhalten von Daten ohne subjektive Beeinflussung ermöglicht. Nach Flick sollte der technische Aufwand einer Audioaufzeichnung gering gehalten werden, um die Interviewsequenz möglichst natürlich zu gestalten (vgl. Flick 2010, S. 372f).

5.1.2. Vorbereitung und Durchführung

Im Rahmen der Vorbereitung des Interviews wurde die in Abbildung 5 festgelegte Struktur zunächst näher konkretisiert. Es wurden sowohl die Erzählaufforderungen im Detail vorformuliert als auch mögliche Aspekte der Nachfrage und der Bilanzierung sowie episodische Erzählaufforderungen schriftlich festgehalten. Diese Verschriftlichung sollte zur Orientierung während des Interviews dienen, um den roten Faden der Untersuchung nicht zu verlieren und eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Phasen zu ermöglichen. (siehe Anhang 1) So wurden folgende thematische Inhalte möglichst in jedem Interviewblock wiederkehrend aufgegriffen.

- Erziehung und Familie
- schulische und berufliche Bildung
- Freizeit und Freunde
- Persönlichkeitsentwicklung / Verhaltensänderung
- Anpassung / Auflehnung
- Freiheit
- Strafe / Sanktion / Macht
- traumatische, belastende Erlebnisse / positive Erlebnisse

Die Auswahl und Entscheidung für den Probanden war davon geleitet, dass einerseits schon Kontakt zu diesem, beziehungsweise der Zugang zur Institution bestand und andererseits die zuvor bekannten Merkmale über den Probanden (Haftdauer, Alter, Deliktart, Persönlichkeit) qualitativ gut verwertbare Ergebnisse erwarten ließen. Mit

Unterstützung der Strafvollzugsanstalt fand ein erster telefonischer Kontakt zum Probanden statt, in welchem sich dieser mit dem Interview einverstanden erklärte. Vor dem Interviewtermin wurde der Proband schriftlich über den Ablauf des Interviews informiert. In diesem Schreiben wurde bewusst auf eine detaillierte Beschreibung der Interviewinhalte verzichtet, um den Probanden im Vorfeld nicht zu beeinflussen, was diesem auch so mitgeteilt wurde. Darüber hinaus wurde die Strukturierung des Interviews in die bereits beschriebenen drei Blöcke erklärt, um den Probanden darauf vorzubereiten, dass das Interview auch biographische Anteile enthält. Zu den weiteren wesentlichen Informationen des Schreibens gehörten die ungefähre Dauer, die Information über die Audioaufnahme des Interviews und die erneute Zusicherung der Anonymität der persönlichen Daten.

Das Interview fand in einem abgetrennten Besucherraum der Strafvollzugsanstalt statt. Da dieser jedoch sehr hellhörig war und die Türen zum Teil Scheibeneinsätze hatten, kam es während des Interviews zeitweise zu Störungen. Zu Beginn des Interviews wurde gemeinsam mit dem Probanden ein Kurzfragebogen (siehe Anhang 2) ausgefüllt, der zum einen erste persönliche Daten erfassen sollte und zum anderen die Funktion hatte ins Gespräch zu kommen und das Eis zu brechen. Auch der Proband nutzte diese Phase, um einige Nachfragen zum Verlauf und zur weiteren Nutzung der erhobenen Daten zu stellen. Nachdem nochmals der Ablauf und die Struktur des Interviews erklärt wurden, begannen die eigentliche Interviewsequenz und die Aufzeichnung mit dem Aufnahmegerät. Die Präsenz des Aufnahmegerätes war für den Probanden zunächst störend, so dass dessen Blick immer wieder auf das Gerät gerichtet war, was sich jedoch nach wenigen Minuten legte. Im weiteren Verlauf schien das Aufnahmegerät weniger präsent zu sein. Während der Durchführung des Interviews kam es einmal zu einer Unterbrechung von ca. 2 – 3 Minuten durch den Probanden, der bat das Aufnahmegerät kurzzeitig abzuschalten. Im Anschluss konnte das Interview ohne Pausen weiter geführt werden. Die aufgenommene Interviewzeit beträgt insgesamt 1 Stunde und 58 Minuten. Der Proband war in seinen Erzäh-

lungen sehr offen, wirkte jedoch gegen Ende sehr angestrengt und konnte sich schlechter konzentrieren. Im dritten Block wurde daher im Hinblick auf die Dauer des Interviews auf eine umfangreichere Nachfrage- und Bilanzierungsphase verzichtet.

5.2. Transkription

Als Protokollierungsmethode für das in einer Audiodatei erhobene Interview wurde die wörtliche Transkription gewählt. Der Grundgedanke der Transkription ist nach Mayring, dass das Wortprotokoll eine vollständige Erfassung des Interviews darstellt und somit auch eine ausführliche und intensive Interpretation des erhobenen Datenmaterials ermöglicht (vgl. Mayring 2002, S. 89). Das Transkript (siehe Anhang 3) folgt einer eigenen Seiten- und Zeilennummerierung, so dass einzelne Zitate für den Leser besser nachzuvollziehen und auffindbar sind. Der gesamte Text wurde im Rahmen der Transkription in Bezug auf personenbezogenen Daten und Orte anonymisiert. Es wurden nur wenige Transkriptionsregeln verwendet, um das Interview in seiner Form möglichst authentisch und ohne eine Verfälschung der eigentlichen Aussagen wiederzugeben. Flick formuliert in diesem Zusammenhang, dass die Genauigkeit der Transkription im Verhältnis zur formulierten Forschungsfrage und dem Ertrag der Forschung stehen muss und warnt vor einem Fetischismus in der Formulierung von Transkriptionsregeln (vgl. Flick 2010, S. 379). So wurden innerhalb der Transkription der bedingt durch den russischen Dialekt des Probanden zum Teil fehlerhafte Satzbau und weitere grammatikalische Auffälligkeiten beibehalten. Um die Leserlichkeit des Textes zu gewährleisten, folgt die Verwendung der Satzzeichen eher den Gesichtspunkten des sprachlichen Ausdrucks, der grammatikalische Zweck ist dementsprechend untergeordnet. Die weiteren im Text durch Sonderzeichen dargestellten Regeln der Transkription werden in Anlehnung an Mayring in der folgenden Tabelle abgebildet. Sie beinhalten sowohl nonverbale Aspekte des Interviews als auch Kommentare zum weiteren Verständnis des Textes (vgl. Mayring 2002, S. 92).

Tabelle 4: Sonderzeichen zur wörtlichen Transkription

Sonderzeichen	Bedeutung
Hm.	Pausenfüller, Rezeptionssignal
...	kurzes Absetzen einer Äußerung, kurzes Zögern
(kurze Pause)	kurze Pause
(Pause)	längere Pause
(...)	Absetzen einer Äußerung wegen der Unterbrechung durch eine andere Person
(?)	Frageintonation
(???)	unverständlichen Wort, unsichere Transkription, ggf. vermuteter Wortlaut
Wort- Satz-	Abbruch einer Äußerung; kann sich auf ein Wort oder auch einen begonnenen Satz beziehen
(lacht), (ironisch), (unterbricht), (seufzt)	nonverbale Vorgänge bzw. Sprechweisen, Tonfall; die Charakterisierung gilt bis zum Satzende
<u>unterstrichenes Wort</u>	auffällige Betonung
„wörtliche Rede“	Simulieren / Nachspielen fremder oder eigener Äußerungen und Gedanken
<i>(Text in kursiver Schrift)</i>	Kommentar des Interviewers zum weiteren Verständnis des Textes

Nach Flick muss im weiteren Umgang mit dem Transkript Berücksichtigung finden, dass sich durch diesen Vorgang der Aufbereitung von Datenmaterial eine neue Form der Realität ergibt, die nunmehr dem Forscher zur Interpretation zur Verfügung steht und somit nur eine bestimmte Version der erhobenen Daten widerspiegelt (vgl. Flick 2010, S. 384).

5.3. Qualitative Inhaltsanalyse

Bei der Auswertung des Interviews mit dem Probanden wird in erster Linie nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring vorgegangen, die an dieser Stelle zunächst näher erläutert werden soll. Die qualitative Inhaltsanalyse zeichnet sich in erster Linie durch ihre Offenheit in Bezug auf den Forschungsprozess und durch ein systematisches, regelgeleitetes Vorgehen aus. Die schrittweise Analyse und Kategorisierung des Materials ermöglichen einen transparenten und nachvollziehbaren Forschungsprozess (vgl. Mayring 2002, S. 114). Das Ausgangsmaterial für qualitative Inhaltsanalysen sind in erster Linie Protokolle über eine Interaktion bzw. Kommunikation. Die Kommunikationssequenzen sind im Rahmen der Analyse in ihrer Gesamtheit zu betrachten und nicht nur in ihren einzelnen Merkmalen zu untersuchen (vgl. Lamnek 2005, S. 509).

Nach Mayring werden drei Ansätze der Analysetechnik unterschieden: die Zusammenfassung, die Explikation und die Strukturierung. Im Rahmen der

Zusammenfassung kommt es zu einer Reduktion des Materials (z.B. durch Auslassung, Generalisierung, Selektion und Bündelung), welches abschließend bestimmten Kategorien zugeordnet wird (vgl. Lamnek 2005, S. 519ff). Diese Kategorien werden im Vorfeld der Analyse definiert und stützen sich auf die zu Grunde liegende Fragestellung, bzw. auf die Zielsetzung der Forschung (vgl. Mayring 2002, S. 115). Auch Gläser u.a. beschreiben, dass sich bereits aus den theoretischen Untersuchungsergebnissen heraus ein Raster ergeben kann, nach welchem das Datenmaterial durchgearbeitet und schließlich hinsichtlich der forschungsleitenden Frage gewichtet und zusammengefasst wird (vgl. Gläser/Laudel 2009, S. 200). Das Material wird demnach schrittweise durchgearbeitet und den jeweiligen Kategorien zugeordnet. Im Rahmen des ersten Materialdurchgangs können sich Anhaltspunkte für weitere Kategorien ergeben, die letztlich in einem erneuten Durchgang des Materials aufgegriffen werden. Letztlich kann nun das gesamte Kategoriensystem in Bezug zur Theorie der Forschung gesetzt und interpretiert werden oder es wird die Häufigkeit bestimmter Kategorien im gesamten Material quantitativ ausgewertet (vgl. Mayring 2002, S. 115ff).

Die *Explikation* beschreibt den Prozess des Heranziehens weiteren Materials zur näheren Erklärung unverständlicher Textpassagen oder Äußerungen (vgl. Lamnek 2005, S. 519ff). Es kann sich bei dem weiteren Bezugsmaterial sowohl um Material aus dem bereits vorliegenden Text (enge Kontextanalyse) oder um textexternes Material handeln (weite Kontextanalyse) (vgl. Diekmann 2009, S. 608f). Mayring benennt als zusätzliches Material zum Beispiel auch nähere Informationen über den Interviewten, das kulturelle Umfeld oder nonverbale Botschaften. Bei der Explikation handelt es sich somit auch um die nähere Betrachtung und die Analyse des Kontextes des Interviews und der Thematik. Die *Strukturierung* des zu analysierenden Materials hat zum Ziel, ein System herzustellen, das sowohl formalen, inhaltlichen oder typisierenden Kriterien folgen kann. Letztlich soll es möglich sein, jede beliebige Textstelle unter einer bestimmten Kategorie erfassen zu können. Das so strukturierte Material wird letztlich in seiner jeweiligen Kategorie zusammengefasst, aufgearbeitet und interpretiert (vgl. Mayring 2002, S. 117ff). Die drei Formen der qualitativen Inhaltsanalyse

können nach Diekmann auch in Kombination genutzt werden (vgl. Diekmann 2009, S. 609).

5.4. Aktenanalyse

Nach Flick können nicht alle relevanten Informationen Inhalt einer Erzählung sein, so dass zur Annäherung an den Gegenstand der Forschungsfrage zusätzlich noch andere Zugänge notwendig sind (vgl. Flick 2010, S. 246). Als Ergänzung zum Interview mit dem Probanden wurde demzufolge noch zusätzlich eine Aktenanalyse durchgeführt. Die Analyse bezieht sich lediglich auf die vorliegenden Akten der Strafvollzugsanstalt, bei denen es sich um laufende Akten handelt, welche den bisherigen Verlauf der Inhaftierung dokumentieren. Wichtig bei der Analyse von Dokumenten ist die Berücksichtigung, dass diese immer für einen gewissen praktischen Zweck, eine Institution oder bezogen auf einen bestimmten Nutzen erstellt wurden und somit nicht als schematische Darstellung der Realität zu betrachten sind (vgl. Flick 2010, S. 323f). Auch Kreft u.a. merken an, dass die Aussagekraft von Fallakten dahingehend eingeschränkt ist, dass das Abbild der Wirklichkeit eines Falls aus der Perspektive anderer beteiligter Akteure und Institutionen erfasst und in diesem Prozess reduziert wird. Im Rahmen einer an einer konkreten Forschungsfrage ausgerichteten Aktenanalyse findet wiederum eine Selektion und Reduktion der Informationen statt (vgl. Kreft/Mielenz 2005, S. 231). Im Rahmen der Auswertung der Daten aus der Akte (siehe Kapitel 5.5.4.) wurden diese letztlich nicht zur Validierung des zuvor geführten Interviews genutzt, sondern dienten lediglich dem besseren Verständnis des Gesamtkontextes und ließen gegebenenfalls eigene in sich schlüssige Interpretationen zu (vgl. Flick 2010, S. 327). Auf Grund des Umfangs der Vollzugsakte des Interviewten von mehreren hundert Seiten, konnte diese nicht Dokument für Dokument analysiert werden. Auch wiederholten sich innerhalb der Akte viele Angaben, so dass diese lediglich cursorisch gelesen und in Form eines Gedächtnisprotokolls (siehe Anhang 4) ergänzende Informationen zum bereits durchgeführten Interview festgehalten wurden. Das Gedächtnisprotokoll ist weniger aufwendig als eine Methode, mit welcher die Daten umfassend erhoben werden, ermöglicht jedoch eine direkte Fokussierung auf den Untersuchungs-

gegenstand. Die Erstellung eines Gedächtnisprotokolls erfolgt in erster Linie in Form von Stichworten (vgl. Ernst 2010, S. 111).

5.5. Auswertung

Im Rahmen der Auswertung des der Arbeit zu Grunde liegenden Interviews wird, ergänzend zur qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, eine narrative Analyse durchgeführt. Diese sieht, ähnlich die Zusammenfassung bei Mayring, ebenfalls eine Reduktion des Ausgangsmaterials vor. So besteht die Auswertung des Textmaterials unter anderem aus einer Kurzbiographie, welche eine chronologische Darstellung der Lebensereignisse beinhaltet, die sich ausschließlich an der Erzählung des Probanden orientiert. Die Originalsequenzen des Interviews werden an einigen Stellen zur näheren Erläuterung herangezogen. Eine vertiefende Analyse erfolgt abschließend in der Interpretation (vgl. Flick 2010, S. 437ff). Die folgende Auswertung ist in die bereits erörterten drei Blöcke des Interviews unterteilt, welche die Lebensphase vor der Inhaftierung, während der Inhaftierung und den Ausblick auf die Zeit nach der Inhaftierung kennzeichnen. Innerhalb dieser Teilblöcke erfolgen zunächst eine grobe Zusammenfassung und eine Strukturierung des Ausgangsmaterials, welche sich an der Kategoriebildung aus den Vorüberlegungen (siehe Kapitel 5.1.2.) zum Interview orientieren. Diese Kategorien sollen schließlich im Rahmen der abschließenden Interpretation einen Vergleich der unterschiedlichen Lebensphasen und der spezifischen Erfahrungen des Interviewten ermöglichen. Innerhalb der Auswertung und Interpretation können sich neue Kategorien ergeben oder es können die Kategorien aus den Vorüberlegungen korrigiert werden. Ergänzend werden die Ergebnisse der Aktenanalyse im Rahmen einer Zusammenfassung dargestellt. Soweit Originalmaterial genutzt wurde, ist dies durch ein wörtliches Zitat kenntlich gemacht. Die Textzusammenfassungen beziehen sich auf das jeweilige Gesamtmaterial im Anhang (siehe Anhang 3 und 4).

5.5.1. Block 1

Herr B. berichtet, in N. in Kirgistan aufgewachsen zu sein und dort die ersten drei Lebensjahre verbracht zu haben, bevor die **Familie**

zunächst nach Russland und im Jahr 2000 schließlich nach Deutschland übersiedelte. Er habe noch eine Schwester, die zwei Jahre älter sei als er. Dennoch beschreibt er sich selbst als den großen Bruder, der sich für seine Schwester verantwortlich gefühlt habe und immer dafür gesorgt habe, dass diese nicht auf die schiefe Bahn gerät. Dies habe er seiner Meinung nach auch geschafft und macht dies daran fest, dass seine Schwester weder rauche, noch trinke und dass sie ein eigenes gastronomisches Gewerbe habe und finanziell unabhängig sei. Das Verhältnis zu seinen Eltern beschreibt Herr B. als kritisch. Sein Vater habe bereits in Russland viel Alkohol getrunken und seine Mutter beschreibe er als überfordert. Sein Vater sei sehr gewalttätig gegenüber seiner Mutter, aber auch gegenüber ihm gewesen. Als Herr B. älter gewesen sei (ca. im Jahr 2005) habe er „*die Schnauze voll gehabt*“ (Anhang 3, S. 11, Z. 27) und seinen Vater verprügelt. Herr B. sagt, dass seine Eltern ihn nie hätten gehen lassen, egal was er getan habe. Einmal hätten sie ihn rausgeworfen, jedoch habe seine Mutter ihn wenig später wieder zurückgeholt. Den Kontakt zu seinem Vater beschreibt Herr B. durchgängig als schlecht, den Kontakt zu seiner Mutter und zu seiner Schwester hingegen zwar als belastet, aber relativ gut. Die Erziehung seiner Eltern sei laut Herrn B. anders gewesen, aber er erklärt auch, dass seine Eltern sich vermutlich nicht zu helfen gewusst hätten und nur genauso gehandelt hätten, wie sie es selbst erlebt haben. Sein eigener Weg sei rückblickend betrachtet zwar nicht leicht gewesen, aber er habe auch einiges daraus gelernt, was er nicht missen wolle. Seine Eltern hätten mittlerweile auch erkannt, dass sie einiges anders machen und sich mehr Zeit für die Erziehung hätten nehmen müssen. Seine Mutter habe sich ihm gegenüber nur wenig durchsetzen können, da er sehr dickköpfig gewesen sei. Sein Vater habe nur mit Gewalt reagiert und sich sonst aus der Erziehung heraus gehalten. Die Gewalttätigkeiten haben nach Ansicht von Herrn B. letztlich, trotz der Massivität, nicht gewirkt. Weitere Strafen habe es durch die Eltern nicht gegeben. Herr B. verstehe mittlerweile, dass seine Eltern in Deutschland bei null anfangen und sich alles neu aufbauen mussten.

Seine Mutter habe in Russland einen guten Job bei der Stadt gehabt und in Deutschland nur als Aushilfe gearbeitet, sein Vater sei Taxifahrer gewesen. Die Eltern hätten sich für ihre Kinder immer das Beste gewünscht und seien unter anderem deshalb nach Deutschland gekommen. Eine seiner schönsten Kindheitserinnerungen sei, dass sein Großvater ihm das Autofahren beigebracht habe. Er habe ein wenig lenken dürfen und zu diesem Zeitpunkt er seine Leidenschaft für Autos entdeckt. Darüber hinaus habe ihn sein Onkel geprägt, zu dem er sehr ehrfürchtig aufgeschaut habe, da dieser immer Dinge wusste, bevor diese tatsächlich passiert seien. Diese Aussagen des Onkels habe er mehr gefürchtet, als jegliche körperliche Sanktion der Eltern.

Die **Übersiedlung nach Deutschland** hätten die Eltern zunächst vor Herrn B. geheim gehalten, bis er irgendwann bemerkt habe, dass diese etwas vorbereiten. Seine Eltern hätten ihm daraufhin gesagt, dass sie „für immer“ (Anhang 3, S. 3, Z. 2) nach Deutschland gingen. Die Übersiedlung sei für ihn schwer gewesen. Die Mutter sei zunächst alleine mit den Kindern nach Deutschland gekommen und der Vater sei erst später gefolgt. Zu diesem Zeitpunkt sei Herr B. 14 Jahre alt gewesen. Die Familie habe für 1 – 2 Monate in einem Übergangsheim gelebt, bevor sie in eine eigene Wohnung in Mecklenburg-Vorpommern umgezogen sei. Besonders schwer sei Herrn B. die sprachliche Umstellung gefallen. Gut sei gewesen, dass bereits einige Verwandte früher nach Deutschland eingereist waren und die Familie unterstützt hätten. *„Nach Deutschland kam ich natürlich in... in ganz andere Milieu. (kurze Pause) Das ist ersten die Sprache, Mentalität, Kultur“* (Anhang 3, S. 3, Z. 2 - 5).

Mit sechs Jahren sei Herr B. in Russland eingeschult worden und anfangs ein vorbildlicher Schüler gewesen. Ab der dritten Klasse sei es für ihn in der **Schule** schwieriger geworden und er beschreibt selbst, dass er ab diesem Zeitpunkt abgerutscht sei. Er habe das Interesse an der Schule und am Lernen verloren und seine Freizeit sei ihm immer wichtiger geworden. In dieser Zeit habe er Freunde kennen gelernt, denen es ähnlich gegangen sei. Es folgten die ersten Ab-

mahnungen und die Eltern hätten in die Schule kommen müssen. Bis zur sechsten Klasse habe er die Schule weiterhin besuchen dürfen. Seine Noten seien jedoch relativ schlecht gewesen. Nach der Übersiedlung nach Deutschland habe Herr B. zunächst die 5. Klasse der Realschule besucht, auf welcher er auf Grund der sprachlichen Probleme häufig in Auseinandersetzungen geraten sei. Sich selbst beschreibt er als Opfer, das viel habe einstecken müssen. So sei er zum Beispiel mit Sachen beworfen worden. Er habe sich immer mehr zurückgezogen und schließlich ab einer gewissen Grenze eher nach außen agiert und sich gewehrt. *„Irgendwann hab ich das also... bemerkt, dass (räuspert sich) man bekommt Respekt von Stärke, von (kurze Pause) Gewalt. Da wo ich in Russland auch nach der Schule... immer einen Sandsack gehabt habe, hab ich mir auch selbst trainiert. Und da konnte ich meine Fähigkeiten hier auch einsetzen“* (Anhang 3, S. 4., Z. 28 - 33). Letztlich erfolgte der Wechsel zur Hauptschule, wo sich Herr B. einer Gruppe von Mitschülern ausgesetzt sah, die nach seiner Aussage rechtsextrem und ihm gegenüber misstrauisch gewesen seien. Er sei oft als „Russe“ beleidigt und daraufhin immer gereizter geworden, bis er sich letztlich auch dort gewalttätig zur Wehr setzte. *„Drüben wurde ich als Deutscher bezeichnet, komme ich hierher wurde ich als Russe bezeichnet. Also das ist wieder so ein Paradox kann man sagen. (lacht)“* (Anhang 3, S. 6, Z. 1 - 3). Herr B. beschreibt, dass er sich in der Schule immer habe durchschlagen müssen. Seine Gewalttätigkeiten hätten auch einige Gespräche beim Direktor zur Folge gehabt, der ihn jedoch gut habe leiden können und nicht sehr streng gewesen sei. Letztlich sei er zu einer Internatsschule gewechselt, die er für ein Jahr besucht habe. Diese Schule sei von seinem Elternhaus ca. 120 km entfernt gewesen, so dass er seine Eltern nur jedes zweite Wochenende besuchen konnte. Auch dort sei ihm eigentlich alles relativ egal gewesen und er sei einfach nur anwesend gewesen, ohne etwas zu lernen. Er habe in dieser Zeit auch Drogen (Cannabis) und Alkohol konsumiert. Er sei letztlich auf dieser Schule des Diebstahls bezichtigt worden und habe diese dann verlassen müssen. Selbst könne er sich daran nicht mehr

erinnern. Herr B. sei im Anschluss in eine berufsvorbereitende Maßnahme gegangen, in welcher er an einigen Tagen hätte zur Schule gehen müssen und an einigen Tagen in einem Betrieb gearbeitet habe. Weitere Ausführungen zu seiner schulischen Laufbahn macht Herr B. nicht. Rückblickend auf seine Schulzeit formuliert er, dass er viel mehr hätte aus sich machen können und die Schule viel zu lange einfach nur nebenher gelaufen sei. Er denkt, dass er nicht im „Knast“ gelandet wäre, wenn er damals schon das gewusst und gekonnt hätte, was er heute könne.

Der **Freundeskreis** von Herrn B. habe nach der Übersiedlung in erster Linie aus russischsprachigen Personen bestanden. Er sei gleich zu Beginn in eine Gruppierung aufgenommen worden, die aus vielen Spätaussiedlern bestand und deren Altersspanne bis hoch zu 45 Jahren ging. Herr B. sagt, dass er immer der Jüngste gewesen sei und sich hätte beweisen müssen. *„Wurde ich natürlich in diese Gruppe aufgenommen, wie sich das nach subkulturelle... Regeln gehört. Also... erste Mal haben die erst mal mir geguckt, wie ich reagiere, wie ich... also wie ich mich gebe“* (Anhang 3, S. 3, Z. 18 - 21). Innerhalb dieser Gruppierung habe es eine informelle Hierarchie gegeben, in der Herr B. zunächst so etwas wie ein Laufbursche gewesen sei. Er habe in dieser Zeit nicht viel anstellen können, da die älteren auf ihn aufgepasst und ihn aus bestimmten Sachen rausgehalten hätten. Trotz der bestehenden Rollen und der Hierarchie würde er die Leute als vernünftig beschreiben. Es habe sich eher um eine Tradition gehandelt als um eine Hierarchie, die mit Unterdrückung funktioniere. *„Wir können immer uns frei entscheiden“* (Anhang 3, S. 16, Z. 33). Als sich Herr B. irgendwann mehr für die deutsche Kultur interessierte und auch deutsche Freunde fand, war dies von der anderen russischen Gruppierung nicht gerne gesehen. *„Also da war so ein Dilemma. Konnte ich nicht so wirklich entscheiden. Hat mich dort gefallen, bei den Deutschen, also den Einheimischen, und diese Spätaussiedlergruppe“* (Anhang 3, S. 4, Z. 1 - 4). In der deutschen Gruppierung habe sich Herr B. anders gefühlt. *„Die waren also so auch mehr so ganz anders von der Mentalität. [...] Und die haben*

ganz anders reagiert auf bestimmte Dinge. Also ruhiger, gelassener oder auch ein bisschen mit Spaß“ (Anhang 3, S. 17, Z. 4 - 10). Als schlimmste Erfahrungen in seiner Jugendzeit beschreibt Herr B. Situationen, in denen er selbst Opfer von Gewalt gewesen sei. So habe er einmal einer ganzen Gruppe von Jugendlichen alleine gegenüber gestanden und sich wehren müssen. Dies sei in einer Zeit gewesen, in der es häufig Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen jugendlichen Gruppierungen gegeben habe. Auch in seinem Freundeskreis habe sich damals die Moral geändert und es sei häufiger darauf geachtet worden, wer der Jüngste oder Schwächste ist. Sein soziales Umfeld habe ihn in der Zeit vor der Inhaftierung am meisten geprägt. Seine Eltern seien zwar auch Vorbilder für ihn gewesen, aber der Einfluss der Freunde sei stärker gewesen.

Seine ersten **Straftaten** habe Herr B. bereits in der Schulzeit begangen. Dies seien vor allem Ladendiebstähle gewesen. Verbotenes sei für ihn immer interessant gewesen. Schon Dinge, die die Eltern verboten hätten, habe er anziehend gefunden. Für ihn sei das wie die „*Suche nach (der) Wahrheit*“ (Anhang 3, S. 21, Z. 3). Für die ersten Taten habe er als richterliche Sanktion gemeinnützige Arbeitsstunden bekommen. Als er dann gemeinsam mit einem Freund ein Autoradio gestohlen und den Fahrer des Wagens mit einem Schraubenzieher bedroht habe, sei er nach eigener Aussage direkt in Untersuchungshaft gekommen. Herr B. berichtet, zunächst geflüchtet zu sein, sich in dieser Sache dann doch selbst gestellt zu haben, damit sein Freund nicht mit hineingezogen wurde. Dies sei seine erste Festnahme gewesen. Nach wenigen Wochen sei er am Haftprüfungstermin wieder aus der Untersuchungshaft entlassen worden und habe zur Auflage bekommen, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden und den Kontakt zu einem bestimmten Freundeskreis zu vermeiden. Herr B. berichtet, dass er bereits damals einige Schulden gehabt und dringend Geld benötigt hätte. So sei er auf die Idee gekommen, ein Bowling-Center auszurauben bzw. zu beklaunen. Er habe geglaubt, dass niemand in diesem Center sei, sei dann jedoch von einer Angestellten überrascht worden. Er sei wieder geflüchtet

und am nächsten Tag in der Wohnung seiner Schwester festgenommen worden. Es sei eine weitere Untersuchungshaft gefolgt, die fast ein Jahr gedauert habe. Herr B. wurde letztlich zu 1 ½ Jahren, seiner ersten längeren Haftstrafe, verurteilt. Zu diesem Zeitpunkt war er ca. 17 Jahre alt.

Herr B. beschreibt als seine **wesentlichen Charakterzüge** vor der Inhaftierung, dass er sehr aktiv und unternehmungslustig gewesen sei. Er habe gerne die Führung übernommen, besonders um Menschen zu helfen und sie auf den richtigen Weg zu bringen. Er habe immer die Phantasie gehabt, etwas erreichen zu wollen. Manchmal sei er auch etwas schüchtern gewesen. Wenn alles so gelaufen sei, wie er sich das vorgestellt habe, sei er sehr umgänglich gewesen, ansonsten habe er auch dickköpfig sein können. Auch sei er sehr flexibel und ein kreativer Mensch. Herr B. beschreibt **Freiheit** zum damaligen Zeitpunkt als das Gefühl, befreit von Sorgen zu sein und verstanden zu werden. *„Also da wo ich meine Gedanken los werden konnte. Und... da wir wo jung natürlich waren, also da sagen: "Ja wir müssen doch Männer sein, Alter. Wir können hier nicht rumheulen, Alter." Und: "Muss man stark sein." (kurze Pause) Also (kurze Pause) Freiheit, also ich würde mal bezeichnen Freiheit, wo ich mich also (kurze Pause) selbst frei fühle, also von sich selbst frei“* (Anhang 3, S. 19, Z.10 - 17).

5.5.2. Block 2

Die Zeit der Inhaftierung von Herrn B. kann man in zwei Phasen unterteilen. Die erste Haftzeit von 1 ½ Jahren, die er in verschiedenen Strafanstalten des Jugendvollzugs verbracht hat und die zweite Haftzeit, die er hauptsächlich im Erwachsenenvollzug verbüßt hat und welche aktuell noch andauert.

Die Aufnahme-prozedur zur **ersten Haftzeit** im Jugendstrafvollzug ist Herrn B. noch deutlich im Gedächtnis geblieben. Besonders die Verletzung der Intimität und die Einschränkung der Privatsphäre auf ein Minimum hätten ihn als Neuankömmling erschrocken. *„Wo ich mich erste Mal, ich muss mich ja erinnern, also wo ich erste Mal vor die*

*Beamte musste ich ausziehen. Ich hab eine Teil ausgezogen (lacht), sagt der: ‚Weiter.‘ (lacht) Da hab ich weiter ausgezogen, sagt der: ‚Immer weiter und weiter.‘ Bis ich komplett nackt war. Unheimlich“ (Anhang 3, S. 27, Z. 3 - 8). Herr B. sagt, dass einem als junger Mensch niemand erklärt, wie der „Knast“ funktioniert. Man hat viel gehört und hat eine gewisse Vorstellung, aber letztlich muss man seine Erfahrungen doch selbst machen und sich selbst zurecht finden. In der ersten Zeit sei es ihm in Haft sehr schwer gefallen. Er sei traurig gewesen und habe erst nach der tatsächlichen Aufnahme realisiert, dass er nun längere Zeit eingesperrt sein wird. „*Und danach konnte ich, musste ich das unterdrücken, ne. Weil Gefühle in Knast ist falsch am Platz*“ (Anhang 3, S. 25, Z. 32 - 34). Irgendwann habe sich Herr B. an den Alltag in Haft gewöhnt. „*Danach hab ich mir immer mehr integriert, also ich hab immer mehr verstanden, was da abgeht. Hab ich natürlich Katz und Maus mit Beamten gespielt*“ (Anhang 3, S. 25, Z. 16 - 19).*

Später habe er selbst die Neuankömmlinge unter Druck gesetzt und sich diesen gegenüber unter Ausübung von **Macht** positioniert. Herr B. berichtet davon, dass er Einkäufe erpresst und Glücksspiele (z.B. Karten) um Einsatz gespielt habe. Dies sei ein Lernprozess, den er selber durchlaufen musste. Anfangs habe er selbst viel verloren und einige Monate ohne Einkauf auskommen müssen. Dann habe er irgendwann gewonnen und seine Forderungen mit Druck und Bedrohungen durchgesetzt. Zeitweise habe er seitenlange Einkaufslisten geführt, die andere Häftlinge für ihn besorgen mussten. Die Schulden, die Mithäftlinge ihm gegenüber gehabt hätten, habe er nicht nur innerhalb der Justizvollzugsanstalt eingetrieben, sondern auch außerhalb habe er Personen beauftragt, die die Sachen (z.B. Schmuck, Geld, Laptops, ein Auto) für ihn besorgen. Die von ihm ausgeübten Gewalttätigkeiten gegenüber den Mithäftlingen beschreibt er als sehr massiv und ist im Nachhinein selbst erschrocken darüber, zu was er in der Lage gewesen sei. So habe er z.B. einem Mithäftling das Jochbein gebrochen und einem anderen habe er eine Mülltüte über den Kopf gezogen. „*Aber hat der sich immer mehr in die Scheiße ge-*

ritten. Ja, denjenigen hab ich erst mal (lacht) Mülltüte über den Kopf gezogen. (ernst) Ja, sehr schrecklich. [...] Obwohl ich lache. Wissen Sie, das ist unglaublich, das versteh ich nicht. Also was heißt das(?). Bestimmt ich hab noch nicht realisiert, der Mensch hat richtig Angst bekommen“ (Anhang 3, S. 30f, Z. 26 - 34 und 1 - 2). Herr B. erzählt insgesamt mehrfach davon, dass er gegenüber Häftlingen Bedrohungen ausgesprochen habe, diesen gegenüber gewalttätig war und diese zum „Heulen“ gebracht habe. Auch gegenüber dem Personal habe er keinen Respekt gehabt und sich provozierend verhalten. Er sagt, dass er vor allem im Jugendstrafvollzug Zeiten erlebt habe, in denen nicht lange rum gesprochen wurde, sondern es schnell „ab ging“ (Anhang 3, S. 28, Z.19).

Dies sei auch die Zeit gewesen, in der Herr B. in **subkulturelle Aktivitäten** verwickelt gewesen sei und sich innerhalb der russlanddeutschen Subkultur zu einer, seiner Aussage nach, bedeutenden Rolle hochgearbeitet habe. *„Da muss man sich irgendwie zu eine, zu irgendeine angehören, um überleben zu können. (kurze Pause) Sagen wir, durch die Knast durch zu gehen. Äh, (kurze Pause) ein Teil von die Gruppe zu sein und bestimmte Funktion auszuführen und äh... Wichtigkeit für die Gruppe zeigen, dann bekommt man auch Respekt von die Gruppe. [...] Wird als eigene angenommen. Dann steigert sich man sich hoch, weiter... bis man gewisse- ... (schmunzelt) bis man was zum sagen erreicht hat. Bis die anderen gehorchen, kann man so sagen sogar“ (Anhang 3, S. 46, Z. 9 - 22). Dieses Ziel habe Herr B. erreicht, indem er zunächst selbst auf viele Dinge und Besitztümer verzichtet habe, um andere Mitglieder der Subkultur zu unterstützen, die z.B. auf der Sonderabteilung untergebracht waren. Im Gegenzug sei es ihm ähnlich gegangen, als er selbst dort gewesen sei. Herr B. beschreibt, dass ihm der Aufstieg innerhalb der Subkultur gelungen sei, da er kreativ und flexibel sei und immer versucht habe Lösungen und Auswege zu finden, wo andere schon aufgegeben hätten. Diese Eigenschaft habe ihn innerhalb der Gruppierung weit gebracht.*

In Bezug auf sein gewalttätiges und subkulturelles Verhalten, mit Unterdrückungen und Repressalien, seien gegen Herr B. in den unterschiedlichen Strafvollzugsanstalten mehrfach **Diziplinar- und Sicherungsmaßnahmen** verhängt worden. Viele innerinstitutionelle Anzeigen von Mitgefangenen seien auf Druck von Herrn B. jedoch auch wieder zurück gezogen worden. Als beeindruckenste Maßnahme des Vollzugs schildert Herr B. die Einzelhaft bzw. -unterbringung. „Das war das erste schwere... Bestrafung für mich“ (Anhang 3, S. 31, Z. 21). Es habe ihn an die Haftanstalten in Amerika erinnert. „Musste ich alleine in so kleine Käfig gehen. War ich natürlich erst mal erschrocken“ (Anhang 3, S. 26, Z. 19 – 21). Er habe keinen Kontakt zu den Mitgefangenen gehabt, habe alleine duschen müssen, alleine seine Freistunde verbracht, keinen Einkauf gehabt und nichts mit in seine Zelle nehmen dürfen. Die längste Zeit in dieser Einzelunterbringung habe 4 Wochen gedauert. Im weiteren Verlauf seiner Inhaftierung sei Herr B. als gefährlich eingestuft worden, so dass er mehrfach Sicherheitsverlegt wurde, aber seiner Ansicht nach auch das Privileg genoss, nur noch in einer Einzelzelle untergebracht zu sein und sich diese nicht mehr mit Zellennachbarn teilen zu müssen. Insgesamt sei er immer recht gut davon gekommen und mit vielen Aktivitäten nicht aufgefallen. Dennoch sei es, auf Grund der diversen Anzeigen während der Inhaftierung, am Ende der ersten Haftzeit erneut zu einer Gerichtsverhandlung gekommen und Herr B. habe eine weitere Jugendstrafe von 8 Monaten bekommen, die jedoch zur Bewährung ausgesetzt worden sei. Herr B. konnte somit den Strafvollzug nach dem Absitzen der Endstrafe nach 1 ½ Jahren verlassen.

Innerhalb seiner **Bewährungszeit** habe sich Herr B. zunächst straf-frei geführt, dann jedoch gegen Ende wieder straffällig geworden. Seine **Straftaten** beschreibt Herr B. als „Blödsinn“ (Anhang 3, S. 37, Z. 25) und er sagt, dass er sich dafür schäme, was er getan habe. Er habe dumme Gedanken im Kopf gehabt. Bei der ersten Tat habe er gemeinsam mit einem Bekannten einen Jugendlichen angesprochen und diesen nach seinem Handy gefragt, welches der Jugendliche ih-

nen bereitwillig gegeben habe. Herr B. und sein Bekannter hätten bei der Tat einen Schlagstock und einen Elektroschocker dabei gehabt. Sie hätten sich dazu entschlossen, den Jugendlichen mit zu nehmen und als dieser angefangen sei zu weinen, habe Herr B. „*die Schnauze voll gehabt*“ (Anhang 3, S. 38, Z. 33 - 34) und habe den Jungen getreten. Sie seien daraufhin von einer Zivilstreife der Polizei kontrolliert worden und Herr B. sagt, dass er keinen Respekt vor den Beamten gehabt und es ihm sogar Spaß gemacht habe, diese hinsichtlich der mitgeführten Waffen zu verunsichern. Er habe zum damaligen Zeitpunkt bereits auf der Fahndungsliste der Polizei gestanden, da er unter Verdacht gestanden habe, weitere Raubüberfälle begangen zu haben. Er wurde dennoch aus dem Polizeigewahrsam wieder entlassen. Die zweite Tat habe sich zu einem späteren Zeitpunkt ereignet. Er habe den Tipp bekommen, dass bei einer älteren Dame etwas zu holen sei. Er habe diese Frau mehrere Tage observiert und sie schließlich in ihrem Haus mit einer vorgehaltenen Waffe überfallen. Er sei einige Stunden dort geblieben, habe sein Äußeres verändert (durch andere Kleidung) und sei mit dem Auto der Frau geflüchtet. Auf der Flucht sei er dann in einen Unfall verwickelt und verletzt worden, was seine Flucht letztlich beendet habe. Bezüglich beider Opfer formuliert Herr B., dass diese zwar unter Schock gestanden, aber keine Verletzungen davon getragen hätten. Bei Gericht sei diesbezüglich in beiden Fällen übertrieben worden. Er finde seine Strafe jedoch gerechtfertigt und ihm sei klar, dass er sich nicht richtig verhalten habe. Besonders der Überfall auf die ältere Frau habe seinen eigentlichen Moralvorstellungen widersprochen. Insgesamt habe er für die beiden Überfälle weitere 5 ½ Jahre Jugendstrafe bekommen. *„Natürlich hab ich das verdient. Wissen Sie, wie ich bei Gericht gesessen habe ist mir auch scheiß egal... also um die Prozesse. Erst mal die spätere, also die letztere paar Jahre komme ich erst mal zu die Gedanken. Stellen Sie sich mal vor, Sie in Heim und ich komme da rein mit Knarre. Erst mal (???, Schläge), ohne Rücksicht. [...] Das ist Ihre Heim, Sie suche dort Ihre Schutz. Und ich hab einfach nur begriffen in den Moment, wo ich mir gefragt habe, was wäre passiert,*

wenn irgendwas mit meine Eltern los oder wenn meine Verwandte das passiert, wie ich mich gefühlt hätte“ (Anhang 3, S. 45, Z. 3 - 16).

Seine **zweite Haftzeit** habe Herr B. zunächst wieder mit erheblichen subkulturellen Aktivitäten begonnen, so dass er auf die Sonderabteilung im Jugendstrafvollzug gekommen sei. Die Zeit dort beschreibt er als massiven Eingriff, da man 23 Stunden am Tag eingesperrt sei und nichts habe. „Auf jede Frage weiß man schon Antwort. Stellt man Antrag: ‚Keine Zeit. ... Anders mal.‘“ (Anhang 3, S. 49, Z. 20 - 22). Auch die Sanktionsmaßnahmen seien einschneidender. So sei ihm z. B. einen Tag lang die Matratze weggenommen worden, weil er morgens zum Frühstück nicht aufgestanden sei. Seit 2 ½ Jahren sei Herr B. jetzt in der Justizvollzugsanstalt B. im Erwachsenenvollzug und er beschreibt seine Entwicklung seither als positiv. Als den wesentlichen Unterschied zwischen dem Erwachsenen- und dem Jugendstrafvollzug beschreibt Herr B., dass es viel ruhiger sei und man sich nicht ständig beweisen müsse. Es ginge nicht nur darum, wer der Stärkere sei und dass man keine Schwäche zeigen dürfe. Seiner Ansicht nach, sei dies die Grundlage für die negative Einflussnahme auf Mitgefangene. Auf Grund seiner Vorgeschichte und der Vorfälle in der bisherigen Haftzeit habe Herr B. im Erwachsenenvollzug direkt eine Einzelzelle bekommen.

In Bezug auf seine **Persönlichkeit** beschreibt sich Herr B. (besonders in der ersten Haftzeit) als den Mutigsten, der immer vorne mit dabei gewesen ist und vor nichts Angst habe. Er habe immer schon gut mit Worten umgehen können und so andere Menschen für sich gewinnen können. Er habe es letztlich nur durch Worte geschafft, Menschen solche Angst zu machen und diese so zu beeinflussen, dass einige lieber Schläge in Kauf genommen hätten, als mit ihm zu sprechen. Im Verlauf seiner zweiten Haftzeit habe er seine Sichtweise verändert. Er habe gelernt, Dinge eher mit Worten zu klären, als mit Fäusten. Herr B. denkt, dass dies in erster Linie damit zusammenhängt, dass er älter geworden sei und an Erfahrung gewonnen habe. Er sei interessierter daran zu lernen und frage sich manchmal,

was er hätte aus seinem Leben machen können. „*Die vergoldenen Jahre, wo ich Lernen konnte, hab ich gar nix gemacht. Und desto schwerer ist das jetzt für mich(.) [...] Jetzt bin ich hier. Dadurch bin ich also viel eingeschränkt und äh muss ich also irgendwie schon... mal andere Weg suchen. Es geht nicht immer mit die Gewalt. [...] Ich distanziere mich auch von andere Menschen. Ich suche mir schon Menschen auf andere Niveau aus*“ (Anhang 3, S. 51, Z. 25 - 33). Auch seine selbst beschriebene Fähigkeit, Menschen gut durchschauen zu können, setze er nicht mehr negativ ein. Er wisse jetzt, dass es Menschen Angst machen könne, wenn er sie auf ihre Schwächen hinweise. Früher habe er dies oft ausgenutzt, heute tue er dies nicht mehr. Es sei auch weiterhin sein Ziel, seinen Umgang mit Menschen zu verbessern und diesen nicht einfach ins Gesicht zu sagen, was er denke.

Innerhalb der **gesamten bisherigen Haftzeit** habe Herr B. zu seiner Mutter und zu seiner Schwester regelmäßig Kontakt gehabt. Als ein für seine **Familie** besonders bedrückendes Erlebnis schildert Herr B. die Einzelunterbringung im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme. Dies habe beinhaltet, dass er Besuch nur in einem Trennscheiberraum bekommen durfte. In diesen Räumen könne man sich nicht umarmen oder persönlich begrüßen. Er selbst habe diese ganze Sache damals nicht so ernst genommen und für ihn sei dies immer eher ein Spiel gewesen, aber für seine Familie sei dies schwer gewesen. Als schlimmstes Erlebnis innerhalb seiner Haftzeit beschreibt Herr B. eine Situation, in der er einen Brief von seiner Schwester bekommen habe, die ihm von der schwierigen Situation zu Hause berichtete. „*Und äh... da wo ich nix tun kann, ich bin eingeschränkt. Also ich kann einfach nicht sagen: ‚Ich bin hier. Ich muss kurz nach Hause, ne. Ich komme gleich wieder.‘*“ (Anhang 3, S. 52, Z. 17 - 20). Nach seiner ersten Haftzeit sei Herr B. wieder zu seiner Familie gezogen. Kurze Zeit nach seiner Haftentlassung haben sich seine Eltern getrennt und Herr B. sei bei seiner Mutter geblieben. Er sei zum Zeitpunkt der Trennung 19 oder 20 Jahre alt gewesen. Die Trennung sei

für ihn nicht leicht gewesen, auch wenn er habe verstehen können, dass auf Grund der elterlichen Konflikte ein Zusammenleben nicht mehr möglich gewesen sei. Den Kontakt zu seinem Vater habe er nach Trennung zunächst beibehalten. Er habe diesen besucht und auch mit ihm telefoniert. Der Kontakt sei jedoch immer weniger geworden, bis er schließlich gar keinen Kontakt mehr zu seinem Vater gehabt habe. Sein Vater habe es mehrere Jahre geschafft, trocken zu bleiben und sei dann doch wieder angefangen Alkohol zu trinken. Was sein Vater aktuell mache wisse Herr B. nicht.

Herr B. beschreibt, dass er sich mit einigen Inhaftierten ganz gut verstanden habe und mit anderen wiederum nicht klar gekommen sei, so dass diese hätten unter ihm leiden müssen. Er habe sich zeitweise bewusst **Freunde** in Haft gesucht, die massive Gewaltdelikte (z.B. Mord) begangen hätten oder großen Einfluss innerhalb der Haftanstalt gehabt haben. Mit diesen habe er dann „*echt Scheiße gebaut*“ (Anhang 3, S. 29, Z. 1). In diesem Zusammenhang zitiert Herr B. die Äußerung eines Mitgefangenen zu seinem damaligen Freundeskreis in Haft. *„Da sind die alle verrückt. Die sprechen nicht lange, sonst hau- en sofort auf die Schnauze“* (Anhang 3, S. 32, Z. 16 - 18). Obwohl Herr B. letztendlich betont, dass es in Haft so etwas wie Freundschaft überhaupt nicht gebe, berichtet er doch davon, dass einige Mithäftlinge ihn vermisst hätten, als er vier Wochen in der Einzelunterbringung gewesen sei. Von den Freunden, die er im Jugendstrafvollzug kennen gelernt habe und auch als solche bezeichnen würde, habe er nur noch zu einem Kontakt. Innerhalb des Erwachsenenstrafvollzugs habe er einige vernünftige Leute kennen gelernt, die er als intellektuell auf hohem Niveau beschreibt. *„Haben die auch, wenn ich Fragen habe, also bevor ich Scheiße gebaut habe, haben die mir auch erklärt. Also wirklich, solche Menschen trifft man nicht oft in sein Leben. Auf jeden Fall in Knast“* (Anhang 3, S. 49, Z. 11 - 14). **Vertrauen** könne man in Haft letztlich dennoch niemandem, außer sich selbst. Herr B. nutze daher oft die Möglichkeit seine Gedanken aufzuschreiben, um diese los zu werden.

In seiner **Freizeit** habe Herr B. in der ersten Haftzeit hauptsächlich Sport gemacht und es diesbezüglich nach eigener Aussage auch häufig übertrieben. Im Erwachsenenstrafvollzug habe er sich eher viel mit sich selbst und seiner eigenen Psyche auseinandergesetzt. Er habe Schwierigkeiten, sich an Dinge aus seiner Vergangenheit zu erinnern und habe daher Kontakt zu den Psychologen der jeweiligen Anstalten gehabt. Er habe angefangen, selbst Bücher über Psychologie und Philosophie zu lesen. Das Lesen sei generell zu einem seiner größten Hobbys geworden. Sowas wie **Langeweile** kenne Herr B. nicht, da er jeden Tag aufs Neue beginne. Er habe gelernt, jeden Tag zu genießen. Innerhalb des Erwachsenenstrafvollzugs habe Herr B. eine **Ausbildung** zum Koch begonnen und wird diese auch noch in Haft abschließen. Er könne sich vorstellen, nach seiner Haftentlassung als Koch zu arbeiten.

In Bezug auf das Thema **Freiheit** berichtet Herr B. von einer Erfahrung nach der ersten Haftentlassung und formuliert, dass er sich sehr beobachtet gefühlt habe. Es seien überall Leute gewesen und es sei für ihn ein komisches Gefühl gewesen, sich zwischen diesen frei bewegen zu können. Innerhalb der Haft habe Freiheit eine andere Bedeutung für ihn. *„Also ich kann auch behaupten, die haben meinen Körper eingesperrt, aber in Kopf oder meine Geist ist frei“* (Anhang 3, S. 52, Z. 25 - 27). Er sagt, dass viele Mitgefangene in ihrer eigenen virtuellen Welt leben und diese auch brauchen, um den Haftalltag zu überstehen. Wenn man sich der realen Welt öffnen würde, würde das einen sehr bedrücken und traurig machen, was laut Herrn B. nicht jeder aushalten könne. Er ist der Meinung, dass viele der Inhaftierten, die in ihrer Welt leben, später in der Welt draußen Schwierigkeiten haben werden *„klar (zu kommen)“* (Anhang 3, S. 53, Z. 3). Auch habe Herr B. gelernt zu respektieren, dass andere in ihrer eigenen Welt leben. Früher habe er diesen immer wieder die Realität gespiegelt und dadurch verunsichert. Mittlerweile wisse er, dass diese Welt manchen Gefangenen Sicherheit gebe und man das einfach so akzeptieren müsse.

Abschließend zur bisherigen Zeit in Haft sagt Herr B., dass die Zeit im Jugendstrafvollzug ihm nichts gebracht und keine Wirkung auf ihn gehabt habe. In der jetzigen Haftzeit sei dies anders und hänge vor allem mit den positiven Kontakten zu den **Mithäftlingen** zusammen. Als negativ im Jugendstrafvollzug habe er in erster Linie das **Personal** erlebt, welches seiner Ansicht nach den jungen Inhaftierten keine gute Unterstützung anbiete. „Weil... einfach sagen: ‚Das geht das nicht!‘, das ist diese... äh ja ok, kann man heute jetzt heute sagen, diese äh... hm... Religionsgedanken. ‚Da ist der Weg. [...] Also da ist der Ziel, aber den Weg bis dahin wissen wir nicht.‘ Die müssen auch nicht sagen: ‚Hier, das ist falsch.‘ Ihr müssen auch erklären, warum ist das falsch ist. [...] ‚Da ist richtig, da ist falsch.‘ Aber warum ist das so? Erklärt gar keiner“ (Anhang 3, S. 54, Z. 21 – 29). Herr B. sagt über seine eigene Entwicklung, dass er die fehlenden Antworten eher von Mitgefangenen bekommen habe. Auch kritisiert er, dass es in unserem **Rechtssystem** nicht auf den tatsächlichen Willen zur Veränderung ankomme, sondern auf den beobachtbaren Willen. Seiner Meinung nach finde „Resozialisierung [...] im Kopf statt“ (Anhang 3, S. 59, Z. 11) und es kommen nicht darauf an, was nach außen hin sichtbar sei. „Ich musste erst mal die anderen hier beeindrucken, die anderen wollen sich also... Bild schaffen. ‚Ja, er ist resozialisiert.‘ oder ‚Er will jetzt richtige Weg gehen.‘ Nix. Die wollen erst mal nur sehen, also die wollen nicht, ob ich das wirklich meine oder ich täusche es nur vor“ (Anhang 3, S. 59, Z. 13 - 18).

Er beschreibt darüber hinaus, dass die Menschen in Haft irgendwann unter **Hospitalismus** leiden und unfähig sind zu kommunizieren. Die sozialen Kontakte nehmen ab und man wird innerhalb der Haft nur schlecht auf das Leben außerhalb vorbereitet. Zwar werde versucht, den Häftlingen etwas beizubringen, aber über die lange Haftzeit gerate dies schnell wieder in Vergessenheit. Auch die Kindheit und die Erfahrungen und Entwicklungen des Einzelnen seien entscheidend. Herr B. denkt, dass viele Gefangene versuchen sich selbst zu täuschen und dementsprechend mit der Wahrheit nicht umgehen können. „Und am Meisten fehlt [...] hier nur- Freiheit. Freunde, alte

Freunde. Weil man lebt hier nur mit Erinnerungen... und diese Entwicklung bleibt stehen, nachdem man hier also... inhaftiert wird und raus gelassen wird. Also wenn ich inhaftiert wurde mit neunzehn, wurde ich vielleicht dreiundzwanzig, vierundzwanzig, fünfundzwanzig. ... Dann von der Entwicklung hier, dann werde ich mal neunzehn. Und ich hab das irgendwie erkannt und hab ich mal, rasch wie möglich hab ich versucht diese Zeit nach zu holen. Mit die ganze Bücher und die ganze- ... also hobbymäßig“ (Anhang 3, S. 57, Z. 24 - 35). Auf die Frage, ob Herr B. in seiner Haftzeit auch mal selbst **Angst** erlebt habe, antwortet er, dass seiner Meinung nach **Aggressivität** aus Angst heraus entstehe. Man habe Angst um seinen Platz, Angst um seine Existenz und wolle keinen niedrigeren Status zugeschrieben bekommen. Aus dieser Angst heraus entstehe Aggressivität. Als eine schöne Erinnerung an die Haftzeit beschreibt Herr B., dass er es geschafft habe, sich selbst zu finden und sich auf bestimmte Fragen wieder selbst Antworten geben zu können.

5.5.3. Block 3

In Bezug auf die Zeit nach seiner Inhaftierung im Januar 2012 erklärt Herr B. zunächst, dass er sich noch nicht bereit fühle für das Leben außerhalb der Haftanstalt. *„Das hört sich erst mal banal, also in diese Umstände in Knast. Aber äh... ich möchte mich also... für draußen vorbereiten, also damit ich draußen mit diese Umstände klar komme“* (Anhang 3, S. 61f, Z. 34 und Z. 1 - 5). Es sei ihm wichtig, nicht noch ein weiteres Mal inhaftiert zu werden und dafür müsse er mit den Umständen draußen zurecht kommen und in der Lage sein, sich dort eigenständig ein neues Leben aufzubauen. Er gehe zwar davon aus, in dieser Phase **Unterstützung** zu bekommen, aber dennoch wolle er unabhängig von anderen sein. *„Also... dafür brauch ich also stark zu sein. Also erst mal muss ich- werde ich mich auf jeden Fall erholen. Ich hab mir auch vorgestellt, irgendwo (kurze Pause) mich wieder in so'n Kloster einsperren. (lacht) Für halbes Jahr ungefähr. Aber da richtig ruhig zu sein, also... vernünftig, also zu sich... kommen, also sich selber finden. Oder irgendwo in den Bergen mal fahren. Le-*

ben genießen. Man weiß nicht, also... wie schön Leben ist. Man genießt einfache Dinge. Früher hat man das übersehen, für Kleinigkeiten gehalten“ (Anhang 3, S. 62, Z. 14 - 23).

Als wichtigsten Punkt sieht Herr B., dass er noch an seinen **Gefühlen** arbeiten muss, um sich selbst besser einschätzen zu können. In Bezug auf **weitere Straffälligkeiten** fühle er sich sehr sicher. Er erklärt, dass er sich diese Sicherheit in erster Linie selbst gibt. Dies habe er auch in Haft gelernt, da man dort häufig mit Situationen konfrontiert ist, in denen **Veränderungen** erwartet werden. Wenn man selbst von etwas überzeugt sei und auch selbstbewusst dahinter stehe, dann könne man das auch erreichen. Man müsse sich auf eine Sache fokussieren und dürfe den Faden nicht verlieren, der einen zum Ziel führe. In Bezug auf die erzieherische Ausrichtung des Strafvollzugs äußert Herr B.: *„Gerechtigkeit, was versteht man unter Gerechtigkeit? Moralische Handeln des System nach sittlichen Normen und Werten. Und deren Übertretung... häufig sich soziale Sanktionen hervor rufen. Ja und das bedeutet, was hier- was wird hier mir beigebracht. Also ganz einfache, also diese... Resozialisierung. Also das heißt, Leben in der Gesellschaft ohne Straffällig zu werden. Also Anpassungsfähigkeit. Aber (kurze Pause) äh... für die Leute, die das wirklich wollen hier sich resozialisieren oder irgendwas zu erreichen, wird immer schwerer dadurch, dass- Ist Knast hier. Versucht jeder, andere auszutricksen. ... Oder die Beamten auszutricksen“ (Anhang 3, S. 64, Z. 21 - 34).* Durch diese oftmals vorgetäuschte **Motivation** einzelner Inhaftierter seien die Beamten bzw. die Institution Strafvollzug generell skeptisch, was es schwer mache, diese von der tatsächlichen Änderungsbereitschaft zu überzeugen.

Nach seiner Haftentlassung Anfang 2012 wolle Herr B. nicht wieder zu seiner Mutter ziehen, sondern sich eine eigene Wohnung suchen. Dies wolle er schon aus der Haft heraus vorbereiten und er erhoffe sich dabei auch Unterstützung von Personen außerhalb der Justizvollzugsanstalt.

5.5.4. Daten aus der Aktenanalyse

Die Akte der Justizvollzugsanstalt über Herrn B. ist in drei Teile gegliedert. Die Vollstreckungsakte, in welcher die vollzugspraktischen Abläufe erfasst sind, den strafrechtliche Teil der Akte, der die Vorstrafen und die dazugehörigen Urteile und Berichte enthält und den personenbezogene Teil der Akte, der sämtliche Schreiben enthält, die die persönlichen Belange des Inhaftierten betreffen (z.B. Schuldenregulierung, Anträge). Der personenbezogene Teil der Akte enthielt lediglich die aktuellen Dokumente, da auf Grund des Umfangs ein Teil bereits archiviert war. An dieser Stelle soll nun zunächst ein chronologischer Überblick über die bisherige Inhaftierung von Herrn B. erfolgen. Im Anschluss werden im Rahmen einer Zusammenfassung ergänzende Informationen zum bereits erfassten Interview aufgegriffen und erläutert.

Die *Vollstreckungsblätter* der Justizvollzugsakte geben folgenden chronologischen Ablauf der bisherigen Inhaftierung wieder:

- 21.07.2006 Festnahme durch Polizei O.
- 21.07.2006 Aufnahme JVA L., zugeführt v. Polizei O.
- 21.07.2006 - U-Haft (JVA L. und JVA H.)
- 08.03.2007
- 28.07.2006 Aufnahme in JVA D., zugeführt v. JVA L. (*Hinweis:* Fluchtgefahr, gewalttätig, Einzelhaft, Vorführung mit mindestens 2 Beamten und mit Fesselung)
- 28.07.2006 Aufnahme in JVA H., zugeführt v. JVA D.
- 11.01.2007 Urteil → 5 Jahre und 6 Monate
- 09.03.2007 Übernahme in Strafhaft (voraussichtliches Ende 19.01.2012)
- 30.08.2007 Aufnahme JVA G., zugeführt v. JVA H.
- 16.11.2007 Aufnahme JVA M., zugeführt v. JVA G.
- 15.05.2008 Aufnahme JVA B., zugeführt v. JVA M.
- 04.03.2010 Aufnahme Justizvollzugskranken F., zugeführt v. JVA B. (Dauer unbekannt) → anschließend Rückführung zur JVA B.

Bei der *Aufnahme* in die jeweiligen Justizvollzugsanstalten wurden neben einer Personenbeschreibung (Größe, Gewicht, Erscheinungsbild, etc.) weitere Details erfasst, die für die Vollzugsplanung von Be-

deutung sind. So wurde festgehalten, dass Herr B. Spätaussiedler, konfessionslos und im Jahr 2000 mit seiner Familie nach Deutschland gekommen ist. Herr B. habe in Deutschland ein Abgangszeugnis der Hauptschule nach Klasse 8 erreicht und im Jahr 2002 im Anschluss für ein Jahr ein spezielles Internat in Ostdeutschland für junge Aussiedler besucht. Im Jahr 2003 erfolgte dann der Besuch einer berufsbildenden Maßnahme. Vor seiner Inhaftierung habe Herr B. zuletzt für zwei bis drei Monate als Produktionshelfer gearbeitet. Er habe Schulden von insgesamt ca. 30.000 €, die vor allem aus Regressforderungen von Versicherungen und Anwaltskosten bestehen. Ergänzend zu den persönlichen Daten wurden bei der Aufnahme auch die bisherigen *Vorstrafen* von Herrn B. erfasst, die jedoch vermutlich keine abschließende Aufzählung darstellen. Hinweise zu den vorausgegangenen Straftaten und deren justizieller Ahndung waren:

- 2001: Diebstahl → 10 Arbeitsstunden
- 2002: Diebstahl → 80 Arbeitsstunden
- 2003: gefährliche Körperverletzung in 2 Fällen → 18 Monate Jugendstrafe (JVA N.) → Entlassung nach Endstrafe am 22.02.2005
- 21.7.2006: Schwerer Raub → 5 Jahre und 6 Monate Jugendstrafe

Ein Auszug des Bundeszentralregisters, welcher durch die JVA M. eingeholt wurde, enthält folgende Eintragungen: unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln, Diebstahl, Diebstahl in 18 Fällen, Bedrohung, vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis, vorsätzliche Körperverletzung in 2 Fällen, versuchte Erpressung und schwerer Raub in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung.

Als *abschließende Empfehlungen aus den Aufnahmegesprächen* für den Vollzug von Herrn B. wird ein Anti-Gewalt-Training vorgeschlagen, darüber hinaus soll ein Schulabschluss oder eine Ausbildung angestrebt werden und die subkulturellen Betätigungen von Herrn B. sollten weiterhin unter Beobachtung bleiben. Letztlich wurde Herr B. als vollzugstauglich, einzelhafttauglich, arbeitsfähig und sporttauglich eingestuft. Im Aufnahmegespräch hinterließ er einen stabilen, freundlichen, zeitweise unkonzentrierten Eindruck. Er selbst berichtete von

einem Fahrradunfall, den er als Kind gehabt habe und seit dem er unter Gedächtnislücken leide.

Im Rahmen der bisherigen Inhaftierung wurden von den JVA's *verschiedene psychologische Stellungnahmen* erstellt, deren Ergebnisse an dieser Stelle zusammengefasst werden sollen. Herr B. zeigt in seiner Konzentrations- und Merkfähigkeit eine Beeinträchtigung, die er selbst auf eine Kopfverletzung im Kindesalter zurückführt. Es wurden verschiedene psychologische Testverfahren bei Herrn B. durchgeführt. Seine intellektuelle Leistungsfähigkeit (IQ-Test) wird als durchschnittlich, zum Teil als unterdurchschnittlich beschrieben, wobei die sprachlichen Schwierigkeiten im Umgang mit dem Testmaterial zu berücksichtigen sind. Im Freiburger Persönlichkeitsinventar (FPI-R) sind die Faktoren Unzufriedenheit, soziale Orientierung, emotionale Labilität, Erregbarkeit und häufig an körperlichen Beschwerden leidend überdurchschnittlich ausgeprägt. Insgesamt zeigt sich Herr B. eher depressiv und verschlossen, auffällig sei die starke soziale Verantwortung.

Zur Familie und zu seiner persönlichen Entwicklung berichtete Herr B. in den Begutachtungsgesprächen, dass sein Vater Berufskraftfahrer und seine Mutter einer Bürotätigkeit nachgegangen sei. Seine Mutter leide unter einer Erkrankung des Nervensystems. Sein Vater sei Alkoholiker und habe die Mutter geschlagen, was mehrere Aufenthalte im Frauenhaus zur Folge gehabt habe. Sein Vater sei lange arbeitslos gewesen und habe diverse Therapieversuche unternommen. Nach seiner ersten Haftentlassung im Jahr 2005 habe Herr B. seinen Vater nach einem weiteren Angriff auf die Mutter verprügelt. Im selben Jahr trennten sich die Eltern von Herrn B.. Er selbst habe bereits in seiner Kindheit und Jugendzeit Lernschwierigkeiten gehabt sowie Schwierigkeiten Freunde zu finden. Als Kind sei Herr B. geschlagen worden und habe häufig Kopfverletzungen gehabt, die durch unbedachtes Verhalten entstanden seien. Diese Verletzungen werden von Herrn B. immer wieder als Erklärung für seine Erinnerungslücken, die Konzentrations- und Schulschwierigkeiten benannt.

Nach der Übersiedlung nach Deutschland habe Herr B. zunächst Sprachschwierigkeiten gehabt. Körperlich sei er immer der Kleinste gewesen, was seiner Meinung nach dazu geführt habe, dass er in der Schulzeit oft als Opfer gesehen wurde. Bei körperlichen Auseinandersetzungen sei er dann jedoch immer der Sieger gewesen.

Zum Konsumverhalten habe Herr B. berichtet, dass er mit 10 Jahren zum ersten Mal Alkohol konsumiert habe. Mit 12 Jahren sei der Konsum von Marihuana hinzugekommen und mit 13 Jahren habe er zum ersten Mal Glücksspiele gespielt, dies jedoch bis zur Inhaftierung nur unregelmäßig fortgeführt. Mit 15 Jahren habe sich das Konsumverhalten auf Kokain, Ecstasy und Heroin (geraucht und gespritzt) ausgeweitet. Vor seiner zweiten Inhaftierung im Jahr 2006 habe er täglich Alkohol konsumiert, Drogen jedoch nur auf Partys genommen. Zum Konsum von Heroin fügt Herr B. in den Gutachtergesprächen hinzu, dass er im Alter von 17 Jahren ca. dreimal auch intravenös Heroin konsumiert habe. Der Zugang zu Drogen sei in Deutschland für ihn noch einfacher gewesen als in Russland. Häufig hätten die Straftaten auch der Drogenbeschaffung gedient.

Ab dem 12. Lebensjahr sei Herr B. Auto gefahren. Dies sei seine große Leidenschaft gewesen. Er sei gerne schnell gefahren und habe sich dabei frei gefühlt. Zeitweise habe er auch gefährliche Verkehrssituationen herbeigeführt. Insgesamt habe er mit 13 Jahren gefährliche und riskante Aktionen gesucht. Es sei laut Gutachten bei Herrn B. ein Zusammenhang zwischen dem Verlangen nach Aufregung, Abenteuer und seiner Kriminalität ersichtlich. Herr B. habe mit 13 Jahren begonnen serienmäßig Diebstähle zu begehen. Das Geld habe er hauptsächlich für den Konsum genutzt, aber er habe die Beute zum Teil auch verschenkt. Er beschreibt die Diebstähle als Angewohnheit, die er unter Kontrolle bringen müsse. Zu seinen Taten führt Herr B. bagatellisierende Schilderungen aus. Massive Gewalteinwirkungen, insbesondere in Bezug auf die letzte Tathandlung, verneint er gänzlich. Laut Urteil habe er zunächst das Vertrauen der älteren Dame gewonnen, indem er dort geklingelt und ihr Blumen von ihrem Enkel gebracht habe. Später habe er die ältere Dame mit

einer Pistole bedroht, ihr ein Kissen aufs Gesicht gedrückt und er soll sie gewürgt und geschlagen haben. Erbeutet habe Herr B. 500 €, 500 Pfund und 500 Dollar, ein Goldarmband und schließlich sei er mit dem Mercedes der Frau geflüchtet. Auf der Flucht habe er einen Unfall verursacht und den Ersthelfer mit einer Waffe bedroht. Als Motiv wird in der Akte mehrfach geschildert, dass dieser letzte „Coup“ dem Absetzen ins Ausland dienen sollte, um einer Inhaftierung zu entgehen. Ein Auszug aus dem Urteil vom 09.03.2007 beschreibt, dass die Tat eine erhebliche Brutalität, Rohheit, Gemeinheit und Habgier widerspiegle. Für die eigene Straffälligkeit habe Herr B. selbst keine Erklärungsansätze.

Insgesamt wird Herr B. als vordergründig mitarbeitersbereit und hintergründig hochgradig subkulturell aktiv beschrieben. Eine Abgrenzung von der Subkultur sei für die weitere Entwicklung ausschlaggebend. Das Konsumverhalten von Herrn B. habe keinen Suchtcharakter, so dass keine gezielte Therapie notwendig sei. Auch bestehe keine psychisch-kriminogene Störung, so dass auch hier keine Psychotherapie erforderlich scheint. Das Gutachtergespräch habe Herr B. für sich als erleichternd erlebt, es sei ein hoher Redebedarf ersichtlich. In Bezug auf die kriminelle Entwicklung wird die häusliche Gewalterfahrung als wesentliche Grundlage des eigenen Verhaltens von Herrn B. gesehen. Die Schulgewalt wird als weniger gravierend eingeschätzt. Dies sei eher ein jugendtypisches kontrolliertes Austesten gewesen, bei welchem Herr B. häufig selbst Opfer gewesen sei. Herr B. zeige insgesamt eine eingeschränkte Impulskontrolle, die unter alkoholischer Enthemmung dazu führt, dass die subjektiv erlebte Kränkung steigt und somit die Affekte verstärkt werden. Das schnelle Fahren wird als ein Effekt beschrieben, der durch seine Adrenalinausschüttung dem des Drogenkonsums ähnelt.

Im Rahmen der *Vollzugsplanfortschreibung* wird die Entwicklung von Herrn B. seit seiner zweiten Inhaftierung im Jahr 2006 folgendermaßen beschrieben. Nach seiner Festnahme durch die Polizei im Juli 2006 saß Herr B., bis zur letztlichen Verurteilung zu 5 Jahren und 6

Monaten am 11.01.2007, in Untersuchungshaft. Nachdem das Urteil im März 2007 rechtskräftig wurde, wurde Herr B. von der Untersuchungshaft in die Strafhaft übernommen. Relativ zeitnah stellte er daraufhin im Juni 2007 einen Antrag auf Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug, welchem mit Beschluss des Amtsgerichts H. am 10.08.2007 zugestimmt wurde und die Reststrafe dementsprechend seither nach den Vorschriften des Erwachsenenstrafvollzugs vollzogen wird. Die damalige JVA in H. unterstützte den Antrag von Herrn B., da dieser aus ihrer Sicht für den Jugendstrafvollzug nicht mehr haltbar und erzieherisch nicht mehr zu erreichen sei. Er zeige starke subversive Aktivitäten und sei durch die Sanktionsmaßnahmen der JVA nicht zu beeindrucken. Trotz seiner hohen Haftstrafe zeige er wenig Leidensdruck. Die letzten Wochen im Jugendstrafvollzug verbrachte Herr B. auf der Abteilung für nicht-kooperative Gefangene und verbüßte darüber hinaus einen einwöchigen Arrest im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme. In verschiedenen Berichten taucht auf, dass es bereits im Rahmen der ersten Inhaftierung von Herrn B. (2003 – 2005) zur Verhängung diverser Disziplinarmaßnahmen (z.B. Einkaufssperre, Freizeitsperre und Arrest) gekommen ist, er dort durch Gewalttätigkeiten gegenüber Mitgefangenen und einen nur gering ausgeprägten Leidensdruck in Bezug auf die bisher erlebte Haftzeit aufgefallen ist. Der Abschlussbericht der JVA H. vor der Übernahme in den Erwachsenenstrafvollzug beschreibt letztlich, dass Herr B. innerhalb der JVA eine führende Position in der Subkultur der Spätaussiedler inne hatte, Mitgefangene von ihm unterdrückt und beeinflusst wurden und man bei ihm vermutlich von einer kulturellen Anpassungsstörung ausgehen kann, die sich letztlich in einer dissoziativen Entwicklung hin zur Straffälligkeit manifestiert hat. Herr B. wurde als sehr skrupellos, gewaltbereit, halbherzig selbstkritisch und seine Delikte bagatellisierend erlebt.

Die erste Station im Erwachsenenstrafvollzug stellte für Herrn B. die JVA G. dar, in welcher gegen ihn ebenfalls verschiedene Vollzugsmaßnahmen verhängt wurden. So wurde ihm zum Beispiel die gemeinsame Unterbringung untersagt und es wurde mehrfach Einzel-

haft angeordnet. Die subkulturellen Betätigungen von Herrn B. wurden auch in der JVA G. gleichermaßen beobachtet, so dass mit diversen Disziplinarmaßnahmen darauf reagiert werden musste. Auch zeigte er sich aggressiv und gewalttätig gegenüber Mitgefangenen. Innerhalb der JVA G. wurde einmal eine nicht näher erläuterte Suizidgefahr dokumentiert, die eine Beobachtung des Inhaftierten zur Folge hatte. Da Herr B. seinen Schulabschluss nachholen wollte, wurde er im Jahr 2007 in die JVA M. verlegt, die er letztlich jedoch wieder verlassen musste, da bei ihm drei Handys aufgefunden wurden und die tatsächliche Motivation zum Schulbesuch nicht zu erkennen war. In einem späteren Bericht taucht die Vermutung auf, dass innerhalb der JVA M. eine lukrative Position in der „Russensubkultur“ zu vergeben gewesen sei und Herr B. daher den Wechsel angestrebt habe. Im Mai 2008 erfolgte der letzte Wechsel in die JVA B., in welcher Herr B. bis heute inhaftiert ist. Auf Grund des Handyfundes kam es bei Herrn B. noch einmal zu einer besonderen Sicherheitsmaßnahme, die Privatbesuche nur noch im „Trennscheibenraum“ erlaubte. In der JVA B. wird die weitere Entwicklung von Herrn B. insgesamt positiver beurteilt. Es kam dort zu Beginn zu zwei weiteren dokumentierten Verfehlungen, dem Fund einer SIM-Karte und dem Fund von 4 Bubbles Marihuana im Jahrespaket. Diese Verfehlungen hatten zur Folge, dass Herr B. fünf Tage in den Arrest musste und bei ihm regelmäßig Drogenscreenings durchgeführt werden. Seit Anfang 2009 zeigt sich laut Vollzugsplanung eine positive Entwicklung, die durch keine weiteren Verfehlungen unterbrochen wurde. Herr B. arbeitete zunächst als Aushilfe in der Bücherei und im Februar 2009 konnte eine Ausbildung zum Koch in der Lehrküche der JVA beginnen. Darüber hinaus erhält Herr B. vier Stunden in der Woche Unterricht. Er habe ein soziales Training absolviert und die Drogenscreenings waren alle, soweit dokumentiert, negativ. Im Oktober 2009 erfolgte ein Stationswechsel und seit Dezember 2009 ist Herr B. im Ganztagsaufschluss (mit eigenem Zellschlüssel). Im März 2010 stellte Herr B. einen Therapieantrag, der jedoch abgelehnt wurde, da seine Motivation fraglich erschien und die individuel-

len Voraussetzungen nicht gegeben seien. Im Juni 2010 verzichtete Herr B. auf die Entlassung aus der JVA nach 2/3 seiner Haftzeitverbüßung, was vermutlich durch die noch andauernde Ausbildung zu erklären ist. Dies geht aus der Akte jedoch nicht im Detail hervor.

5.6. Interpretation

Innerhalb der Interpretation werden die zuvor ausgewerteten Daten der Einzelfallanalyse hinsichtlich der jeweiligen Lebensphasen in Zusammenhang gebracht und abschließend diskutiert. Der Bezug zum theoretischen Teil dieser Arbeit erfolgt jeweils durch Hinweise auf das entsprechende Kapitel und gegebenenfalls durch nähere Erläuterungen.

In Bezug auf seine **Familie** hat Herr B. in seinem Leben verschiedene Entwicklungen miterlebt, die ihn und seine Persönlichkeitsentwicklung geprägt haben. Man kann davon ausgehen, dass seine Eltern bereits im Rahmen der Übersiedlung von Kirgistan nach Russland im Jahr 1989 und dem im Jahr 1991 folgenden Zerfall der Sowjetunion eine schwere finanzielle und persönliche Phase durchmachen mussten. Da beide Eltern berufstätig waren, wurde Herr B. vermutlich oft durch Personen innerhalb der Verwandtschaft oder das weitere Bezugssystem betreut. Unklar bleibt, ob der Vater als Berufskraftfahrer oder als Taxifahrer gearbeitet hat, wobei ersteres mit längeren Abwesenheitszeiten von zu Hause einher gegangen sein könnte. Bereits in Russland hat der Vater begonnen Alkohol zu trinken, so dass man in Bezug auf die berichtete Arbeitslosigkeit vermuten kann, dass diese phasenweise bereits dort entstanden ist. Durch den alkoholisierten Vater hat Herr B. Gewalttätigkeiten gegenüber sich selbst und gegenüber der Mutter erfahren. Seine Mutter erlebte er zunehmend als hilflos und überfordert, so dass beide Elternteile im Rahmen der Primärsozialisation und in Bezug auf die frühkindlichen Entwicklungsaufgaben keine positive Orientierung für ihn darstellten und ihm keine Beziehungssicherheit bieten konnten (vgl. Kap. 4.1.1.). Herr B. deutet in den Erzählungen an, dass seine Eltern selbst eine ähnliche Erziehung genossen haben und somit vermutlich Gewalt als gängiges Erziehungsmittel befürwortet haben. Bis zu einem gewissen Alter hat sich Herr B. nicht gegen die häuslichen Gewalttätigkeiten gewehrt. Da er in seiner Kindheit immer als sehr klein

und zierlich beschrieben wurde, war er seinem Vater vermutlich bis ins höhere Jugendalter körperlich unterlegen. Das Verhältnis zu seinem Vater scheint seit frühester Kindheit negativ geprägt gewesen zu sein. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass sich innerhalb des gesamten Interviews keine emotionalen Äußerungen in Bezug auf seinen Vater finden lassen. Selbst die Situation in der er den Vater letztlich selbst verprügelt hat schildert Herr B. weitestgehend emotionslos. Die Schwester von Herrn B. taucht in den Erzählungen immer nur am Rande auf und scheint demnach keine auffällige Entwicklung gemacht zu haben. Herr B. schildert, dass seine Mutter und seine Schwester während der gesamten Haftzeit Kontakt zu ihm gehalten haben. Innerhalb der Beziehung schildert Herr B. keinerlei Einbrüche. Sämtliche Sorgen der Mutter und der Schwester über die Inhaftierung des Sohnes bzw. des Bruders blendet Herr B. vollkommen aus. Ein Wegfall der familiären Kontakte ist im Rahmen der Inhaftierung demnach nur im Hinblick auf den Vater zu verzeichnen.

Die **Übersiedlung nach Deutschland** stellt einen biographischen Bruch in der Entwicklung von Herr B. dar. Er musste Familie und Freunde zurück lassen und wurde durch die Eltern nur unzureichend auf die Übersiedlung vorbereitet. Er konnte die Sprache nicht sprechen und sah sich einer völlig neuen Kultur ausgesetzt. Die Übersiedlung erfolgte in einer Altersphase, in welcher Herr B. bereits fest in ein soziales Netzwerk außerhalb der Familie (z.B. Schule, Freunde) integriert war und die Ablösung vom Elternhaus bereits begonnen hatte (vgl. Kap. 4.1.1.). In der Gesamtbetrachtung schaffte Herr B. letztlich nie ganz den Absprung von den bisherigen kulturellen Einflüssen. Er schildert zwar, dass er sich für die deutsche Kultur interessiert habe, aber die Orientierung an russischen Freunden und später an der russischen Subkultur in Haft sei immer stärker gewesen. Greift man ferner die Äußerung von Herrn B. auf, dass sein soziales Umfeld und seine Freunde ihn am meisten geprägt haben, so beginnt die subkulturelle Identifizierung bereits relativ früh im Jugendalter und hat dementsprechend die Integration in Deutschland erschwert.

Die **schulische und berufliche Laufbahn** von Herrn B. zeigt nur wenige Auffälligkeiten. Zwar gab es diverse Schulwechsel auf Grund der Übersiedlung nach Deutschland, aber Herr B. scheint sich an den jeweiligen Schu-

len immer schnell zurecht gefunden zu haben. Auffallend ist lediglich, dass er bereits im Grundschulalter eine starke Schulunlust entwickelte, was jedoch mit seinen beschriebenen Lernschwierigkeiten zusammenhängen kann. Diese schulischen Probleme und die Tatsache, dass er vermutlich oft „der Neue“ war, können die von ihm beschriebene anfängliche Opferrolle bedingt haben. Als aus diesen Auffälligkeiten schließlich gewalttätige Auseinandersetzungen mit Mitschülern wurden, erfuhr Herr B. seitens des Bildungssystems nur geringe oder verspätete Sanktionen. Ihm wurden häufig neue Chancen und Möglichkeiten (z.B. Internat, berufsvorbereitende Maßnahme) angeboten, die er jedoch letztlich nicht für sich genutzt hat. Im Strafvollzug hat sich diese Sichtweise bei ihm verändert und er hat das Interesse am Lernen zurückgewonnen. Herr B. wirkt sehr belesen und intelligent und schein sein Potenzial derzeit zu nutzen. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass er die Möglichkeit bekommen hat, eine Ausbildung innerhalb der JVA zu machen. Anfänglich wurde seine tatsächliche Motivation zum Schulbesuch auch innerhalb der Justizvollzugsanstalt als fraglich dargestellt.

Es wird beschrieben, dass Herr B. in seiner Kindheit Schwierigkeiten hatte, **Freunde** zu finden. Hinzu kamen schulische Probleme, welche eine starke Schulunlust nach sich zogen. Bereits damals orientierte sich Herr B. an Freunden denen es ähnlich ging und bei denen er sich verstanden fühlte. Er fand die Anerkennung der Peer-Group demnach in erster Linie über Abweichungen, wie es auch im Rahmen der Subkulturtheorie als möglicher Erklärungsansatz für deviante Entwicklungen erläutert wird (vgl. Kap. 4.1.2.). Diese Suche nach Anerkennung zieht sich bei Herrn B. durch seine gesamte Lebensgeschichte. Zunächst erfährt er diese über die Schulunlust, dann über den Konsum von Drogen und Alkohol, es kommen erste Straftaten hinzu und innerhalb der JVA steigert sich dies hin zu massiven Bedrohungen und Gewalttätigkeiten. Bereits seinen ersten Freundeskreis in Deutschland beschreibt Herr B. als stark hierarchisch strukturiert. Herr B. erfährt innerhalb dieser **Subkulturen** eine Anerkennung, die er so vermutlich im Elternhaus nicht erlebt hat. Man hat in seinen gesamten Erzählungen das Gefühl, dass er sich in diesen Strukturen und Hierarchien wohl fühlt bzw. gefühlt hat. Dies scheint auch zunächst unabhängig von der ei-

genen Rolle und Position innerhalb der Gruppierung so gewesen zu sein. In Bezug auf die Subkultur innerhalb des Strafvollzugs erklärt er dann jedoch, dass man eigentlich keine andere Wahl habe, als dazuzugehören. Nur so könne man in Haft überleben. Auch habe er in diesem Zusammenhang erlebt, was es bedeute über andere Menschen Macht zu haben und über diese Personen bestimmen zu können. Diese Erfahrung ist als konträr zu seinen Erlebnissen im Elternhaus und in der Schulzeit zu sehen, in welchen er sich vermutlich eher machtlos und ausgeliefert gefühlt hat. An dieser Macht hat Herr B. im Verlauf seiner Inhaftierung zunehmend Gefallen gefunden und ist somit innerhalb der Subkultur aufgestiegen. Er war häufig in Macht- und Autoritätskonflikte verwickelt (vgl. Kap. 4.2.). Es ist nicht klar, ob Herr B. weiterhin subkulturell aktiv ist, da dies aktuell in den Vollzugsakten nicht beschrieben ist. Dies wirft die Frage auf, wie er einen Ausstieg aus der Subkultur gefunden hat und ob dies überhaupt ohne Konsequenzen möglich ist.

Seine **Freizeit** verbrachte Herr B. schon früh mit seinen Freunden. Er habe viel Sport (z.B. Boxen) gemacht. Durch die so entwickelte körperliche Stärke hat er vermutlich andere Faktoren (wie z.B. Größe, mangelnde Sprachkenntnisse) kompensiert. Bereits relativ früh beginnt Herr B. mit dem Konsum von Drogen und Alkohol, was seine Entwicklung maßgeblich beeinflusst hat. Rauschzustände und das extreme Ausleben von Risikoverhalten haben seine Jugendzeit über ein normales Maß hinaus geprägt (vgl. Kap. 4.1.). In diesem Zusammenhang ist es auch immer wieder zu der Begehung von **Straftaten** gekommen. Die dokumentierten Straftaten zeigen eine steigende Intensität und enden letztlich mit dem Raubüberfall, welcher zu der aktuellen Inhaftierung geführt hat. In der Schilderung seiner Straftaten innerhalb der Haftzeit (z.B. Gewalt gegenüber Mitgefangenen) zeigt sich Herr B. offen und zeitweise scheint er sich sogar in diese Zeit zurückversetzt zu fühlen bzw. stolz auf diese Taten zu sein. Man kann die Vermutung aufstellen, dass diese für ihn zum Alltag des Strafvollzugs dazu gehörten. Die Straftaten, die er vor der Haft begangen hat bagatellisiert Herr B. und setzt sich nur wenig mit den Tatfolgen auseinander. Dennoch scheinen diese Taten ihn eher zu beschämen. Insgesamt wirken die Schilderungen hinsichtlich der Straftaten sehr authentisch, aber auch bewusst

abenteuerlich inszeniert. Diesbezüglich kann man einen Vergleich zu den psychischen Zweckreaktionen als Folge einer Inhaftierung ziehen (vgl. Kap. 4.2.2.).

Auffallend ist, dass gegen Herrn B. relativ schnell eine Jugendstrafe verhängt wurde und sonstige **Sanktionen** des Jugendgerichtsgesetzes bis auf die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit vorher nicht zum Tragen kamen. Ebenso wenig gab es im Elternhaus Sanktionen in Bezug auf sein grenzüberschreitendes Verhalten. Innerhalb des Strafvollzugs scheinen die Sanktionsmaßnahmen hingegen voll ausgeschöpft worden zu sein, ohne dass diese einen wesentlichen bleibenden Eindruck bei Herrn B. hinterlassen haben. Er scheint zumindest das Sanktionssystem im Jugendstrafvollzug nicht ernst und nur als notwendiges Übel in Kauf genommen zu haben. In Bezug auf die Themen **Anpassung und Auflehnung** wird deutlich, dass Herr B. zu Hause eher angepasst war und sich letztlich erst im späten Jugendalter gegen den gewalttätigen Vater zur Wehr gesetzt hat. Die Auflehnung gegen bestehende Regeln und Normen zeigt sich deutlicher im Jugendalter im Zusammenhang mit Aktivitäten der Peer-Group und sehr intensiv kurz vor der Inhaftierung. Innerhalb des Strafvollzugs schildert Herr B. wenige Phasen der Anpassung, sondern eher Phasen der Auflehnung gegen die Gefängnisstrukturen und die Bediensteten. Erst innerhalb des Erwachsenenvollzugs geht die Auflehnung allmählich in eine Anpassung über. Hier zeigen sich bei Herrn B. deutlich die unterschiedlichen Phasen des Prisonisierungsprozesses (vgl. Kap. 4.2.1.) Auch setzt sich Herr B. im späteren Verlauf seiner Inhaftierung stärker damit auseinander, was von ihm als Insasse erwartet wird. Die „kopflose“ Auflehnung im Jugendalter ist in eine erwachsene Form der Auseinandersetzung mit den Regeln und Normen der Gesellschaft und der sozialen Netzwerke übergegangen.

Die persönliche **Freiheit** scheint für Herrn B. immer schon wichtig gewesen zu sein. So beschreibt er z.B. das Autofahren als Gefühl von Freiheit. Durch die Inhaftierung hat sich sein Freiheitsbegriff nicht wesentlich verändert. Anfangs schildert er Freiheit als das Gefühl, befreit von Sorgen zu sein und sich jemandem anvertrauen zu können. Im weiteren Verlauf beschreibt er, dass man seinen Körper zwar einsperren könne, seine Gedan-

ken jedoch weiterhin frei seien. Dies spiegelt deutlich die Abgrenzung seines mentalen Schutzbereichs als Reaktion auf die Inhaftierung wieder (vgl. Kap. 4.2.2.). Man erkennt bei Herrn B. eine Steigerung der Reife in der Betrachtung des Freiheitsbegriffs. Nicht unwesentlich sind in diesem Zusammenhang die Gewalterfahrungen in der Kindheit von Herrn B., die ihm vermutlich schon früh verdeutlicht haben, dass seine körperliche Unversehrtheit von äußeren Faktoren abhängt und durch ihn selbst nicht zu kontrollieren bzw. zu beeinflussen ist.

Als **belastendes Erlebnis** beschreibt Herr B., dass man besonders innerhalb des Jugendstrafvollzugs ständig Stärke und Männlichkeit zeigen müsse und das Zeigen von Schwäche dazu führen kann, dass man seine Rolle oder Position innerhalb der Gefangenenpopulation verliert (vgl. Kap. 4.2.2.). Angst ist im Strafvollzug ein ständiger Begleiter, der nicht zuletzt zu Aggressivität als Bewältigungshandeln führt (vgl. Kap. 4.1.2.). Auch der Verlust der Privatsphäre und der Intimität haben ihn nachhaltig beeindruckt, was sich darin zeigt, dass ihm besonders die Aufnahme-prozedur mit der dazugehörigen Entkleidung und dem persönlichen Statuswandel in Erinnerung geblieben ist. (vgl. Kap. 4.2.2.). Ein **positives Erlebnis** innerhalb seiner Haftzeit ist für Herrn B., dass er wieder zu sich selbst gefunden hat. Dies wird auch im Interview deutlich und zeigt sich vor allem in der Auseinandersetzung mit seinen persönlichen Stärken und Schwächen. Diese Veränderung im Denken scheint auch den gesamten innerinstitutionellen Veränderungsprozess bei Herrn B. eingeleitet zu haben. Ein konkreter Auslöser ist nicht zu erkennen. Auch die Veränderungen im Erwachsenstrafvollzug beschreibt Herr B. als positive Erlebnisse. Vor allem die älteren Mithäftlinge scheinen ihn sehr zu beeindrucken und ein wesentlicher Faktor für den eingetretenen Reifungsprozess zu sein.

Die von Herrn B. im Rahmen des Interviews geschilderten Charakterzüge und Wesenszüge seiner **Persönlichkeit** scheinen sich durch die Haftzeit nur unwesentlich verändert zu haben. Er habe jedoch gelernt bestimmte Eigenschaften besser kontrollieren zu können. Es scheint so, als seien vor allem seine persönlichen Stärken ausschlaggebend dafür gewesen, dass er die bisherige Haftzeit ohne schwerwiegende Einschränkungen und Belastungen überstanden hat. Dies verdeutlicht die bereits in dieser Arbeit

erörterte dynamische Wechselwirkung zwischen Persönlichkeit und Umwelt, welche sich unter anderem in den zwei unterschiedlichen Modellen der Prisonisierung, dem Deprivations- und dem Importationmodell, zeigt (vgl. Kap. 4.1.1. und 4.2.1.). Besonders seine sozialen und kommunikativen Fähigkeiten haben ihm vermutlich sowohl in Bezug auf die subkulturellen Aktivitäten als auch im Hinblick auf den Kontakt zum Personal der Vollzugsanstalt geholfen.

Abschließend hat vermutlich die Erkenntnis, dass die eigene Entwicklung innerhalb der JVA stehen bleibt, wenn man nicht selbst etwas daran ändert dazu geführt, dass Herr B. sich intensiver mit sich selbst auseinandergesetzt hat. Das Bedürfnis nicht stehen bleiben und sich weiter entwickeln zu wollen, ist bei Herrn B. besonders stark ausgeprägt. Er hat eine realistische Einschätzung zu seiner eigenen Person entwickelt und auch die Zeit der bisherigen Inhaftierung kann er rückblickend gut reflektieren. Im Hinblick auf die Zeit nach der Inhaftierung ist er noch verunsichert und dies zeigt deutlich, dass bestimmte Reifungsprozesse innerhalb der Vollzugsanstalt nicht angestoßen werden können, sondern sich nur im direkten Kontakt mit der Gesellschaft außerhalb des Strafvollzugs vollziehen. So kann sich der Weg aus einer Haftanstalt heraus ebenfalls krisenhaft gestalten, so dass ein weiteres Wegsperrern, wie z.B. im von Herrn B. erwähnten Kloster, eine Sicherheit bieten kann, die die Insassen sich selbst auf Grund des jahrelangen Autonomieverlustes vermutlich nicht geben können (vgl. Kap. 4.2.2.).

6. Fazit

Zu Beginn dieser Arbeit wurde die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen eine frühe und lange Inhaftierung auf die weitere psychosoziale Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat. Darüber hinaus sollten aus der Beantwortung dieser Frage heraus kriminal- und sozialpolitische Rückschlüsse gezogen und in Bezug zur Gestaltung der Arbeit mit straffälligen jungen Menschen gesetzt werden.

Als wesentlichen ersten Schritt der Veränderung der Grundausrichtung des Jugendstrafvollzugs muss man die Etablierung der eigenen gesetzlichen Grundlage sehen, die bereits in der Einleitung und auch im ersten Teil dieser Arbeit thematisiert wurde. Doch eine Gesetzesgrundlage allein beeinflusst noch nicht die positiven wie auch die negativen Auswirkungen einer Inhaftierung. Man muss sich darüber hinaus mit der pädagogischen Ausrichtung des Jugendstrafvollzugs und den besonderen Anforderungen der jungen Insassen beschäftigen. So wurde im weiteren Verlauf verdeutlicht, dass die reine Formulierung von Vollzugszielen und die Ausrichtung am Erziehungsgedanken nicht ausreichen, um weitere Straffälligkeiten von jungen Menschen zu verhindern. Die jungen Inhaftierten müssen an der Erreichung dieser Ziele aktiv mitarbeiten, damit man von einer gelungenen Resozialisierung sprechen kann. Diese Pflicht zur Selbstresozialisierung birgt die Gefahr einer Scheinanpassung und es entsteht innerhalb der Strafanstalten ein Klima des Misstrauens und eine hierarchische Trennung von Insassen und Personal, die das Erreichen der Vollzugsziele zunehmend erschwert (siehe Kap. 3.2.2.).

Auch muss man berücksichtigen, dass sowohl die Gesellschaft als auch der Strafvollzug Entwicklungen unterworfen sind und sich somit eine dynamische Betrachtung und Ausgestaltung der Vollzugspraxis etablieren muss, die offen für wissenschaftliche Erkenntnisse und Veränderungen ist. So betont Laubenthal, dass *„nicht außer Acht bleiben (darf), dass der Strafvollzug eine Abbildung unserer Gesellschaft und ihrer Problemlagen darstellt. Soziale Entwicklungen machen vor den Toren der Justizvollzugsanstalt nicht halt – sie erreichen sie allenfalls zeitlich etwas verzögert. Die gesellschaftlichen Probleme und Konflikte werden dann in den Vollzugseinrichtungen in massierter und potenzieller Ausprägung sichtbar“* (Laubenthal 2008, S. 125). Weyers betont, dass es wünschenswert wäre, das Prinzip der Demokratie im Strafvollzug zu

etablieren und diesen dementsprechend zu gestalten. Seiner Meinung nach würde dies vor allem den Baustein der Partizipation betreffen, welcher sich auf die gesamte Institution Strafvollzug mit sämtlichen Insassen und Bediensteten erstrecken müsste (vgl. Weyers 2004, S. 314). Die in Kapitel 3.3. dargestellten statistischen Zahlen machen deutlich, dass der niedrige Schlüssel in Bezug auf das psychologische und pädagogische Personal eine solche Ausrichtung ohne bestimmte strukturelle Veränderungen praktisch unmöglich macht.

Die Besonderheiten in der Sozialisation von jungen Menschen, die Zusammenhänge zur Straffälligkeit und daraus folglich die Veränderungsmöglichkeiten durch den Jugendstrafvollzug wurde in dieser Arbeit ebenfalls thematisiert. Im Fokus einer gelingenden Sozialisation steht neben der Vergesellschaftung eines Individuums, dessen Individualisierung. Bereits Goffman kritisiert an der Institution Strafvollzug, dass diese zwar auf eine Vergesellschaftung bzw. Resozialisierung ausgerichtet sei, aber jegliche Form der Individualität und somit der Identität der Insassen einschränke (siehe Kap. 2.3.). Besonders in Bezug auf die Jugendphase gilt es, nicht nur die kritischen und schwierigen Entwicklungen zu betrachten, die letztlich zur Straffälligkeit und zur Inhaftierung geführt haben. So kann man auch von einer Notwendigkeit der Abweichung ausgehen, die letztlich geistige Veränderungen, wie Motivation, Begeisterung und somit neues gesellschaftliches Wachstum, herbei führt. In der geschlossenen institutionellen Unterbringung, in welcher jegliche Form der Abweichung sanktioniert wird, werden dementsprechend die positiven Auswirkungen der Abweichung verhindert (siehe Kap. 4.1.). Gerade bei einer langen Inhaftierung im Jugendalter wird der Übergang von der Postadoleszenz ins Erwachsenenalter erschwert. Diese Phase, welche mit der verstärkten Übernahme von gesellschaftlichen Rollen und der Einhaltung deren spezifischen Regeln und Pflichten einhergeht, ist innerhalb des Strafvollzugs einzig auf die Rolle des Insassen reduziert. Die Integration in die Gesellschaft und somit die Übertragung von veränderten Handlungs- und Verhaltensweisen auf die Zeit nach der Inhaftierung ist folglich ohne Unterstützung kaum möglich. Man kann sich also die Frage stellen, ob das Ziel der Resozialisierung und der damit einhergehenden Persönlichkeitsentwicklung durch den sozialisatorischen Einfluss des Strafvollzugs überhaupt möglich ist (siehe Kap. 4.1.1.).

Eng verknüpft mit der Zielerreichung des Jugendstrafvollzugs ist darüber hinaus die Frage der Dauer einer Inhaftierung. Hat die Zeit, wie bereits von Foucault erläutert (siehe Kap. 4.2.), im Strafvollzug einen strafenden Charakter, so stellt sich die Frage, weshalb diese im Jugendstrafvollzug eine ähnlich hohe Bedeutung hat wie im Erwachsenenvollzug. Steht die Zeit, als das Äquivalent des Absitzens der Schuld, nicht im Gegensatz zum Erziehungsgedanken und dem Ziel der Resozialisierung? Was passiert, wenn das Vollzugsziel erreicht ist, die zeitliche Dimension der Strafe eine Entlassung jedoch noch nicht möglich macht? Paradoxerweise werden gerade Langzeitinhaftierte deshalb das Vollzugsziel der Resozialisierung nicht vorzeitig erreichen, denn durch die Länge der Inhaftierung ist ihr Blick nach vorne und auf das Leben nach der Inhaftierung deutlich erschwert. Man kann diesbezüglich den Schluss ziehen, dass bei Jugendlichen die Phasen der Vollzugsplanung und -fortschreibung kürzer anzusetzen sind und die Maßnahmen der Vollzugslockerung und des offenen Vollzugs soweit wie möglich ausgeschöpft werden müssen.

Im Rahmen der Einzelfallanalyse dieser Arbeit wurden viele der oben genannten Punkte aufgegriffen und mit den individuellen Erfahrungen eines jungen Inhaftierten verglichen. Innerhalb der Auswertung und Analyse des Einzelfalls traten hinsichtlich der Sozialisation besonders die subkulturellen Einflüsse und die persönlichen Gewalterfahrungen hervor. Diese Dispositionen scheinen sich jedoch bereits vor der Inhaftierung verfestigt zu haben und nicht erst durch den Strafvollzug entstanden zu sein. In Bezug auf die negativen Auswirkungen von Inhaftierung in Form von innerinstitutioneller Gewalt ließ sich die Perspektive der Opfer in dieser Arbeit nicht im Detail empirisch untersuchen, da der Proband hauptsächlich Täter war und von eigenen Gewalterfahrungen in Haft nicht berichtet hat. Betrachtet man jedoch die von ihm ausgeübten Gewalttätigkeiten, so lassen diese erahnen, welchen Übergriffen junge Menschen in Haft ausgesetzt sein können. In diesem Zusammenhang muss man sich vergegenwärtigen, dass nicht jeder Inhaftierung im Jugendalter ein Gewaltdelikt zu Grunde liegt. Es gibt junge Inhaftierte, die vor ihrem Haftantritt keine Gewalt erlebt oder ausgeübt und diese somit nicht in ihr Lebens- und Handlungskonzept übernommen haben. Besonders für diese jungen Menschen stellen gewalttätige Übergriffe traumatische Erfahrungen dar.

In diesem Punkt wird die Schutzfunktion des Staates deutlich. Mit der Aufnahme in den Jugendstrafvollzug übernimmt der Staat die Verantwortung für das Leben und für die Entwicklung der jungen Menschen. Die elterliche Erziehungsverantwortung und deren Einfluss werden deutlich eingeschränkt. Betrachtet man die Vorfälle in Siegburg, aber auch andere ähnlich gelagerte Übergriffe oder Suizidhandlungen von jungen Menschen in Haft, so scheint dies eine der wesentlichen Gefährdungen im Strafvollzug zu sein. Dieser Aufgabe muss sich die Politik stellen und es müssen neben der bereits etablierten gesetzlichen Grundlage auch inhaltliche Konzepte zur Gestaltung des Jugendstrafvollzugs erstellt werden. Letztlich kommen die jungen Menschen bereits vor ihrer Inhaftierung aus einer Lebenswelt, die den meisten Politikern, Wissenschaftlern und dem Personal der Strafanstalten weitestgehend unbekannt ist. Die Lebensläufe sind in hohem Maße von Diskontinuität, Gewalt, Beziehungsabbrüchen und Konsumverhalten geprägt (siehe Kap. 4.2.). Innerhalb des Strafvollzugs potenzieren sich diese Biographien und Lebensläufe, was in Verbindung mit den typischen Konflikten der Jugendphase zu Spannungen, Gewalt und Rollenkonflikten führen kann. Experten für das Leben in Haft sind dementsprechend die Inhaftierten selbst. Anstatt lediglich über eine Verschärfung des Jugendstrafrechts zu debattieren und in diesem Zusammenhang die schädlichen Auswirkungen auf die Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen auszublenden, sollten in Bezug auf die Fälle, in denen man um die Verhängung einer Jugendstrafe als „ultima ratio“ nicht herumkommt, die Binnenstrukturen des Systems Strafvollzug überdacht werden.

Abschließend betrachtet sind für die Sozialisationswirkung des Jugendstrafvollzugs neben der inhaltlichen Gestaltung vor allem die individuellen Erfahrungen und Ressourcen des jungen Menschen entscheidend. Auch die innerinstitutionellen Sozialisationsleistungen der Subkulturen und der Mithäftlinge sind wesentliche Einflussfaktoren für die weitere Entwicklung und somit nicht ausschließlich negativ zu sehen. So können innerhalb der Subkultur in einem überschaubaren System Verhaltensweisen erprobt werden, die im pluralistischen gesellschaftlichen Ganzen so nicht möglich sind (vgl. Grohall 2000, S. 185f). Dies bedeutet für die Arbeit mit straffälligen jungen Menschen, dass der gesamte Lebenslauf und deren weitere Bezugssysteme in den Blick genom-

men werden müssen. Die biographischen Belastungen und Traumatisierungen beginnen nicht mit der Inhaftierung, aber sie enden dort auch nicht. Eine frühe kontinuierliche Begleitung und wenn nötig auch frühzeitige Intervention spielen eine wesentliche Rolle in der Verhinderung von kriminellen Karrieren, die letztlich im Jugendstrafvollzug enden können. In den Fällen, in denen eine Jugendstrafe unumgänglich ist, müssen individuelle Behandlungskonzepte geschaffen werden, die weniger den zeitlichen Faktor als den des sozialen Lernens und der Auseinandersetzung mit den persönlichen Schwierigkeiten, aber auch Ressourcen beinhaltet. Besonders die bereits erörterten Faktoren der Demokratisierung des Strafvollzugs und der Partizipation der Insassen scheinen hier interessante Ansatzpunkte für weitergehende Forschungen und Untersuchungen zu sein.

Anhang

Anhang 1: Strukturierung des Interviews

Anhang 2: Kurzfragebogen

Anhang 3: Transkript des Interviews

Anhang 4: Gedächtnisprotokoll der Aktenanalyse

Anmerkung: Die Anhänge folgen jeweils einer eigenen Seitennummerierung in arabischen Zahlen zur besseren Übersichtlichkeit.

Anhang 1: Strukturierung des Interviews

Block 1:

- *Narrative Erzählaufforderung:*
Bitte erzählen Sie mir doch zunächst, so ausführlich wie möglich, die Geschichte ihres Lebens bevor Sie inhaftiert wurden! Beginnen Sie bitte mit ihrer Geburt und der Zeit, in der Sie klein waren. Erinnern Sie sich zurück, wie es damals war und erzählen Sie dann, wie es in ihrem Leben weiter ging. Ich werde Sie in ihrer Erzählung nicht unterbrechen.
- *Interviewphase, Nachfragephase (mit erneuter Erzählaufforderung), Bilanzierungsphase (Wie-Fragen, Warum-Fragen, ...).*
- *Mögliche thematische Nachfragen:*
 - Familie (Geschwister, Eltern, Rollenverteilung innerhalb der Familie)
 - Migration
 - Schule
 - Freunde > Peer-Group
 - Freizeit
 - Straffälligkeit
 - Konsumverhalten
 - Beschreibung der eigenen Persönlichkeit vor der Inhaftierung
 - Strafe, Sanktion
 - Anpassung, Auflehnung
 - Erziehung, Verhaltensänderung
 - Macht
 - Trauma
- *Mögliche episodische Schilderungen:*
 - Beschreiben Sie eine Situation im Detail, in der Sie vor ihrer Inhaftierung das Gefühl von Freiheit hatten!
 - Beschreiben Sie im Detail ihr schönstes Erlebnis vor der Inhaftierung!
 - Beschreiben Sie im Detail ihr traurigstes Erlebnis vor der Inhaftierung!
 - Beschreiben Sie eine Situation vor ihrer Inhaftierung im Detail, in der Sie von sich selbst sagen würden, dass es das Schlimmste ist, was Sie bis dahin gemacht haben!
 - Ggf. weitere episodische Schilderungen, die sich aus der Interviewsequenz heraus ergeben (z.B. Gewalterlebnisse in der Familie).
- *Auch Nachfragen nach konkreten Begrifflichkeiten (z.B. Was ist das für Sie, Macht?)*

Block 2:

- ***Narrative Erzählaufforderung:***
Bitte erzählen Sie mir, so ausführlich wie möglich, von ihrer Zeit in Haft! Beginnen Sie bitte mit dem ersten Tag in Haft, erinnern Sie sich zurück, wie es damals war und erzählen Sie dann, wie es bis zum heutigen Tag weiter ging. Ich werde Sie in ihrer Erzählung nicht unterbrechen.
- ***Interviewphase, Nachfragephase (mit erneuter Erzählaufforderung), Bilanzierungsphase (Wie-Fragen, Warum-Fragen, ...).***
- ***Mögliche thematische Nachfragen:***
 - Kontakt zur Familie (Veränderungen?)
 - Freundschaften in Haft, Kontakt zu Mitgefangenen
 - Freizeit
 - Schulische/Berufliche Entwicklung
 - Straftaten in Haft
 - Langeweile
 - Was fehlt am meisten? Auf was kann man am besten verzichten?
 - Hierarchie, Macht, Gewalt
 - Konsumverhalten
 - Privatsphäre
 - Unterschied Jugendvollzug und Erwachsenenvollzug
 - Beschreibung der eigenen Persönlichkeit während der Haftzeit und mögliche Veränderungen in dieser Zeit
 - Strafe, Sanktion
 - Anpassung, Auflehnung
 - Erziehung, Verhaltensänderung
 - Trauma
- ***Mögliche episodische Schilderungen:***
 - Beschreiben Sie bitte im Detail einen typischen Tagesablauf in Haft.
 - Beschreiben Sie eine Situation im Detail, in der Sie während ihrer Inhaftierung das Gefühl von Freiheit hatten!
 - Beschreiben Sie im Detail ihr schönstes Erlebnis während der Inhaftierung!
 - Beschreiben Sie im Detail ihr traurigstes Erlebnis während der Inhaftierung!
 - Beschreiben Sie eine Situation während ihrer Inhaftierung im Detail, in der Sie von sich selbst sagen würden, dass es das Schlimmste ist, was Sie bis heute gemacht haben!
 - Ggf. weitere episodische Schilderungen, die sich aus der Interviewsequenz heraus ergeben (z.B. Gewalterlebnisse in Haft).
- ***Auch Nachfragen nach konkreten Begrifflichkeiten (z.B. Was ist das für Sie, Macht?)***

Block 3:

- *Narrative Erzählaufforderung:*
Bitte erzählen Sie mir so ausführlich wie möglich, wie Sie sich ihr Leben nach der Haftentlassung vorstellen. Beginnen Sie bitte am Entlassungstag und überlegen, wie es weiter gehen könnte. Ich werde Sie in ihrer Erzählung nicht unterbrechen.
- *Interviewphase, Nachfragephase (mit erneuter Erzählaufforderung), Bilanzierungsphase (Wie-Fragen, Warum-Fragen, ...).*
- *Mögliche thematische Nachfragen:*
 - (eigene) Familie, Kinder
 - Beziehungen
 - Erziehung, Verhaltensänderung
 - Schulische/Berufliche Entwicklung
 - Freunde
 - Straffälligkeit
 - Beschreibung der eigenen Persönlichkeit und erwünschte Veränderung
 - Wovor haben Sie am meisten Angst, was bereitet Ihnen die größten Sorgen?
 - Worauf freuen Sie sich am meisten?
 - Unterstützung
 - Freiheit
 - Strafe, Sanktion
 - Anpassung, Auflehnung
 - Macht
 - Trauma
- *Auch Nachfragen nach konkreten Begrifflichkeiten (z.B. Was ist das für Sie, Macht?)*

Anhang 2: Kurzfragebogen

Datum: 07.09.2010
Ort: JVA B.
Interviewerin: Martina Persch
Dauer: 14:15 – 16:45 Uhr

Daten zum Interviewten

Name: B.
Vorname: A.
Geb.datum: Mai 1986
Geb.ort: N./Russische Föderation (Kirgistan)
Nationalität/ kultureller Einfluss: deutsch → russischer Migrationshintergrund

Inhaftiert seit: 2006
Grund der Inhaftierung: schwerer Raub

Voraussichtliches Strafende: Januar 2012

Weitere ergänzende Informationen: keine

Anhang 3: Transkript des Interviews

(Beginn von Block 1 der Befragung)

5 **Martina Persch:** So, das Tonband läuft. Dann bitte Sie als erstes, so ausführlich wie möglich Ihre Lebensgeschichte zu erzählen, dass Sie anfangen als Sie geboren wurden und dass sie bis zum Tag Ihrer Inhaftierung, Ihrer ersten Inhaftierung, fortfahren.

10

Herr B.: Ja, aber... das geht bestimmt nur (kurze Pause) gewisse Alter, wo ich mich- (kurze Pause)

Martina Persch: Wo Sie sich erinnern.

15

Herr B.: Richtig.

Martina Persch: Ok, dann fangen Sie da an, wo Ihre erste Erinnerung beginnt.

20

Herr B.: Also wie ich schon gesagt hab, geboren bin ich in N., Kirgistan. Und äh... da war ich ca. 3 Jahre, dann sind wir umgesiedelt nach Russland. Äh... in P., in der Nähe da. Also S., B.. Das kann man auch noch auf der Karte finden, das ist die größte Städte.

25

(Anmerkung: Die Region in Russland, in welcher Herr B. aufgewachsen ist, liegt im äußersten Osten Europas, westlich des Uralgebirges.)

30 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Und von dort kann man doch auch orientieren. Ja, also ich finde, ich bin wie alle Kinder... also mit 6 Jahre in die Schule gegangen. Danach... also bis 3. Klasse war ich

natürlich vorbildlich.

Martina Persch: Hm.

5 **Herr B.:** Musste ich auch einige Sachen machen. Aber... ab dritte Klasse ist das angefangen bei mir. ... Da hab ich... also sagen wir so abgerutscht.

Martina Persch: Hm.

10

Herr B.: Und (kurze Pause) Da hab ich mehr Interesse gefunden an (Pause) andere Beschäftigung, Freizeitbeschäftigung. Also die... Lehre war oder die... Schule war mir nicht so wichtig, wie ich... also wie es scheint.

15

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Und... hab ich natürlich dementsprechend gleiche Freunde gefunden, die auch nicht so viel Lust haben auf Schule. Danach (kurze Pause) habe ich Abmahnungen bekommen, Eltern mussten auch ab und zu mal in die Schule.

20

Martina Persch: Hm.

25

Herr B.: Und... es ging bis zum 6. Klasse. Also meine Noten waren relativ... schlecht. Und äh... nicht, dass die Problem war zu lernen, sondern dass ich keine Interesse daran fand.

30

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Und... irgendwann hab ich das auch mitbekommen, dass Eltern fangen an irgendwas vorbereiten. Da hab ich auch

5 Fragen gestellt und dann Antwort war, dass wir bald nach Deutschland... also ausreisen. Für immer. Nach Deutschland kam ich natürlich in... in ganz andere Milieu. (kurze Pause) Das ist erstens die Sprache, Mentalität, Kultur. Und... ich kam mit 13 Jahre, nach zwei Wochen wurde ich 14. Und dann... hat das - Hab ich auch natürlich Freunde gesucht, die meine Sprache sprechen, weil ich kein Deutsch konnte. Das war meine Nachteil natürlich. Und (Pause)- Ja, und wir haben Wohnung bekommen in Mecklenburg-Vorpommern, kleine Stadt G., sehr schöne Stadt. Da hab ich... auch Freunde gefunden, die meine Sprache sprechen und äh (kurze Pause) das hat angefangen wo äh... ich war quasi der Jüngste immer in der Freundschaftskreis.

15

Martina Persch: Hm.

20

Herr B.: Wurde ich natürlich in diese Gruppe aufgenommen, wie sich das nach subkulturelle... Regeln gehört. Also... erste Mal haben die erst mal mir geguckt, wie ich reagiere, wie ich... also wie ich mich gebe. Dann- ... Der Kreis war relativ groß. Also da waren auch verschiedene Mädels und Jungs bis um... sogar bis um 40, 45 Jahre alt. Ich war natürlich der Jüngste. (kurze Pause) Danach hab ich auch Interesse gewonnen an deutscher Sprache, an deutsche Mentalität. Da war ich also immer mit deutschen Jungs immer unterwegs. Das hat natürlich die Gruppe, die ich vorher kennen gelernt habe, hat natürlich nicht gefallen. Die sagen: "Warum gibst Du Dich mit Deutschen ab?" Und: ... „Bist Du doch ein Russe." (lacht)

25

30

Martina Persch: Hm.

- Herr B.:** Aber nein, ... hab ich erst mal- ... Also da war so ein Dilemma. Konnte ich nicht so wirklich entscheiden. Hat mich dort gefallen, bei den Deutschen, also den Einheimischen, und diese Spätaussiedlergruppe. (kurze Pause) Ja, so hab ich... damalige Freunde hab ich kennen gelernt. Danach bin ich hier Schule gegangen oder hab ich mit meinen Eltern dahin gegangen in Schule. Das war Hauptschule, ... H.-H. Schule in G..
- 5
- Martina Persch:** Hm.
- 10
- Herr B.:** Und da wurde ich in die 5. Klasse versetzt, also Realschule. Äh... größten Schwierigkeit war das für mich natürlich, die Sprache.
- 15
- Martina Persch:** Hm.
- Herr B.:** Mathematik oder Geographie, Geschichte war mir nicht so schwer. Aber die Sprache, dass ich nicht erklären konnte. Natürlich war das auch Auseinandersetzung mit Klassenkameraden schon vorgesehen. Ich hab mich versucht immer, sich zurück zu ziehen. Hab mega eingesteckt. Also von hinten, das kam immer von hinten. Irgendwann hing was- ... Also keine Ahnung, die haben immer was geschmissen. Und hab ich immer ruhig geblieben, bis zu gewisse Grenze ne. (lacht) Und dann mussten die leider leiden. Manchmal kamen die mit blaue Augen. Irgendwann hab ich das also... bemerkt, dass (räuspert sich) man bekommt Respekt von Stärke, von (kurze Pause) Gewalt. Da wo ich in Russland auch nach der Schule... immer einen Sandsack gehabt habe, hab ich mir auch selbst trainiert. Und da konnte ich meine Fähigkeiten hier auch einsetzen. Das kann auch bis zum- Ach so, ja... es war Realschule, das war schwer.
- 20
- 25
- 30

Natürlich. Dann bin ich äh von Realschule in Hauptschule versetzt worden. Von Realklasse in Hauptklasse, also in Hauptschulklasse.

5 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Ich glaub schon. (lacht) Das ist schon so lange her, wo ich von der Schule war. (berichtigt) Lange auch nicht. Und... da hab ich auch- Da waren neue Menschen. Natürlich waren andere auch misstrauisch, einige waren auch rechtsradikal. Sagen wir so mehr rassistisch. Musste ich auch öfter Sprüche hören, wie zum Beispiel "Russe, Russe!". Da war ich... also irgendwie immer gereizt, wenn ich also als Russe beleidigt wurde. Und... ja, also diese Rassisten oder Rechtsradikalen, ... kann man auch wenn sie wollen Nationalisten, ... haben auch gewisse Kreis. Die haben sich schnell verbreitet. Also wenn eine gegen, dann die ganze Gruppe ist gegen. (Pause) Und (kurze Pause) ja, das ist einmal so weit gekommen- Der Junge hat sich so natürlich cool angegeben, aber in gewisser Maße hat er Angst gehabt. Dass er sogar in der Schule selbstgebastelte irgendwie Holz... mit Nägeln, wie Schlagring aber mit anderen... Ausgänge. Und... ja (lacht), ich hab Stuhl genommen, ich wollte ihn... also (ernst) ich hab ihm gesagt, er soll mal das fallen lassen. Aber in dem Moment kam Lehrerin, ... da musste ich zum Direktor. Bei Direktor hab ich mich hingesetzt, ich konnte mit ihm so gut verstehen. (lacht) Hab ich über die Wetter gesprochen, also nicht über die meine Sorgen. Natürlich in dem Moment hat der sich mal ein bisschen erschreckt, sagt: "Das ist schon kein Kinderspiel! Konnte man sich... also sehr schwer verletzen." Ich bin der Meinung, der Direktor hat auch verstanden, dass ich also drüben Schwierigkeiten habe und jetzt

komme ich- Drüben wurde ich als Deutscher bezeichnet, komme ich hierher wurde ich als Russe bezeichnet. Also das ist wieder so ein Paradox kann man sagen. (lacht)

5 **Martina Persch:** Hm.

10 **Herr B.:** Und äh... ja. (kurze Pause) Da musste ich mich also in der Schule durchschlagen. (kurze Pause) Wenn ich jetzt so denke, wenn ich... damals konnte, so wie ich jetzt, dann hätte ich mal mehr erreicht. Also, ... wäre ich bestimmt nicht in Knast, aber ... ok. Äh ja, dann bin von der Schule, von diese H.-H.-Schule bin ich in (kurze Pause) Internatsschule ... weiter gegangen. Das war in M. und dann musste ich dahin und alle zwei... zwei Wochen konnte ich Wochenende erst mal nach Hause.

15

Martina Persch: Hm.

20 **Herr B.:** Nicht auch die Gründe, dass ich... die Regel war, sondern aus die Gründe, dass man jede zweite Wochen bekommen auch dafür Geld, Bafög und sowas, damit man nach Hause fahren kann. Und zu Hause war auch 120 Kilometer weit. (Pause) Dann (kurze Pause) ja... diese Schule war ich genau, diese Internatsschule war ich ein

25

30

Jahr. Da war mir schon mehr relativ egal. Ich hab nur also... einfach nur da gewesen. Glaub ich auch nicht mehr, nix gelernt also, ... da haben mich andere interessiert. Hab ich natürlich in Kontakt gekommen mit Alkohol und leichte Drogen. So wie Cannabis. (kurze Pause) Und äh (kurze Pause) da... habe ich- (Pause) In diese Schule war ich nur ungefähr ein Jahr. Dann bin ich, ich weiß nicht aus welchen Grund, also ich wurde ausgewiesen aus diese Schule. Angeblich aus Diebstahl, auf was ich mich nicht erinnern kann. Ja... danach bin ich (räuspert

5 sich) in S. gegangen, (???) Berufsvorbereitungsjahr S..
Da musste ich Praktikum machen und teilweise Schule.
Ja also, ... da war auch wie immer, das war die Schule
auch nebenbei. (Pause) (räuspert sich) Und da in wäh-
rend der Zeit hab ich meine erste Straftat begangen, die
ich (Pause)- Also da wo ich (kurze Pause) staatliche
Sanktionen auf mich nehmen musste.

10 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Das war so eine Sache. (räuspert sich) (kurze Pause)
Ich saß in Auto, hab ich natürlich Autoradio geklaut.
(lacht) Und da kommt der Mann, der Besitzer von den
Auto und ich hab Schraubenzieher in die Hand gehabt.
15 (kurze Pause) Wir haben natürlich mal so ein bisschen
geschreckt. Nach vorne- (kurze Pause) So getan, ob ich
nach vorne steche, damit der weg geht.

20 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: (kurze Pause) Ist der weg gegangen, ich bin aus die Au-
to raus. Dann ging ich in Kreis gelaufen. Ich wusste, ...
dass die Polizei mit Hunde kommt. Ja und ich hab die
Hunde ausgetrickst, ne. Die konnten nicht nachweisen,
25 also nicht Spuren verfolgen. Und äh... ich hab natürlich
schlechte Gewissen gehabt. Ich hab immer an jemand
anderen mehr gedacht, als an sich selbst.

30 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Weil davor waren wir am Feiern und der Freund von mir
saß in Auto.

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Also konnte nicht fahren und ich natürlich ohne Führerschein, hab ich mal ein bisschen gefahren. Da bin ich dahin gefahren, ... gegangen. Hab ich mich quasi selbst gestellt, weil ich wusste, der andere wird leiden. (kurze Pause)

5

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Wegen mir. Und ich wollte natürlich das nicht. Ja und da wurde ich das erste Mal festgenommen.

10

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Und äh... zur Polizeiwache gebracht und da hab ich schon mehrere Diebstähle begangen, also Ladendiebstähle, also immer Kleinkram. Also das hat gereicht für erste (kurze Pause) Untersuchungshaftzeit. (kurze Pause) In Untersuchungshaft- ... Ja, wie war das damals (?). Diese Kapitel... kann ich mich nicht so wirklich erinnern. Untersuchungshaft war das, dass ich bei (kurze Pause) ja bei Haftprüfung bin ich raus gegangen. ... Bin ich raus gegangen. Ich hab Verbot bekommen, mit meine denjenigen Freund zu treffen, sonst geh ich mal in Knast, wenn jemand mich sieht. (atmet laut aus) Wie war das noch (?). (kurze Pause)

15

20

25

Martina Persch: Das war quasi Ihre erste Inhaftierung?

Herr B.: Ja.

30

Martina Persch: Ok.

Herr B.: Danach bin ich also (kurze Pause) äh (kurze Pause) irgendwie zu Schulden gekommen, musste ich Geld be-

sorgen, war ich am verzweifeln. Habe ich versucht eine Bowling-Centrum auszurauben. (berichtigt) Also nicht auszurauben, sondern beklauen. Ich bin rein gegangen, ... ich hab gesehen an der Kasse sind keine. Ich bin durch die Küche gegangen, erst mal aufgemacht, wieder rein gegangen. Also quasi Fluchtweg verschafft. ... Danach bin ich- wollte ich Kasse aufmachen, aber Schlüssel hab ich raus gedreht und die Kasse- Da seh ich, ... also die Kasse war raus und da konnte ich kein Geld mitnehmen. Und dann höre ich auf einmal Stimme: "Was machst Du da?" Musste ich mich umdrehen und eine Frau stand da. Da war ich mal ein bisschen erschrocken. Bei Rauslaufen hab ich meinen Fuß verletzt, also umgeknickt. Konnte ich nicht mehr laufen, aber trotzdem... hab ich mal ein paar Meter da geschafft. Also, ... ich bin entwischt! Ja (seufzt). Nächste Tag stand- Ich bin zu Schwester gegangen, hab ich dort übernachtet. Hab ich natürlich gar nix erzählt, sonst (lacht) musste ich was anhören.

20 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Ja. Und äh... Nächsten Tag morgens, gerade aufgewacht, Schwester war schon auf... Arbeit. (kurze Pause) Haben die in die Tür geklingelt. Ja und da wo ich in die Spion geguckt habe, da wusste ich schon, was mich erwartet. Die sind rein gekommen, ganz entspannt. ... Ich hab mich auch nicht so großartig gewehrt, weil ich konnte nicht wegen meine Fuß. Und dann bin ich also wieder in Knast gekommen.

30 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Dann muss ich ein halbes Jahr sitzen, dann hab ich Ver-

handlung gehabt. (kurze Pause) Ja und bei Verhandlung hab ich 1 1/2 Jahre bekommen.

5 **Martina Persch:** Ok. Dann machen wir da vielleicht mal einen Schnitt, weil das ist ja jetzt so die Zeit vor Ihrer Haft gewesen. Ich hab mir ein paar Dinge aufgeschrieben und ich werde jetzt einfach nochmal ein paar Sachen nachfragen.

10 **Herr B.:** Wissen Sie, dass hab ich auch gerade in Gedanken gehabt. Weil- ... Was interessiert Sie, was wollen Sie genau wissen?

15 **Martina Persch:** In erster Linie ist es mir wichtig, dass Sie den Schwerpunkt in Ihren Erzählungen setzen und erst mal alles erzählen, was Ihnen wichtig ist. Wenn ich noch Nachfragen habe, dann stelle ich diese jeweils am Schluss.

Herr B.: Ok. Alles klar.

20 **Martina Persch:** Als Sie nach Deutschland gekommen sind, haben Sie da erst in einem Übergangwohnheim gelebt?

25 **Herr B.:** Ja, aber da waren wir nicht lange. Also durch, ... dass wir schon hier Verwandte haben, da haben die sich also schon gekümmert.

Martina Persch: Ok. Wo war das, das Übergangwohnheim? Wissen Sie das noch?

30 **Herr B.:** Wir sind nach Frankfurt angekommen. (kurze Pause)

Martina Persch: Ja.

Herr B.: Diese Übergang- (kurze Pause) Auf jeden Fall wurden

wir danach in... boah, wie heißt das noch(?). In die Nähe von G., S. glaub ich. Da war so... Heim. Da waren wir auch nicht lange, so ein bis zwei Monate.

5 **Martina Persch:** Hm. Und danach ging es zu Verwandtschaft?

Herr B.: Nein. Danach haben wir direkt eine eigene Wohnung gehabt.

10 **Martina Persch:** Ok. Ähm, ... erzählen Sie mir doch bitte noch etwas mehr zu Ihrer Familie.

Herr B.: Familie(?).

15 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Ja, Familie war also mal mehr kritisch, ne. Da waren auch Alkohol in Spiel von Vater Seite, Mutter natürlich auch überfordert. In Russland war das angefangen, hier in Deutschland kamen wir als erste, Vater kam bisschen später danach. Und... ja also (räuspert sich), muss ich immer diese Gewaltpotential von mein Vater immer ansehen.

20

25 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Irgendwann hab ich auch Schnauze voll gehabt, ne(?). Das war glaub ich, wenn ich mich erinnern kann... nach meine Haft oder vor meine Haft, ... glaube ich nach meine Haftzeit. Ja, auf jeden Fall hab ich ihn (kurze Pause) also (kurze Pause) wie soll ich sagen (?). Ich bin (lacht) gewalttätig gegenüber meine Vater geworden.

30

Martina Persch: Hm. Das heißt, irgendwann ist die Situation gekippt. Wie

alt waren Sie da?

Herr B.: Da war ich schon so 17, 18 Jahre.

5 **Martina Persch:** Ok. Hm. Haben Sie selber denn auch Gewalt erlebt durch Ihren Vater oder haben Sie nur gesehen, wie Ihr Vater Ihre Mutter geschlagen hat?

Herr B.: Ja, hab ich.

10

Martina Persch: Also selbst auch Gewalt erlebt?

Herr B.: Ja.

15 **Martina Persch:** Ok. (kurze Pause) Haben Sie noch Geschwister?

Herr B.: Ja, habe ich eine Schwester, ich hab schon erwähnt.

Martina Persch: Ja. Wie alt ist die?

20

Herr B.: Sie ist zwei Jahre älter als ich.

Martina Persch: Ok. Sie haben ja recht viele Stationen gehabt, was die Schule betrifft. Sie waren auf der Realschule, der Hauptschule, dann kam das Internat, dann diese berufsvorbereitende Maßnahme. Wo haben Sie in dieser Zeit gelebt? Haben Sie da weiterhin bei Ihren Eltern gewohnt?

25

Herr B.: Ja. Ne, ich hab bei meinen Eltern gelebt. Musste ich.

30

Martina Persch: Ok.

Herr B.: Ja, die wollten mich auch nicht weg haben, das war die... Problem, ne. (kurze Pause) Na gut. Naja, also mit Vater

5 konnte ich mal nicht so gut verstehen, mit Mutter konnte ich mich auf jeden Fall besser verstehen. Das was ich jetzt nicht behaupten kann, weil vielleicht dadurch, dass ich mal selbständiger geworden bin, nicht mehr angewiesen auf Eltern. Und Schwester, mit Schwester komm ich super klar. (lacht) Ich bin der größte Bruder von meiner Schwester. Das ist cool. Sie ist auch, sie ist anständig geworden. Ich hab auch dafür gesorgt, dass sie anständig wird.

10

Martina Persch: Wie haben Sie das gemacht?

Herr B.: Einmal hab ich, also das war auch in Russland, da hab ich mal erwischt, wie sie und ihre Freundin da irgendwie versucht haben (lacht) zu rauchen, ne.

15

Martina Persch: Ok.

Herr B.: Ja und ich hab da hin gegangen und hab gesagt, also: "Wenn Du weiter machst, ist mir egal ob Du mich ver-rätst, ne oder- ..." (lacht) "Ich geh dann zu Eltern und sage, dass Du rauchst!" Mir war egal. Ja und das hat gewirkt auf jeden Fall. Hat sie nicht mehr geraucht. Sie raucht jetzt nicht, sie trinkt nicht. Also Ausbildung geschafft. Ja, ich weiß noch, ich glaube wo wir... sie war... 20, 21- ... Auf jeden Fall,... sie hat ein Glas Wein getrunken, mehr hab ich nicht in Erinnerung.

20

25

Martina Persch: Hm.

30

Herr B.: Danach- ... Jetzt hat die vor kurze Zeit ihre eigene Lokal, also im Gastronomiebereich, sehr erfolgreich. Schöne Auto, teure Auto. ... Wohnung.

Martina Persch: Hm. Also sie ist auf den richtigen Weg gekommen.

Herr B.: Ja.

5 **Martina Persch:** Wie würden Sie die Erziehung Ihrer Eltern beschreiben?

10 **Herr B.:** Erziehung. Wissen Sie, dass ist ja auch interessante Punkt, ne. Wie kann ich meine Eltern beurteilen(?). Natürlich, wenn ich jetzt aus erzieherische Maßnahmen... spreche, dann sie haben viel anders gemacht. Aber ich würde mal sagen so, dass ich- ... Vielleicht... sie haben gemacht, so wie es- so wie sie gelernt haben oder so wie diese Umstände zugelassen. Und äh, ... ich finde es gut so. Weil... jeder geht seine Weg und ich geh meine Weg. Und meine Weg war mal leider schwer, aber... ich hab jetzt verstanden, das was ich verstanden habe. Und wenn mir das nicht passiert, dann hätte ich das nicht verstanden.

20 **Martina Persch:** Wie haben Ihre Eltern reagiert? Auf Ihre Straffälligkeit, darauf, dass Sie in der Schule nicht gut mitgekommen sind?

25 **Herr B.:** Äh... irgendwo haben die das auch erkannt auch, dass die zu wenig Zeit zur Erziehung gehabt haben oder weniger auf bestimmte Sachen wenig reagiert oder anders reagieren müssen. Aber der Vorbild natürlich bei mir, der Vater hat wenig gemacht natürlich, wenn dann richtig und dann hat auch nicht gewirkt.

30 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Und Mutter konnte auch nicht. Für sie war auch schwer, ne. Und ich war früher natürlich auch so richtige (lacht)

(???), also so (lacht) dickköpfig.

Martina Persch: Hm. Also hatte es Ihre Mutter auch nicht so leicht mit Ihnen?

5

Herr B.: Ne. Hatte nix leicht mit mir.

Martina Persch: Ok. Was gab es denn für Strafen zu Hause, wenn Sie irgendwas falsch gemacht haben oder (...)

10

Herr B.: (unterbricht) Strafen?

Martina Persch: Hm.

15

Herr B.: Strafen. Sehr interessante Frage. Wann wurde ich bestraft? Ja gut, einmal war ich- Also sie haben mich nach Hause nicht gelassen. Aber meine Mutter hat großen Herz, also ich ganz schnell verziehen. Natürlich macht sich auch Sorgen. Also... Vater war mir egal.

20

Martina Persch: Hm. (kurze Pause)

Herr B.: Ja und Strafen, was war das für Strafen(?). Keine Ahnung. (lacht) Kann ich mich kaum erinnern.

25

Martina Persch: Ok. Also es gab nicht so viele.

Herr B.: Ja, ich bin so mehr verspielt.

30

Martina Persch: Ok. Sie haben eben etwas über Ihren Freundeskreis erzählt, dass dieser sich einmal verändert hat. Wie würden Sie generell Ihren Freundeskreis von damals beschreiben?

- Herr B.:** Ja, sehr interessant. Also... in erste Freundschaftskreis war das mehr vernünftige Menschen. Also der Verstand hatte, hatte auch mal ein bisschen auf mich aufgepasst. Also einmal war das so, dass die anderen von andere Stadt gekommen sind und ich wollte auch zu denen rein. Hab ich geklingelt und sagt er: "Ne, du bist noch zu jung, geh nach Hause!" (lacht) Das war hammer, das hab ich nicht vergessen. Also die haben auch aufgepasst.
- 5
- Martina Persch:** Was hatten Sie denn für eine Rolle in der Gruppe? Sie haben ja gesagt, Sie waren der Jüngste (...)
- Herr B.:** (unterbricht) Welche Rolle ich gespielt habe?
- Martina Persch:** Ja.
- 15
- Herr B.:** (Pause) Ja, Rolle. ... Ja, da muss man hin, also bevor ich angekommen bin, da war auch der Jüngste und da hat uns sowieso schon so 4, 5 Jahre Unterschied zwischen uns. Aber trotzdem, der war der Jüngste und quasi (lacht) war er Laufbursche. Laufbursche in dem Sinne, dass zum Beispiel- Das war wie so eine Tradition irgendwie. Aber das hat Spaß gemacht, das hat nicht mit irgendwie mit Unterdrückung oder Prioritäten- Also... quasi so rangmäßig kann man so sagen.
- 20
- Martina Persch:** Also es gab schon ne Hierarchie in der Gruppe?
- Herr B.:** Ja, aber so verspielte Hierarchie. Das hat Spaß gemacht. Nicht, dass irgendwie... so irgendwie wir uns gewöhnt haben. Sehen der ist der Boss und der andere muss sich unterliegen, so Befehle gehorchen. Da war sowas nicht. Wir können immer uns frei entscheiden.
- 25
- 30

- Martina Persch:** Ok. Und wie war das nachher in der Gruppe von den Deutschen?
- Herr B.:** In der Gruppe von den Deutschen. Da hab ich mich anders gefühlt. Die waren also so auch mehr so ganz anders von der Mentalität. Also, die waren nicht so beschäftigt mit die ganze- Also die Mentalität war ganz anders. Und die haben ganz anders reagiert auf bestimmte Dinge. Also ruhiger, gelassener oder auch ein bisschen mit Spaß.
- Martina Persch:** Hm.
- Herr B.:** Ja. (Pause)
- Martina Persch:** Gewalt ist ja schon ein Thema in Ihrer Kindheit, in Ihrer Jugend.
- Herr B.:** Ja.
- Martina Persch:** Was war so das Schlimmste, was Ihnen selbst in Bezug auf Gewalt jemals passiert ist?
- Herr B.:** Das Schlimmste? Das mir passiert ist?
- Martina Persch:** Ja.
- Herr B.:** Ja (...)
- Martina Persch:** (unterbricht) Also bis zu Ihrer Inhaftierung.
- Herr B.:** Bis zu meiner Inhaftierung. Da wo ich mit... von ganze Gruppe die Jugendliche alleine stand. Musste ich alleine Verantwortung tragen. Da wie sich hingehört, also auch

körperliche Auseinandersetzung. Na gut. (kurze Pause)

Martina Persch: Also da waren Sie selber Opfer?

5 **Herr B.:** Quasi ja. (Pause) Ja, auf jeden Fall. Aber das hatte passiert, nachdem die erste Freundschaftskreis, wo ich eingereist habe, erste Freundschaftskreis hat sich geändert. Und äh, ... danach kamen die anderen, die in diese Stadt waren, die sie haben nach O., D. und verschiedene Städte, B. umgesiedelt. Und äh, ... ja und dann kamen die Anderen. Und da kamen die schon, die also... so, so...: "Der Jüngste, der Schwächste!" Also da haben wir Die Moral hat sich geändert.

10

15 **Martina Persch:** Hm. (Pause) Wenn Sie sich jetzt an Ihre Kindheit und an Ihre Jugend zurück erinnern, was war dann das schönste Erlebnis?

Herr B.: Schönste Erlebnis, sehr interessant. Schönste Erlebnis. ... Ja, keine Ahnung. Ich hab mehrere schöne Erlebnisse, aber schönste Erlebnis (?). ...

20

Martina Persch: Erzählen Sie eins, was Ihnen jetzt besonders (...)

25 **Herr B.:** (unterbricht) Zum Beispiel da wo mir (lacht)... da wo mir... meine Opa hat mir Auto beigebracht zu fahren. Ich war noch richtig klein, ich konnte mal ein bisschen lenken. Da war schon nicht schlecht. Da hab ich Leidenschaft gewonnen an Autos. (lacht)

30

Martina Persch: Ok. (lacht) Was Sie dann nachher eher ins Negative verändert haben, indem Sie Autos aufgebrochen haben.

Herr B.: Ja. Das kann man so sagen.

- Martina Persch:** Ok. Ähm... gab es- ... Wenn Sie an das Gefühl von Freiheit denken, wie würden Sie das damals beschreiben? Was war für Sie zur damaligen Zeit Freiheit?
- 5 **Herr B.:** Freiheit?
- Martina Persch:** Bevor Sie in Haft waren.
- 10 **Herr B.:** (Pause) Freiheit. Keine Ahnung. ... Befreit von Sorgen oder Freiheit, wenn... ich verstanden wurde. Also da wo ich meine Gedanken los werden konnte. Und... da wir wo jung natürlich waren, also da sagen: "Ja wir müssen doch Männer sein, Alter. Wir können hier nicht rumheulen, Alter." Und: "Muss man stark sein." (kurze Pause)
- 15 Also (kurze Pause) Freiheit, also ich würde mal bezeichnen Freiheit, wo ich mich also (kurze Pause) selbst frei fühle, also von sich selbst frei.
- 20 **Martina Persch:** Ok. Mhm. ... Das verstehe ich. Wie würden Sie sich denn selbst als Person beschreiben vor Ihrer Inhaftierung? Was waren Sie für ein Mensch?
- 25 **Herr B.:** Was war ich für ein Mensch? Sehr aktiv, sehr unternehmungslustig. Also... ich übernahm nicht gerne Verantwortung. Befehlte ich gern. Aber nicht, ... andere auszunutzen, sondern... auf die richtige Weg zu bringen. Ja. (Pause) Wollte ich immer was erreichen. Diese Phantasien- Vielleicht hab ich auch heute noch Phantasien. Keine Ahnung. Später werde ich auch rauskriegen, in ein paar Jahre. (lacht) Also... leicht mit Umgang. Vielleicht auch mal ein bisschen schüchtern. Umgang mit- ... Also ja, ... nicht alle konnten mit mir, weil sonst widerspreche ich mich, weil vorher hab ich gesagt, ich war dickköpfig. Aber leicht in Umgang, ich meine wenn ich das selber
- 30

- 5 wollte und wenn das wirklich so gelaufen hätte, so wie ich mich vorgestellt habe. Oder nicht so viel Hindernis auf meine Weg, dann war ich leicht mit umgänglich. Im Umgang. Ja (seufzt) und äh... (lacht) natürlich wie alle Heranwachsende hab ich mich auch sehr interessiert für (???). Also quasi jetzt kann ich auch von Pubertät erzählen, aber das bringt auch nicht viel. (kurze Pause) Flexibel, flexibel auf jeden Fall. Kreativ. Ja. ...
- 10 **Martina Persch:** Das ist doch auch schon eine ganze Menge, was Ihnen einfällt. ... Was hat Sie am meisten geprägt in Ihrer Kindheit?
- Herr B.:** Geprägt. Sehr interessant. Geprägt.
- 15 **Martina Persch:** Sie wissen, was ich meine? Was Sie am meisten beeinflusst hat.
- Herr B.:** Ja, ja. Was haben wir da? Also... natürlich meine Umfeld hat mich geprägt, meine soziale... äh... meine soziale Umfeld hat mich geprägt.
- 20 **Martina Persch:** Also Ihre Freunde in erster Linie?
- 25 **Herr B.:** Ja, Freunde. Das hat mal- Wenn wir ein bisschen früher anfangen, also das hat auch mit den Eltern angefangen. Weil Vorbilder entwickeln sich bis zu eine bestimmte Alter und... ja, soziale Umfeld hat mich geprägt.
- 30 **Martina Persch:** Ja. Wenn Sie jetzt Ihre Kindheit und Ihre Jugendzeit nochmal betrachten, was hat dazu geführt, dass Sie in Haft gelandet sind? Was hatte den größten Einfluss? (Pause) Oder, dass Sie straffällig geworden sind?

- Herr B.:** (lange Pause) Verbotenes ist immer interessante Sache. Was man verbietet, also als Kinder, das ist- Wieso verbieten die Eltern? Also auf die Suche nach Wahrheit.
(lacht)
- 5
- Martina Persch:** Ok. (Pause) Ich muss mal kurz überlegen, welche Sachen für mich noch offen sind. ... Bevor Sie in die U-Haft gekommen sind- Also Sie haben mal von Sanktionen gesprochen, die Sie vom Jugendrichter bekommen haben. Was waren Sanktionen, die Sie schon vor der U-Haft bekommen haben?
- 10
- Herr B.:** Mhm. ... Ah so ja, das hab ich auch mal- Also diese Arbeitsstunden musste ich auch mal machen. Danach äh... bei der Polizei mich melden, jede Woche. Oder zweimal die Woche, keine Ahnung.
- 15
- Martina Persch:** Gab es auch mal einen Arrest? Haben Sie vorher schon mal einen Arrest abgesessen?
- 20
- Herr B.:** Ne, das nicht.
- Martina Persch:** Ok, also direkt von den Sozialstunden der Sprung zur Untersuchungshaft?
- 25
- Herr B.:** Ja. Ohne Rücksicht auf Bewährung. Danach hab ich Strafe bekommen, 1 1/2 Jahre.
- Martina Persch:** Das heißt, Sie waren auch nie auf Bewährung, sondern haben direkt die U-Haft bekommen, wenn ich das richtig verstanden hab. Dann gab es den Haftprüfungstermin und Sie sind raus gekommen, dann gab es Schulden, weitere Straftaten und dann direkt die Haftstrafe.
- 30

- Herr B.:** Ja.
- Martina Persch:** Ok. Wie sind die Schulden entstanden?
- 5 **Herr B.:** Ja, wie entstehen die Schulden(?). (lacht) Höher Bedürfnisse, ne.
- Martina Persch:** Ja, was war das? Klamotten, Drogen (...)
- 10 **Herr B.:** (unterbricht) Quasi ja. Ja, Drogen hab ich mir weniger interessiert, also Drogen war nicht mein Ding. Ab und zu mal einen geraucht oder hier diese... Pillen probiert. Das war auch unglaublich. Ja und... die meiste Zeit hat mich nach der Haftentlassung, also die erste Haftzeit hat mich
- 15 geprägt.
- Martina Persch:** Wie lange war das, die U-Haft?
- Herr B.:** U-Haft, ungefähr ein halbes Jahr. Oder warten Sie, wie lange war ich in U-Haft? (überlegt) Ich glaube 313 oder
- 20 312 Tage waren das.
- Martina Persch:** Also fast ein Jahr.
- 25 **Herr B.:** Ja, weil wir sind in Berufung gegangen, das weiß ich noch. Tatsächlich.
- Martina Persch:** Ok. (kurze Pause) Das war aber dann die zweite U-Haft, die so lange gedauert hat.
- 30 **Herr B.:** Ja, ja. Die erste da war ich nach ein paar Monaten auf Haftprüfung draußen.
- Martina Persch:** Ok. (Pause) Was fällt Ihnen zum Begriff Macht ein?

Herr B.: Macht? ...

Martina Persch: Wenn Sie an Ihre Kindheit und Jugend denken, wer hatte Macht über Sie, über wen hatte Sie Macht?

5

Herr B.: Hm. ... Ja. Macht, wer hat die Macht über mich? Also, ich hab mich durch die... wo ich ansehen musste, was immer zu Hause passierte, ne. Da musste immer- Das hat mich irgendwie weniger beeinflusst. Also die körperliche Sanktion hab ich nicht gefürchtet, sondern mehr wenn man redet und das war mein Onkel. Also von der Mutter Seite Bruder. Warum(?). Weil er hat immer gesagt, was passieren würde und Woche, zwei Wochen später hat tatsächlich passiert, ne. Und das hat mich beeinträchtigt. Sehr interessant.

10

15

Martina Persch: Ok. (kurze Pause) Wenn Sie jetzt noch mal an die Zeit vor der Übersiedlung nach Deutschland denken und an die Zeit vorher, wo ging es Ihnen besser? (Pause) Also Sie haben ja gesagt, in Kirgisistan war es auch schon schwierig (...)

20

Herr B.: (unterbricht) Daran konnte ich mich nicht erinnern. Ich hab nur erzählt, weil ich hab von Eltern das (...)

25

Martina Persch: (unterbricht) Ach so, das wissen Sie nur von Ihren Eltern. Und Sie können sich daran nicht mehr erinnern?

Herr B.: Nein. Da ich war doch 3 Jahre.

30

Martina Persch: Ach ok, dann ist das jetzt ein Missverständnis. Ich meinte die Übersiedlung von Russland nach Deutschland, als Sie schon älter waren. Wenn Sie sich bitte nochmal daran zurück erinnern.

Herr B.: Ich weiß nicht. Aber ich denke mal, aus Elternsicht, die haben für uns das Beste gewünscht und wir mussten-
Sehen Sie, wir mussten hier ganz neu anfangen. Wir
mussten hier quasi von Null anfangen. Draußen... äh in
5 Russland, da haben meine Eltern was gehabt und die
haben bestimmte Position angenommen, also von Be-
deutung. Und hier ist quasi von Null an.

Martina Persch: Und Ihre Eltern haben vermutlich auch in Deutschland
immer gearbeitet.
10

Herr B.: Ja.

Martina Persch: Was haben die gemacht?
15

Herr B.: Meine Mutter hat bei Restaurant gearbeitet, als hier...
irgendwie- ... Ja weiß ich nicht, irgendwie hat die, wenn
der Kellner nicht da war gekellnert, wenn der Koch Hilfe
brauchte, hat die zum Koch geholfen. Normalerweise hat
die drüben... kann man hier so nennen (kurze Pause)
20 äh... Fachhochschule hat sie beendet. Irgend sowas. Da
konnte sie schon was mit anfangen. Diese Beruf, als sie
nach Deutschland kam, da gab es auch nicht mal solche
Beruf. Das ist mehr so... äh... als Staatsbeamte und so-
was. Hat in Russland gearbeitet für Stadt. Das war so
ein Beruf, mehr auf Stadt orientiert oder für die- Werk-
zeug für die Stadt.
25

Martina Persch: Hm. Und Ihr Vater, was hat der gemacht?
30

Herr B.: Vater hat immer Taxifahrer gewesen. Also Fahrer... von
Beruf.

Martina Persch: Ja. (Pause)

(Anmerkung: Beginn von Block 2 der Befragung, Aufnahmegerät wurde nicht ausgeschaltet.)

5 **Martina Persch:** Dann würde ich jetzt ganz gerne zu Ihrer zweiten Lebensphase kommen, die Sie in Haft verbracht haben. Wir gehen also wieder zurück an den Tag, an dem Sie inhaftiert wurden, an dem die Berufungsverhandlung gelaufen war, Sie hatten damals 1 1/2 Jahre bekommen. ... Vielleicht fangen Sie da an zu erzählen und fahren fort bis zum heutigen Tag. Wir machen es wieder so, dass ich Sie nicht unterbreche und Sie erst mal drauf los erzählen können. Ich schreibe einige Dinge mit und komme später darauf zurück.

15 **Herr B.:** Also wie ist meine erste Haftzeit verlaufen(?). Auf U-Haft kann ich mir wenig erinnern, bei Anfang an. Danach hab ich mir immer mehr integriert, also ich hab immer mehr verstanden, was da abgeht. Hab ich natürlich Katz und Maus mit Beamten gespielt. Da (lacht) hab ich andere unterdrückt, ständig unter die Gewalt gesetzt. Also die mussten immer (kurze Pause) sein Einkauf abgeben. Hab ich manchmal... also Gewalt ausgeübt. ... Sehr interessant war das, wo einmal Neuer kam und ich hab (lacht) Tischtennis gespielt. Und ich hab ihm gefragt, ob die Tischtennis spielen möchten. Ja und sagt er: "Ok." Und da wo er verloren hat, hab ich ihn gesagt, was er kaufen sollte. Aber er sagte: "Wir haben nicht um Einsatz gespielt." Ich sage: "Doch! Da steht doch einer." Und der andere stand natürlich, ... hatte bestätigt. Und dann musste er kaufen. So ging es los. (Pause) Erste Zeit natürlich, (???) erste Zeit war ich sehr traurig. Also... hab ich erst mal realisiert, wo ich war. Und danach konnte ich, musste ich das unterdrücken, ne. Weil Gefühle in Knast ist falsch am Platz.

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Und äh... einmal wurde ich mal (räuspert sich) nach den
Einschluss- Kam der Beamte, also trotz Einschluss kam
5 der rein. Hat der Brief mitgebracht. So spät warum,
weil... der Brief auf Russisch war und die mussten erst
mal übersetzen und jetzt auf einmal wollte er mir abends
reinbringen. Konnte nicht bis morgen warten. (lacht) Und
ich war fleißig dabei, also Einkaufliste für die anderen
10 schreiben. Was sie kaufen sollen. Hat er zwei Zettel auf
einmal, also Din A4-Zettel, gefunden. Den dritten hat er
nicht gefunden. Zum Glück. Die nächste Tag hab ich mal
neun Anzeigen gehabt. (kurze Pause) Ja, in Laufe des
Jahres, also in Laufe des Haftzeit, ... die haben alle An-
15 zeigen zurück gezogen. Also in diese Milieu konnte ich
mich, also recht gut auszukommen. Sagen wir so. Und
die wurden- Die haben also auf jeden Fall zurück gezo-
gen. (kurze Pause) Und was war das noch(?). ... Da ha-
be ich mal Sicherheitsmaßnahmen bekommen. Musste
ich alleine in so kleine Käfig gehen. War ich natürlich
20 erst mal erschrocken. Ich hab sofort den Gedanken, ir-
gendwo in Amerika, da wo die alleine laufen. Kein Kon-
takt mit die Anderen. Ja (kurze Pause) und dann wurde
ich mal Sicherheitsverlegt von A. nach C.. Also Einzel-
25 verlegung, Sicherheitsverlegung.

(Anmerkung: Die JVA A. liegt in Mecklenburg-Vorpommern, die JVA C. in Schleswig-Holstein.)

30 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Als... gefährlich eingestuft. (schnell) Davor natürlich hab
ich auch äh... Zellennachbars gehabt oder hier... musste
ich mit einigen auf eine Zelle bleiben. War auch natürlich

5 ein bisschen erschrocken so. Die Intimbereich, also...
oder Privatbereich wurde eingeschränkt bis zum Mini-
mum. Wo ich mich erste Mal, ich muss mich ja erinnern,
also wo ich erste Mal vor die Beamte musste ich auszie-
hen. Ich hab eine Teil ausgezogen (lacht), sagt der:
"Weiter." (lacht) Da hab ich weiter ausgezogen, sagt der:
"Immer weiter und weiter." Bis ich komplett nackt war.
Unheimlich. Ja und äh (kurze Pause) mit einigen Span-
nenmänner, also konnte ich mal verstehen. Spannen-
10 mann ist das also, der gleiche (kurze Pause) wie Sie
wissen, Spannenmann oder hier Zellen- (kurze Pause)
Wie nennt man das? Ich sogar schon verlernt, weil ich
schon seit lange alleine sitze.

15 **Martina Persch:** Also jemand der mit Ihnen auf der Zelle sitzt?

Herr B.: So quasi, genau. Und äh... mit einigen konnte ich ver-
stehen, sogar auch zusammen Sport gemacht. Viel
Sport gemacht, ich übertrieben. ... Und einige mussten
20 leiden. (Pause) Ja, weil ich nicht klar mit sie kam. ... Nun
gut, wie sich in Knast gehört, wie sich die junge Mensch
also in Knast oder junge Inhaftierte in Knast sich also
das vorstellt. Oder alles was aus seine Erinnerung raus
kommt, was ich über Knast weiß, also dann musste so
25 gehen. Also keiner hat mir erklärt. (schnell) Ich war na-
türlich auch der Mutigste. Immer hab ich keine Angst vor
irgendeinen gehabt, bis jetzt ist das so geblieben. (kurze
Pause) Nicht schlecht. Ja und äh... wo ich nach N. (*An-
merkung: JVA in Mecklenburg-Vorpommern.*) kam, da
30 war das Ganze angefangen. Das hat richtig angefangen.
(kurze Pause) Da hab ich schon (kurze Pause) (lacht)
mit- Ich hab sogar von Beamten kein Respekt also mehr
gehabt. Einmal haben die gesagt, also: „Einschluss.“ ...
Und ich musste in meine Zelle rein gehen. Und ich hab

5 gesagt: "Ich bringe meine Schlüssel weg, Jungs kochen was und dann machen die auch was für mich." Er hat mich einfach ignoriert. Vorbei gegangen hat er, nimmt der mich, zieht der zurück. War ich natürlich wütend, ich hab erst mal die Reaktion gar nichts verstanden. (lacht) Und ich bin auf ihn los gegangen und er ist fast zwei Meter, so ein großer Riese. Er hat ein paar Schritte zurück gegangen und dann hat der erst mal realisiert: "Ich bin groß, er ist klein." (lacht) (kurze Pause) Dann bin ich in 10 Zelle rein gegangen, hab ich ihm gesagt- Also er hat mich nicht weiter gefragt, ich hab dann: "Mach mal Tür zu von andere Seite." (kurze Pause) Ist der rein gekommen, ich hab gesessen auf der Stuhl, also bei Fernseher. Dann... kommt der richtig nah an mir dran, stellt der sich mit einen Bein auf meine Füße. Guckt der mir in 15 Gesicht, sagt so: "Willst du boxen?" (lacht) Hab ich nix gesagt, weil in den Moment ist der andere Beamter in die Zelle rein gegangen und hinter sich hat der Tür zugemacht. Hab ich noch Zeiten erlebt, also da gings ab. 20 Nicht so wie heute. Wird immer rum gesprochen. Ja und äh... N., N.. (Pause) Da waren- Also danach die ganze Abteilung von A. ist nach N. auch verlegt worden.

Martina Persch: Hm.

25

Herr B.: Da hab ich also meine Schulden trotz dem Anzeigen hab ich abgeholt. Und äh (kurze Pause) ja, manche haben die Anzeige zurück gezogen, andere- Also Ketten, Ohr- ringe, Uhren- ... Ja, hab ich alles weg genommen. (Pause) Ja, dann bin ich in Haus, Haus 50. Ich war Haus 61 30 und dann ist Haus 50 so... Einweisungshaus, in andere Häuser. Da bin ich also... gut dabei gewesen. Schon. Hab ich andere kennen gelernt wegen Mord und sowas. Hab ich schon solche Freunde gesucht. (Pause) (lacht)

Wir haben echt Scheiße gebaut. Also wenn ich mich also zurück erinnere. Ich hab also- Ich konnte- Ich weiß nicht. Ich konnte damals schon mit Worten einfach den Menschen so unterdrücken, dass er lieber sich schlagen lässt, als mit mir zu sprechen.

5

Martina Persch: Hm.

Herr B.:

Ja. Andere natürlich hatten geschlagen und was- (lacht) Und- (Pause) Ja, soviel dazu, zu Haus 50. (Pause) Dann bin ich in Haus 63, also das ist- Ja, in Haus 63 verlegt wurde. Da hat bei mir das alles angefangen. Mit Unterdrückung wieder, zugehauen. (kurze Pause) Gearbeitet hab ich auch, überall bei Metall, bei Bau. (schnell) Einmal hab ich auch Falschen erwischt, quasi so'n Sprecher für ganzen Knast (lacht), unter Knacki. Hab ich falschen Mensch- Boah, ... ich war kurz davor. Ja und äh... hab ich also auf jeden Fall, nächste Tag oder paar Tage später, zu ihm auf die Tisch gesetzt, hab ich mit ihm geklärt. Sagt der: "Nächstes Mal bisschen ruhiger (lacht) vorgehen." Ja und seit dem, seit dem... war noch besser. Also für mich. Da konnte ich mehr agieren. Da hab ich auch fast der meisten Disziplinarverfahren bekommen habe. Einmal wegen Drogen, also Rauchen, (kurze Pause) Unterdrückung, eine ja... andere hab ich fast Jochbein gebrochen. Hab ich auch erst mal nachgedacht: "Was für Jochbein?" Dann hat mir eine erzählt, das hält Augeapfel. (zeigt bei sich im Gesicht auf sein Jochbein) Wenn das kaputt ist, dann kann er- Dachte ich: "Ja, bin ich gut davon gekommen."

10

15

20

25

30

Martina Persch: Hm.

Herr B.:

Ja. (kurze Pause) Hab ich natürlich wieder also... Diszip-

linarmaßnahme natürlich. Ja, was war da(?). (leise) Eigentlich gut. Da hab ich mein (kurze Pause) Freund, ja kann man sagen Freund, weil der ist bis jetzt Einzige der schreibt, kennen gelernt. Auch schon Sportler-Typ.
5 (???) Andere, ... mehr so Leute aus R.. (Pause) (räuspert sich) Dann bin ich in die Küche gegangen, wollte ich mal Ausbildung machen. Äh... hab ich natürlich auch gern Karten gespielt und eine hat mir... sein neue Auto verloren. Ach, ist schon so 5800€, paar Laptops, Geld.
10 Also, konnte ich gut Karten spielen. Und ich hab damals festgestellt, der am meisten verliert, der lernt daraus am besten.

Martina Persch: Hm.

15

Herr B.: Ja, ich hab- Wo ich angefangen Karten zu spielen, ich hab manchmal paar Monate lang musste ich ohne Einkauf aussitzen. Dann hab ich mal gelernt- (kurze Pause) Ja und... eine hat ja verloren und ich hab gesagt: "Also, eine trifft sich draußen mit Dir oder mit Deine Bekannten da, keine Ahnung. Und holt die Sachen ab und Geld."
20 (kurze Pause) Und er hat das nicht mehr gehabt. Er hat das einfach nur ausgedacht. Er hat bei Kleinigkeiten angefangen und dann wollte er sich irgendwie sagen, mich logen weiter zu spielen und er wollte sich wieder Schulden loswerden. Aber hat der sich immer mehr in die Scheiße geritten. Ja, denjenigen hab ich erst mal (lacht) Mülltüte über den Kopf gezogen. (ernst) Ja, sehr schrecklich.

25

30

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Obwohl ich lache. Wissen Sie, das ist unglaublich, das versteh ich nicht. Also was heißt das(?). Bestimmt ich

hab noch nicht realisiert, der Mensch hat richtig Angst bekommen. Und äh... ja... war ich in die Küche und dann hab ich mal ein Brief geschrieben denjenigen, er war in Haus 62. (kurze Pause) Er soll mal langsam mal aus die Pötte kommen oder mal sich bewegen. Langsam wird Zeit, Schulden zu bezahlen. Und der Brief wurde erwischt, also derjenige der den Brief mitgenommen hat, er wurde erwischt. Und er hatte in Großküche gearbeitet. Hat mir gar nichts gesagt, ne. Sagt der erst mal: "Ich hab den Brief abgegeben. Die haben (???)". Auf jeden Fall hat der mich angelogen. Darum hab ich ihn gesagt: "Pass mal auf Alter, ich komm in 5 Minuten jetzt wieder hier und wenn Du mir Wahrheit nicht erzählst, ne. Ich hole mal (räuspert sich) ganz große Messer und schneide Dir Ohr ab, Alter." (lacht) Da hat der auch mal richtig Angst bekommen. Hab ich auch natürlich nicht gelacht oder sowas. Hab ich ernst gemeint. ... Der Mann hat Angst bekommen, hat angefangen zu heulen. Ich musste danach in Haus. (kurze Pause) Ja... und dann hab ich einen Monat Einzelunterbringung bekommen, da ich- Das war das erste schwere... Bestrafung für mich. Ich durfte gar nichts in der Zelle haben, kein Einkauf, gar nichts. (kurze Pause) (seufzt) Ich hab immer andere gefunden (lacht). Immer gesagt, die sollen mal Schulden abholen. Also ich hab- Konnte ich mit gar keinen treffen. Alleine Freistunde, alleine Duschen, überall alleine. Ja und äh also... Besuch wie in Amerika. Stellen Sie sich das vor, ich hab irgendwie so auch als interessant erfunden. Ich war so hier (zeigt auf seinen Platz), da muss man mit Telefon, quasi auch kann man nicht umarmen, begrüßen, aber wie Telefon muss man sprechen. Mutter und Schwester kam an. Die haben mich gesehen, ... (seufzt) ich hab das irgendwie nicht immer ernst genommen. (kurze Pause) Das war immer Spiel für mich.

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Ja, auf jeden Fall hab ich nicht groß gelitten. Die wollten sogar mir extra Fliegengitter vor meine Fenster machen. (lacht) Damit ich überhaupt mit gar kein Kontakt habe. ...
5 Na gut, der Monat war vorbei, ich bin raus, alle anderen haben sich gefreut, vermisst natürlich auch. ... Ja, dann ging es weiter. Hab ich wieder einen unter Druck gesetzt und da hat der mich wieder verraten. Wegen den musste
10 ich auch zum Gericht danach, zur Verhandlung. Und bei Verhandlung sollte ich erst mal raus gehen, weil er hat Angst Aussage zu machen und wo ich rein kam hat er
(Anmerkung: Herr B. meint den Richter) gefragt: "Warum verstehen sie sich? Also können sie sich vorstellen mit
15 ihn gut verstehen oder in sein Freundschaftskreis zu sein?" Dann sagt der: "Ne." Sagt er: "Warum denn?" "Da sind die alle verrückt. Die sprechen nicht lange, sonst hauen sofort auf die Schnauze." Da hab ich schlechte
Eindruck gehabt bei Richter oder Richter von mir. ... Ja,
20 so war das auch in ... in A.. Da hat immer eine andere für mich Sachen erledigt. ... Sollte sein eigentlich. Dann musste ich auch nach K. fahren, Aussage machen. Ich hab natürlich gesagt, so wie es auch war. Ich konnte mich nicht vorstellen, dass er in meinen Namen geht und
25 Schulden abholt. Niemals. Ich weiß nicht, ob Richter mir geglaubt hat oder nicht. Aber mir auch war egal. Ja, jetzt zurück in C.. ... Äh C. sag ich, ne... N.. (kurze Pause)
Bevor ich raus gekommen bin, also die haben- Die wollten mir- Hab Verhandlung gehabt wegen diese ganzen
30 Sachen, was ich gemacht habe und da hab ich Nachschlag bekommen. Weiß ich nicht, acht Monate oder so. Die haben mir vorgeschlagen, entweder fünf Monate absitzen oder acht Monate auf Bewährung. Ich hab gesagt, ich geh auf Bewährung.

Martina Persch: Hm.

5 **Herr B.:** Das war acht Monate. Ja und da hab ich- Da war ich erste Mal draußen, nach einigen Jahren. Wir haben in so ein Geschäft gefahren (kurze Pause) und da kam mir vor, ob die Leute alle beobachten mich. Auf einmal so viele Leute. Das war so ganz komische Gefühl, nach dieser Entlassung. (kurze Pause) Ja, das war die erste Haftzeit.

10

Martina Persch: Hm.

15 **Herr B.:** Zweite Haftzeit, wie ist die begonnen(?). Die ist äh... hier ... ja ... ich denke mal ja. (kurze Pause) Also, da kann man schon hier in den Akten gucken.

Martina Persch: Hm. Wann waren Sie denn in H., war das direkt bevor Sie hierhergekommen sind?

20 **Herr B.:** Nein, ich bin von H. nach... G., von G. nach M., von M. hierher. Weil in G. haben die bei mir auf einen Schlag drei Handy gefunden.

25 *(Anmerkung: Die JVA's H., G. und M. befinden sich alle in Nordrhein-Westfalen.)*

Martina Persch: Hm. Wo kamen die her?

30 **Herr B.:** (lacht) Sie möchten es nicht wissen.

Martina Persch: Ok. ... Ich unterbreche jetzt an dieser Stelle einfach mal Ihre Erzählung und stelle einige Fragen, ist das in Ordnung?

- Herr B.:** Hm.
- Martina Persch:** Wie ist denn überhaupt die zweite Haftzeit entstanden? Also Sie waren auf Bewährung draußen, acht Monate.
5 War das da mit den Raubüberfällen, von denen Sie anfangs erzählt haben?
- Herr B.:** Ja, na klar.
- 10 **Martina Persch:** Das war also in der Zeit. Wo haben Sie da gelebt? (kurze Pause) In der Bewährungszeit bzw. in der Zeit nach der Haft?
- Herr B.:** Nach der Haft bin ich zurück zu Eltern gezogen.
15
- Martina Persch:** Ok. Die haben Sie also wieder aufgenommen?
- Herr B.:** Ja.
- 20 **Martina Persch:** Hm.
- Herr B.:** Und danach hat sich Mutter- Also Eltern haben sie sich getrennt. Und bin ich bei Mutter geblieben.
- 25 **Martina Persch:** Wie alt waren Sie da? (kurze Pause) Wann sind Sie nochmal genau inhaftiert worden? Mit siebzehn hatten Sie glaube ich gesagt, oder?
- Herr B.:** Äh . . das war erste Zeit. Also ich bin sechzehn, nach
30 kurze Zeit siebzehn geworden. Danach war ich fast zwei Jahre draußen und (kurze Pause) bin danach in- Ja, kurz vor meine Bewährungsablauf straffällig geworden.
- Martina Persch:** Also zwei Jahre lang haben Sie keine Straftaten (...)

- Herr B.:** (unterbricht) Fast zwei Jahre. Ja.
- Martina Persch:** Ok. Und in der Zeit haben sich Ihre Eltern getrennt?
- 5 **Herr B.:** Ja.
- Martina Persch:** Das heißt, sie waren (...)
- 10 **Herr B.:** (unterbricht) Neunzehn oder zwanzig. Ich weiß nicht mehr genau.
- Martina Persch:** Ok. Wie war die Trennung für Sie?
- Herr B.:** Die Trennung(?). Äh... wie wollen Sie es wissen?
- 15 **Martina Persch:** Was war das für ein Gefühl für Sie? Wie ging es Ihnen damit?
- Herr B.:** Ich finde es sehr schrecklich. ... Natürlich konnte ich mit Mutter und Vater auch durch diese Konflikte und so, konnte ich mit Vater verstehen. Also diese- ... Ja und... weiß nicht. (kurze Pause) Hab ich mir Gedanken über Eltern- Also angefangen über Eltern mir nachzudenken.
- 20 **Martina Persch:** Hm.
- Herr B.:** Obwohl durch die ganze schlechte familiäre Verhältnisse. Aber- ...
- 30 **Martina Persch:** Hm. Wie war der Kontakt zu Ihrem Vater nach der Trennung? Haben Sie Kontakt gehalten?
- Herr B.:** Nach die Trennung(?). ... Ne, ich hab Kontakt behalten, also ich hab ihn ab und zu auch besucht. Und äh ... ab

5 und zu auch telefoniert und dann war der Kontakt immer weniger. (kurze Pause) Bis gar nix mehr. Wo ich Telefon gehabt habe auch in- ... Hab ich, in Knast meine ich, da hab ich auch ab und zu mal angerufen. Na gut, also er hat sich auch, also ohne Alkohol hat er sich drei, vier Jahre, fünf hat er sich gehalten, dann hat er wieder angefangen. Was er jetzt macht, keine Ahnung.

10 **Martina Persch:** Ok. Also Sie haben im Moment zu Ihrem Vater keinen Kontakt. Wie ist der Kontakt zu Ihrer Mutter?

Herr B.: Perfekt. (lacht)

15 **Martina Persch:** Ok. Also Ihre Mutter kommt Sie weiterhin besuchen und der Kontakt ist noch da.

Herr B.: Ja.

20 **Martina Persch:** Ok. Vielleicht gehen wir nochmal die einzelnen Stationen durch, das war mir nicht ganz so klar. Also Sie sind erst nach A. gekommen.

Herr B.: Ja.

25 **Martina Persch:** Dann nach C..

Herr B.: Ja. (berichtigt) N..

Martina Persch: Ok. Also C. nicht?

30

Herr B.: Ne. C. und N., das ist in Mecklenburg-Vorpommern. In der Nähe von (...)

(Anmerkung: Herr B. korrigiert, dass er nicht in C. in Haft gewesen ist, sondern diese JVA auf Grund der ähnlich klingenden Namen mit der JVA N. verwechselt hat.)

5 **Martina Persch:** (unterbricht) Ja. In N. war dann diese Sicherungsmaßnahme, die Einzelhaft von der sie gesprochen haben.

10 **Herr B.:** Äh... das hab ich schon mal in A. bekommen, aber danach- Ich weiß nicht, da hab ich auch nicht so großartig realisiert. Also kleine Käfig, alleine immer Freistunden, bis ich verlegt wurde. Einzeltransport nach N. und da hab ich (kurze Pause) erst mal gar keine anderen. Paar Mal Tür zu und das wars.

15 **Martina Persch:** Hm. Dann sind Sie raus gekommen, Sie waren also auf Bewährung und haben dann gegen Ende der Bewährungszeit, nach zwei Jahren weitere Straftaten begangen. Das waren diese Raubüberfälle, richtig?

20 **Herr B.:** Richtig.

Martina Persch: Ok. Ähm... erzählen Sie mir doch bitte etwas genauer, was Sie da gemacht haben.

25 **Herr B.:** (lacht) Blödsinn hab ich da gemacht. Hammer, Alter. (Pause) Also da muss ich mich echt schämen, was ich da gemacht habe. Eigentlich unglaublich. (kurze Pause) Also auf jeden Fall war das so. Äh... ja... gehen wir mit einem Bekannten, (kurze Pause) H. heißt der. Dann sind wir schon mal ein bisschen angetrunken. (kurze Pause) Und äh... der war glaub ich Auslöser auch dafür, dass ich so... diese Tat begangen hab. Weil er ist so mehr kindlich, also so verlogen und nicht ehrlich, also falsch auf jeden Fall. Nicht der, dem ich- Also als die anderen.

30

Ja und äh... sind wir zu ihm gegangen, ... weswegen weiß ich nicht.

Martina Persch: Zu wem?

5

Herr B.: Zum H.. Und dann sehen wir eine Junge, geht so ein bisschen. Und ich hab natürlich auch (kurze Pause) dumme Gedanken in Kopf schon gehabt. Und sagt ich: "Lass uns mal mit ihm mal sprechen!" Hab ich mit ihm mal gesprochen... und äh... "Junge.", sag ich. "Pass auf, ich muss mal schnell telefonieren.", sag ich ihm. (lacht) "Rück mal Handy raus." Hat er rausgerückt oder raus gezeigt, ne. Also gezeigt und ich hab angeguckt und er sagt: (lacht) "Kannst Du behalten!" Heftig.

10

15

Martina Persch: Weshalb hat er das gesagt?

Herr B.: Ich hab mal Elektroschocker in der Tasche gehabt.

20

Martina Persch: Ok. Und den hat er gesehen?

Herr B.: Nein, hat er nicht. Und der andere hat so ein Schlagstock in der Hand, so Tasche. Haben wir von beide Seite ihn so-(kurze Pause) von beide Seiten gestanden und dann irgendwie ne, dann kam die Vorschlag von anderen. Sagt der: "Komm gehen wir zu den und den da. So ein Junkie da. Keine Ahnung, in die Bude. Da können wir-." Keine Ahnung was er da vor hatte, aber ich konnte mir schon ahnen. (leise) Und gut, dass es bis nicht dahin gekommen ist. Ja (kurze Pause) und äh ... wir wollten irgendwo hin, keine Ahnung. Also wir sind die Straße runter gegangen, da hat der angefangen zu heulen. Ich hab irgendwie erst nicht verstanden, ich hab Schnauze voll gehabt. Und da hab ich mich so in Kreis umgedreht und

25

30

mit Beinen auf sein Kopf geschlagen. Danach bei Gericht sagt der, das war irgendwie (lacht) wie in so Karatefilm. Musste ich Lachen verkneifen, ne. (kurze Pause)

5 **Martina Persch:** Hatte der schwere Verletzungen, wissen Sie das noch?

10 **Herr B.:** Nein, er hat nur schwere Schock bekommen, mehr nicht und dann hat der auch viel gelogen. Ja und dann sind wir ... also hin und her gegangen, über die Straße, da war auch Zivilwagen. Haben die Jungs gesehen, haben die Jungs angehalten. Die kamen ... ja und ich weiß nicht, also die natürlich dann: (lacht) "Polizei!" Und was weiß ich. Und ich hab kein Respekt gehabt vor Beamten. Vor Polizei. Sage: "Hast Du irgendwie so ein gefährliche
15 Waffen oder spitze Waffen in der Hand." Guck ich Ihn an und sag: "Ja, hab ich." Er wusste gar nichts, was er machen sollte erst mal. War ein bisschen erschrocken. Da hab ich angefangen zu lachen, ich hab gelacht und- Wegen seine Reaktion. Weil er wusste nicht, was er machen sollte erst mal. ... Ja und dann sind wir zu... Dings gefahren, zum Polizeipräsidium hier in B.. (kurze Pause)
20 Ja und äh... wir übernachteten natürlich sowieso. Äh ... nächsten Tag musste ich Aussage machen. Da ob- Also ich wurde beschuldigt auch, in R. angeblich begangene
25 fünf Raubüberfälle. Also Kette von Überfällen. Ja und äh ...

Martina Persch: Und das waren Sie auch?

30 **Herr B.:** (schmunzelt) War ich nicht.

Martina Persch: Aber Sie wurden beschuldigt und deswegen waren Sie schon auf der Fahndungsliste.

- 5 **Herr B.:** Ja. Und... ich war nicht mal 15 Minuten dort. Die haben Foto gezeigt, ich hab gesagt: "Pass auf, das ist mein ehemaliger Knastfreund. Den kenn ich." Ich bin da raus so gefahren, weil ich wusste, er Haftbefehl hatte. Wann wir uns wieder sehen, wusste ich nicht. Also deswegen bin ich da hin gefahren, ihn besuchen. Ich hab ihn besucht, haben wir Hotel gewohnt. Danach bin ich... zurück gefahren auf jeden Fall. Das war auch Spitzenzeit drüben. Ja und äh... sind wir- (kurze Pause) Jetzt bin raus irgendwie.
- 10
- Martina Persch:** Sie waren bei der Polizei haben Sie eben erzählt, es gab schon Raubüberfälle die noch offen waren, also nach Ihnen wurde schon gefahndet und sie saßen noch in B. bei der Polizei (...)
- 15
- Herr B.:** (unterbricht) Ach ja, sehen Sie- Äh... ja da saß ich da, andere Foto hab ich natürlich- Also ich wusste nicht, wer das war. Und bin ich frei gelassen worden. Später hab ich erfahren, dass derjenige, der mit mir war also... hat der zwei oder drei Stunden Aussagen gemacht. Natürlich hat er alles bestritten, hat er alles auf mich geschoben. ... Bei Gericht hat der gar nichts gesagt.
- 20
- 25 **Martina Persch:** Sie waren ja auch dabei bei der Straftat.
- Herr B.:** Wie bitte?
- Martina Persch:** Es ist ja nicht so, dass Sie nicht dabei waren bei der Straftat.
- 30
- Herr B.:** Doch ich war dabei, aber nach so einem Motto ich hab ihn angestiftet.

Martina Persch: Ok. Aber das war nicht der einzige Raub. Sonst hätten Sie ja nicht so eine hohe Strafe bekommen.

Herr B.: Ja. Das war der- (kurze Pause)

5

Martina Persch: Das war der Erste.

Herr B.: Ja.

10

Martina Persch: Ok. Also daran können Sie sich noch gut erinnern.

Herr B.: Hm.

Martina Persch: Ok. Was kamen dann noch für Raubüberfälle? Oder wie viele waren es insgesamt?

15

Herr B.: Zwei. Eine versuchter schwere Raub und eine schwere Raub. Und bei zweite Raub war das- Hab ich auf jeden Fall Tipp bekommen, wer das war oder über diese Person. Und äh... hab ich dementsprechend auch mich erkundigt, da hin gefahren, habe ich vorbereitet. Einige Tage habe ich diese Wohnung observiert.

20

Martina Persch: Hm. Kannten Sie die Person?

25

Herr B.: Nein.

Martina Persch: Das nicht. Ok. Was haben Sie denn da für einen Tipp bekommen? (kurze Pause) Das es da viel zu holen gibt?

30

Herr B.: Ja, da gibt es was zu holen. Und äh... eine Abends geht die Tür auf, wehren gegen diese Person konnte ich mich schon. Das war auch natürlich mal bisschen schon ältere Person. Und äh... ja ich bin da hin gegangen, rein ge-

gangen... also ganz normal rein gelassen worden. Und
äh... irgendwann zog ich die Waffe raus. (Pause)

Martina Persch: Hm. Ne Pistole oder was war das?

5

Herr B.: Ja.

Martina Persch: Hm. Geladen oder nicht geladen?

10 **Herr B.:** Nicht geladen. Ja und äh. (Pause) Bin ich da rein, also
ich hab ich mal ein paar Stunden dort geblieben, weil hat
so lange gedauert. Wusste ich auch nicht, also die Situa-
tion war neu für mich. Auf jeden Fall wusste ich, irgend-
wie muss ich erst mal- Wenn Polizei hinter mir her ist,
15 muss ich erst mal meine Äußere verändern. Hab ich
Kleidungsstücke dort genommen. Hab ich Schlüssel von
Auto mitgenommen. Sie hat mir natürlich auch Tresor
gezeigt, aber ich wusste irgendwie so intuitiv, dass es
der falsche Tresor war. Und da hab ich mir gedacht, also
20 muss ich verschwinden. Und da bin ich also- Dann
kommt jetzt, also da bin ich geflohen. Also erst mal zur
Tankstelle, da hab ich getankt. ... Weil gute Auto, hab ich
auch paar Anzüge da mitgenommen, damit ich verändere
mich. Also Äußere verändern kann. Dann auf Auto-
25 bahn und Richtung Berlin, also hinter Hamburg schon, in
der Nähe von Lübeck. Hab ich mal Unfall gebaut. Mit
250 bin ich also... durch die- auf Autobahn gefahren.
Und dann hat sich LKW- hat sich geblinkt und gleichzei-
tig hat sie angefangen zu überholen. Und dann konnte
30 ich bis 200 bremsen und mit 200 bin ich in LKW rein ge-
fahren.

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Der Motor ist... also richtig unter die Rahmen rein gegangen. Also gut, dass ich angeschnallt war. Also... durch die ganze Wucht bin ich aus diese... äh- ... Also auf jeden Fall hab ich Airbag zerdrückt und mit Kopf hab ich Frontscheibe kaputt gemacht. Also wenn ich nicht angeschnallt war, dann hätte ich mal aus die Frontscheibe rausgeflogen einfach. (kurze Pause) Ja und bei Auto, also dann... bin ich erst mal zu sich gekommen, so das hat... Bruchsekunden gedauert und dann guck ich meine Fuß, aus Gelenk raus gesprungen.

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Weil ich hab gebremst und durch die... Wucht abgerutscht und er ist rausgeflogen. Ich gucke und mein Fuß ist voll an die Seite. Ja... das fand ich nicht schön. (lacht) Hab ich den Fuß einfach zurück gezogen, auf die Stelle zurück gesetzt und dann bin ich raus aus die Auto und fünf Kilometer gelaufen.

Martina Persch: Quasi auf der Flucht.

Herr B.: Auf der Flucht, genau.

Martina Persch: Hm. Wissen Sie noch, wie Sie das Opfer zurück gelassen haben?

Herr B.: Ja, also man geht davon aus, wie es in Gericht und in Tatsache. Der Opfer hab ich nicht so großartig irgendwas angetan. Bei Gericht natürlich wurde auch ein bisschen extra übertrieben, damit ich mehr Strafe bekomme. Und ich finde es auch ok. Also ich bereue das nicht... oder ich bin auch nicht sauer, weil (Pause) (seufzt) ja,

weil... man macht sowas nicht. Also eine ältere Person
(...)

5 **Martina Persch:** (unterbricht) War das ne Frau oder ein Mann?

Herr B.: Frau.

Martina Persch: Wie alt?

10 **Herr B.:** Ich weiß nicht. So sechzig, siebzig. Keine Ahnung. (lauter) Ich bin echt freundlich mit sie umgegangen, also quasi hab ich versucht gegen die ganze Tricks da. Und... ja und hat das nicht geklappt und ich konnte sie also auch nicht irgendwie verletzen. Das war schon über
15 meine Moral.

Martina Persch: Was haben Sie letztlich für eine Strafe bekommen, für diese beiden Raubüberfälle?

20 **Herr B.:** 5 1/2 Jahre.

Martina Persch: 5 1/2 Jahre, hm.

25 **Herr B.:** Also das war der Strafe- Das war der Tat, wo ich das am meisten Strafe bekommen habe. Und Rest plus Bewährung in erste Zeit, also die wurden angerechnet. Die haben geguckt noch bei erste Zeit, also bei größte Strafe.

30 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Rest haben die einfach fallen gelassen, weil sonst hätte ich mal ein bisschen mehr gehabt.

Martina Persch: Glauben Sie, dass Sie das verdient haben? 5 1/2 Jahre?

Oder wie schätzen Sie die Höhe der Strafe ein?

5 **Herr B.:** Natürlich hab ich das verdient. Wissen Sie, wie ich bei Gericht gesessen habe ist mir auch scheiß egal... also um die Prozesse. Erst mal die spätere, also die letztere paar Jahre komme ich erst mal zu die Gedanken. Stellen Sie sich mal vor, Sie in Heim und ich komme da rein mit Knarre. Erst mal (???, Schläge), ohne Rücksicht.

10 **Martina Persch:** Hm.

15 **Herr B.:** Das ist Ihre Heim, Sie suche dort Ihre Schutz. Und ich hab einfach nur begriffen in den Moment, wo ich mir gefragt habe, was wäre passiert, wenn irgendwas mit meine Eltern los oder wenn meine Verwandte das passiert, wie ich mich gefühlt hätte. (kurze Pause) Ja, so ist das auf jeden Fall.

20 **Martina Persch:** Ja. (kurze Pause) Ok, das heißt danach kam die Station H. als erstes.

Herr B.: Ja.

25 **Martina Persch:** Dann sind sie nach G. gekommen (...)

Herr B.: (unterbricht) Ja.

Martina Persch: M., B.. Seit wann sind Sie jetzt hier in B.?

30 **Herr B.:** Seit äh... 2 1/2 Jahre.

Martina Persch: Hm. Ok. (kurze Pause) Wie sind diese vielen Wechsel zustande gekommen?

Herr B.: Weil in Jugendvollzug H., da hat das alles angefangen, so wie in erste Mal bei Haftzeit. War ich in Subkultur verwickelt und... ne.

5 **Martina Persch:** Welche Rollen spielte das da in H., Subkulturen?

10 **Herr B.:** Subkultur. ... Ja, das ist sehr interessante Frage. Jetzt kommen wir zum Thema, was Sie bestimmt gerne hören wollen. ... Da muss man sich irgendwie zu eine, zu irgendeine angehören, um überleben zu können. (kurze Pause) Sagen wir, durch die Knast durch zu gehen. Äh, (kurze Pause) ein Teil von die Gruppe zu sein und bestimmte Funktion auszuführen und äh... Wichtigkeit für die Gruppe zeigen, dann bekommt man auch Respekt von die Gruppe.

15

Martina Persch: Hm.

20 **Herr B.:** Wird als eigene angenommen. Dann steigert sich man sich hoch, weiter... bis man gewisse- ... (schmunzelt) bis man was zum sagen erreicht hat. Bis die anderen gehorchen, kann man so sagen sogar. (kurze Pause) Und... ja, ich hab- Dort hab ich, also der letztes Mal bei mir gewesen, hab ich anderen geholfen mehr als sie- als mir selber. Hab mein... eigenes auch, was ich auch brauchen könnte weg gegeben oder mit die getauscht, damit die anderen, zum Beispiel in Sonderabteilung, gut geht. Bis ich selber dahin gelandet habe, also wegen- ich weiß nicht weswegen war das. Ich war frech zum

25

30 Sicherheitsordnung. T., jetzt ist glaub ich Herr T. der Sicherheitsordnung. Wissen Sie das?

Martina Persch: Ne, weiß ich nicht.

- Herr B.:** Also, der ältere Mann. Ich bin zu frech zu ihm geworden. Und ich hab Ausbildung angefangen, als Elektriker. Ja und auf einmal hab ich gesagt: "Wissen Sie was, ist mir scheiß egal." Und sagt der: "Ok, wenn Dir scheiß egal, gehst Du nach unten." Dann bin ich nach unten gegangen, also - (kurze Pause) Und da hat das angefangen. Die anderen haben bei mir viel angefangen zu suchen.
...
- 5
- 10 **Martina Persch:** Hm. (kurze Pause) Welche Rolle hatten Sie in Ihrer Gruppierung?
- Herr B.:** Ich? Ja, (lacht) sehr interessante Frage. Bedeutende, sagen wir so.
- 15
- Martina Persch:** Ok.
- Herr B.:** Bedeutend.
- 20 **Martina Persch:** Aber das haben Sie sich erarbeitet, das war nicht von Anfang an so.
- Herr B.:** Äh, nein. Das hab ich mal durch die Kreativität und Flexibilität hab ich also das verschafft mir. Also sich selber. Weil... andere haben irgendwo keine Ausweg gesehen und ich hab schon da eine Ausweg gesehen. Hab da Oder die Lösung gefunden. Das geschafft, was die anderen nicht mal sich vorgestellt habe.
- 25
- 30 **Martina Persch:** Hm. Ok. Wo sehen Sie so den größten Unterschied zwischen dem Jugendstrafvollzug und dem Erwachsenenstrafvollzug?
- Herr B.:** Ruhiger, ruhiger. Wissen Sie, jetzt muss ich mich ir-

5 gendwie, ich bin jetzt durch mein erzählen bin ich so zurück- hab ich mich zurück geworfen. Natürlich auch gut, hab ich wieder nochmal das durchlebt. Also die Erinnerungen kamen hoch. Gute, schlechte. Ich weiß woher die Fragen kommen. Und äh... die Taktik kenn ich auch. Und äh... muss ich mich jetzt mal konzentrieren, weil sich wieder- (Pause) Können wir irgendwie Pause machen damit? (zeigt auf das Aufnahmegerät)

10 **Martina Persch:** Wir können eine kurze Pause machen. Ja.

(UNTERBRECHUNG von ca. 2 - 3 Minuten, das Aufnahmegerät wird abgeschaltet. Herr B. äußert während der Unterbrechung Bedenken, dass seine Schilderungen sehr negativ seien, obwohl es für ihn aktuell in der Strafhaft in B. gut laufe. Er macht sich Sorgen, sich selbst zu negativ darzustellen. Es ist ihm anzumerken, dass die Erinnerungen an seine Haftzeit ihn sehr aufwühlen und er Schwierigkeiten hat, die erzählerische Wende zur heutigen Entwicklung zu finden. Darüber hinaus äußert er, dass das Interview ihn auf Grund der Länge sehr anstrengt. Es wird vereinbart, im Gespräch nun bei der letzten Station der Haftzeit in B. fortzufahren und bei Bedarf eine weitere Unterbrechung zu machen.)

15
20

25 **Martina Persch:** So. Weiter gehts.

Herr B.: Also Strafvollzug B. unterscheidet sich von Jugendanstalt in dem Sinne, dass man hier- hier wird man ruhiger. Nicht so wie drüben, da muss man- Jugendanstalt muss man sich immer beweisen. Also der Stärkere- Keine Schwäche zeigen. Stärker zu sein also. (kurze Pause) Ja und dadurch kommt das, die ganze... also... negative Einfluss auf andere.

30

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Wo ich hier kam, also bin ich also gut sofort in Haus 4 gekommen. Einzelzelle hab ich bekommen. Bekommen hier wenige. Weil ich äh- ... In Akte stand bei mir drinne ... hm ... ich darf nicht mit andere zusammen in Zelle sein. Komm ich nicht klar einfach. Also durch die Vorfälle, Vorgeschichten da. Äh und äh (kurze Pause) ja also da hab ich paar vernünftige Leute kennen gelernt. Am meisten sind die also... mehr so Intellektuelle, auf intellektuelle Niveau. Haben die auch, wenn ich Fragen habe, also bevor ich Scheiße gebaut habe, haben die mir auch erklärt. Also wirklich, solche Menschen trifft man nicht oft in sein Leben. Auf jeden Fall in Knast.

15

Martina Persch: Hm.

Herr B.: Und wo ich noch in H. war, in Sonderabteilung, muss ich mich auch dort- Also da war da noch härter, da war 23 Stunden am Tag ist man- sitzt man dort. Hat nix. Auf jede Frage weiß man schon Antwort. Stellt man Antrag: "Keine Zeit. ... Anders mal." ... Am Schlimmsten fand ich in H., das war hammer, wenn man morgens nicht aufsteht zum Frühstück ne, ... (lacht) die holen mal Matratze raus.

25

Martina Persch: Hm.

Herr B.: (lacht) Heftig. Und dann ganze Tag ohne Matratze kann man nicht schlafen. Ist schon ganz schön heftig.

30

Martina Persch: Hm. Also das heißt, generell ist es hier ruhiger im Erwachsenstrafvollzug.

Herr B.: Hier ist ruhiger. In H. hab ich angefangen, also Interesse gewinnen... an... gewisse Leute, zum Beispiel Psychologen. ... Ja und da hab ich- Meine Betreuerin war also auch eine Diplom-Psychologin, weil durch diese Tat also... fällt mir immer noch heute- Muss ich also gewisse (???) - Konnt ich nicht viel merken, also wenn ich merke dann irgendwann- Also Kurzgedächtnis funktioniert super. ... Spätgedächtnis muss ich nachher wieder arbeiten, also die Puzzleteile wieder zusammen stellen, damit ich auf irgendwas erinnern kann. Dann bin ich nach unten gegangen, da war so ein älterer Herr. Hab ich von ihn Buch bekommen, Psychologie. Die Psychologie in moderne Welt, glaub ich. Oder irgendwie- ... Ganz Anfang, also wie das entsteht, die ganze Cortex und wie die man... diese Gedanken interpretiert. Also das heißt, interpretieren, analysieren, veraluieren und dekadieren. (kurze Pause) Ja, also kommt drauf an, wie man das versteht natürlich. Und meistens versteh ich so, wie die verstehen möchten. Also wie die gerade passt. Und da hab ich mir also vorgenommen Psychologie und Philosophie, also mir daran zu interessieren.

Martina Persch: Hm.

25 **Herr B.:** Heute bin ich... also kann ich- einiges gefunden. Berühmte Philosophen oder Psychologen, wie Sigmund Freud und so.

Martina Persch: Also da haben sie Ihr Interesse gefunden.

30

Herr B.: Ja, da hab ich mein Interesse gefunden.

Martina Persch: Hm.

- Herr B.:** Ja und äh... jede meine Freizeit also ne... beschäftige ich mich auch mit diese Bücher. Das ist quasi meine Hobby geworden, Lesen.
- 5 **Martina Persch:** Was hat sich noch verändert vom Jugendstrafvollzug zum Erwachsenenstrafvollzug?
- Herr B.:** Äh... Lebensweise hat sich verändert, dann... Sichtweise hat sich verändert. ... Ich bin anders geworden. Jetzt kläre ich lieber mit Wörtern, als mit Fäusten.
- 10
- Martina Persch:** Haben Sie dafür eine Erklärung, weshalb das vorher noch nicht so war? Woran liegt das, dass sich das verändert hat?
- 15
- Herr B.:** Ja, da war ich jung. Jetzt bin ich besser jung.
- Martina Persch:** Ok. Also am Alter.
- 20 **Herr B.:** Richtig. (berichtigt) Nicht am Alter, an Erfahrung. Also ich hab wirklich also Interesse gewonnen an Lernen und dann muss ich auch jetzt oft denken, was ich diese ganze Zeit- Deswegen muss ich mich auch jetzt wieder zusammen (kurze Pause) reißen, weil wo ich denke, wo diese ganze Zeit, wo- Die vergoldenen Jahre, wo ich Lernen konnte, hab ich gar nix gemacht. Und desto schwerer ist das jetzt für mich fällt, also... also erstens muss ich- Jetzt bin ich hier. Dadurch bin ich also viel eingeschränkt und äh muss ich also irgendwie schon...
- 25
- 30 mal andere Weg suchen. Es geht nicht immer mit die Gewalt. Und ich hab mich- Ich distanziere mich auch von andere Menschen. Ich suche mir schon Menschen auf andere Niveau aus.

- Martina Persch:** Hm.
- Herr B.:** Ich kann Menschen quasi... sie lesen.
- 5 **Martina Persch:** Also von anderen gewalttätigen Gefangenen distanzieren Sie sich.
- Herr B.:** Ja.
- 10 **Martina Persch:** Ok. (kurze Pause) Wenn Sie jetzt mal an Ihre komplette Haftzeit zurück denken, bis zum heutigen Tag, was war das Schlimmste, was Sie erlebt haben in Haft?
- 15 **Herr B.:** Schlimmste, was ich erlebt habe... in Haft (?). Das war in Jugendvollzug... N.. Da wo ich von meine Schwester Brief bekommen habe und da haben die sie- also Situation beschrieben, was zu Hause abgeht. Und äh... da wo ich nix tun kann, ich bin eingeschränkt. Also ich kann einfach nicht sagen: "Ich bin hier. Ich muss kurz nach Hause, ne. Ich komme gleich wieder."
- 20 **Martina Persch:** Hm. Kann ich verstehen. Gibt es denn trotzdem in der Haftzeit auch das Gefühl von Freiheit?
- 25 **Herr B.:** Freiheit. Sehr interessante Frage. Also ich kann auch behaupten, die haben meinen Körper eingesperrt, aber in Kopf oder meine Geist ist frei. Also ne... kann man auch so sehen. Als kommt drauf an, wie man die Umstände nimmt. Wie man das wahrnimmt. Also, wenn man tatsächlich wahrnimmt, dann bedrückt das auch und äh... je mehr man weiß, desto... mehr wird man trauriger ne. Also man nimmt das wahr tatsächlich, realisiert man diese Welt und viele leben hier in so'n ... virtuelle Welt.
- 30 (kurze Pause) Ja und äh... bis die draußen sind und

dann können die auch nicht ganz richtig an äh- ... Äh sich das irgendwie- Deswegen kommen die auch nicht klar oder die nehmen das nicht wahr, dass die irgendwie hier waren.

5

Martina Persch: Also das läuft quasi an denen vorbei.

Herr B.:

Ja, ich kann, wissen Sie- ... Ich versuche ganz einfach auszudrücken, ich versuche nicht so kompliziert zu sein. Das hab ich immer. ... Also, weil ich kann auch... Methode schon, die was die denken, was die in ihre Kopf abgeht, kann ich ihnen das alles erzählen also ne. ... Und wenn man versucht denjenigen irgendwas zu erzählen und wenn man zum Beispiel sagt- ... Und am Meisten fürchten sie sich, wenn man sagt, dass was die gerade denken. Dann bekommen die irgendwie so... Angst, weil dadurch wird- die denken, dass ich sehe ihre Schwächen und ihre Schwäche wäre ich sie ausnützen. Aber früher hätte ich das bestimmt ausgenützt, aber jetzt nicht mehr.

10

15

20

Martina Persch: Ok. Sie haben da ja auch eine ziemliche Entwicklung gemacht. Wenn man sich die Zeit anschaut, als Sie das erste Mal in Haft waren mit sechzehn Jahren bis jetzt. Ich muss nochmal nachfragen, sind Sie vor der ersten Haftzeit auch schon hauptsächlich mit Gewalttaten aufgefallen? Oder hat sich die Gewalt erst in der Haftzeit so heftig entwickelt?

25

30

Herr B.: Also ich hab mich gesteigert.

Martina Persch: Hm. Hat die Haft einen Einfluss auf diese Entwicklung gehabt?

Herr B.: Welche Haft? Erste Haftzeit?

Martina Persch: Generell Ihre Haftzeit.

5 **Herr B.:** Erste Haftzeit hat überhaupt auf mich keine Einwirkung, äh Einfluss genommen also. Jetzige Haftzeit auf jeden Fall hier in B.. Äh... durch die gewisse Menschen hab ich das verstanden. Also die haben mich auch gezeigt, also so geht das nicht. Und äh, ich bin immer so wissensgie-
10 rig ne. Also ich... gucke und versuche ich nach zu for-
schen. Und dadurch hab ich erst mal ausprobiert, ne. Al-
so dann hab ich gesehen, tatsächlich ist das so.

Martina Persch: Hm. Was glauben Sie, hat die Haft in Ihrer Jugendzeit
15 etwas bei Ihnen bewirkt?

Herr B.: Jugendzeit, Haftzeit(?). Ne, gar nichts.

Martina Persch: Woran liegt das Ihrer Meinung nach?
20

Herr B.: Liegt das an... Personal, sagen wir so. Weil... einfach
sagen: "Das geht das nicht!", das ist diese... äh ja ok,
kann man heute jetzt heute sagen, diese äh... hm... Re-
ligionsgedanken. "Da ist der Weg. Aber die- Also da ist
25 der Ziel, aber den Weg bis dahin wissen wir nicht." Die
müssen auch nicht sagen: "Hier, das ist falsch." Ihr
müssen auch erklären, warum ist das falsch ist. Ja,
"Falsch, falsch." oder "So geht das nicht." "Da ist richtig,
da ist falsch." Aber warum ist das so? Erklärt gar keiner.

30

Martina Persch: Hm. Und das hat sich jetzt hier verändert?

Herr B.: Ja.

Martina Persch: Also Sie bekommen Antworten, wo Sie vorher keine bekommen haben.

5 **Herr B.:** Äh, nein. Bei Anfang hab ich Antworten bekommen, wo ich vorher wusste nicht. Also ich hab, ich hab gedacht- Ja... was hab ich denn gedacht (?). Dass ich... mich nicht- (atmet tief aus) (kurze Pause) (lacht) Jetzt hab ich wieder Faden verloren, die Gedanken kreisen sich. Also wo sind wir stehen geblieben?

10 **Martina Persch:** Sie haben gesagt, dass es im Jugendstrafvollzug eher darum ging, dass man Ihnen gesagt hat: "Da sollst Du hin!", aber man Ihnen nicht gesagt hat, wie Sie das erreichen sollen... und wie Sie dahin kommen sollen. Es gab nur richtig und falsch und hier hat sich das verändert. Und meine Frage war, ob Sie hier Antworten bekommen haben, die Sie damals nicht bekommen haben?

20 **Herr B.:** Ja, (???) bekommt man Antworten von äh... hab ich bekommen von Gefangene. Aber diese Antworten bekommen finde ich ganz schön schade, dass diese Rechtssystem so funktioniert. Natürlich sagen die: "Ja, wenn man will, also wenn... man irgendwas nicht schafft, dann heißt das, zeigt der wenige Willen." Und dann funktioniert der auch. Meine Sicht, pädagogische und erzieherische Maßnahmen sollen hier ganz anders vorgehen.

Martina Persch: Wie zum Beispiel?

30 **Herr B.:** Äh... einfach mehr auf Menschen zugehen, also mit Menschen reden. Die sind doch- Zum Beispiel ich, ich kann mir auch so quasi mal ein bisschen analysieren. Sie wissen bestimmt so'n Begriff Hospitalismus.

Martina Persch: Hm.

5 **Herr B.:** Das ist Sammelbegriff für psychische- Und äh... dadurch wird man so krankheitsanfälliger. Also diese mit Menschen, also... kommt man- kann ganz schlecht kommunizieren. Also diese soziale Kontakt wird schwächer. Und äh... manche Menschen gehen von hier raus und die haben gar nix draußen. Und weniger kümmern sie sich. Sozialarbeit, was versteht man- Sagen wir soziale (kurze Pause) hm... wie soll ich sagen... Strebheit oder soziale in Leben, also sozial sein. Was bedeutet das? Wer weiß das? Wer kann das erklären?

15 **Martina Persch:** Hm.

Herr B.: Vielleicht haben die das bei Anfang an gelernt, bei Beginn. Danach vergessen die das.

20 **Martina Persch:** Hm. Also durch diese- Ich versteh das jetzt so, durch die Isolation die es hier gibt und die wenigen sozialen Kontakte, kann man das auch nicht erproben oder man lernt es nicht mit Menschen um zu gehen.

25 **Herr B.:** Ja. ... Jein. Nicht Nein und nicht Ja. Also kommt drauf an, auf die Person an. Kommt auf an auf seine Entwicklung, kommt drauf an auf seine äh... Stärke, Schwäche und das spielt große Rolle. Kindheit,... spielt auch große Rolle. Kann er mit selber mit die Wahrheit umgehen. Vielleicht versucht der sich einfach, dass in die Gedanken also vorzutäuschen, dass was ich zeitweile gemacht habe. Und bis ich das angefangen habe, an mir selbst zu arbeiten. Und das so alles zu realisieren.

30

Martina Persch: Ja. Wie sieht das mit sozialen Kontakten in Haft aus?

Gibt es sowas wie Freundschaft?

Herr B.: Freundschaft, (sarkastisch) da ist man hier richtig.

5 **Martina Persch:** Also nein.

Herr B.: Nein.

10 **Martina Persch:** Ok. Das heißt, wem kann man vertrauen? Wem kann man sich anvertrauen? (kurze Pause) Zum Beispiel, wenn es einem nicht gut geht.

15 **Herr B.:** Gar keinem. (kurze Pause) Mir selbst... kann ich mir das anvertrauen. Bleistift und Papier. Hinsetzen und schreiben. Das ist die beste Methode, Wut raus zu lassen.

Martina Persch: Hm. Was fehlt einem am Meisten, wenn man in Haft ist? Können Sie das für sich beantworten?

20 **Herr B.:** Am Meisten, was fehlt man am meisten(?). Ja, von mir kann ich das jetzt nicht behaupten, weil ich hab- Wissen Sie, ich muss auch mal neutral ab und zu sprechen, weil... ich hab mal auf bestimmte Fragen hab ich Antwort schon mal gefunden. Und am Meisten fehlt, das kann ich hier nur- Freiheit. Freunde, alte Freunde. Weil man lebt hier nur mit Erinnerungen... und diese Entwicklung bleibt stehen, nachdem man hier also... inhaftiert wird und raus gelassen wird. Also wenn ich inhaftiert wurde mit neunzehn, wurde ich vielleicht dreiundzwanzig, vierundzwanzig, fünfundzwanzig. ... Dann von der Entwicklung hier, dann werde ich mal neunzehn. Und ich hab das irgendwie erkannt und hab ich mal, rasch wie möglich hab ich versucht diese Zeit nach zu holen. Mit die ganze Bücher und die ganze- ... also hobbymäßig.

30

Martina Persch: Hm. Haben Sie jetzt hier nochmal eine Ausbildung gemacht? Ich glaube, Sie gehen zur Schule, oder?

Herr B.: Nein, ich mache hier Ausbildung als Koch.

5

Martina Persch: Also Sie gehören zu den glücklichen 6 %, die hier einen Ausbildungsplatz haben.

10 *(Anmerkung: Durch eine Führung in der JVA B. ist der Verfasserin bekannt gewesen, dass von den 600 Gefangenen nur 6 % die Möglichkeit haben, direkt in der JVA eine Ausbildung zu machen.)*

Herr B.: Richtig. Sie können sich erinnern?

15 **Martina Persch:** Ja, ich kann mich erinnern. Genau. Wie weit sind Sie mit der Ausbildung?

Herr B.: Äh... nächstes Jahr April werde ich meine Prüfung machen.

20

Martina Persch: Ok, dann sind Sie ja bald fertig. Das heißt, Sie kommen raus und sind Koch und wollen dann auch als Koch arbeiten. Oder geht es noch irgendwie anders weiter?

25 **Herr B.:** Ja. Wohin weiter?

Martina Persch: Naja, vielleicht noch studieren, wenn Sie sich zum Beispiel so für Psychologie interessieren.

30 **Herr B.:** Wissen Sie, daran hab ich mal auch gedacht. Aber ich denke mal nicht. Also das wird schlechte Ruf von mir sein, wenn ich hier in Deutschland studieren werde. (???) Soziologie oder sowas. Da kann man auch- Aber... ist nicht schwer, also... wird mir nicht schwer fallen, weil

ich hab hier genug Zeit das alle Bücher nachzulesen.
Die Grundaufgaben kenn ich das schon. Und... ne, also
meine Weg ist das... Umgang mit Menschen verbessern.

5 **Martina Persch:** Ok. Das ist Ihr Ziel?

Herr B.: Ja. Will ich auch draußen also an sowas arbeiten, weil...
ich kann meine- Also ich kann irgendwie sagen also-
Was in Zukunft passieren? Wir brauchen nicht weit ge-
hen, hier bin ich. Also ich muss in mein Kopf erst mal
ändern. Resozialisierung findet sich in Kopf statt. Und an
meisten, so wie ich letztes Mal erfahren durfte, also
durch so'n Zufall- Ich musste erst mal die anderen hier
beeindrucken, die anderen wollen sich also... Bild schaf-
fen. "Ja, er ist resozialisiert." oder "Er will jetzt richtige
Weg gehen." Nix. Die wollen erst mal nur sehen, also die
wollen nicht, ob ich das wirklich meine oder ich täusche
es nur vor.

10
15
20 **Martina Persch:** Hm. Also darum geht es nicht, es geht darum, was die
nach außen hin sehen.

Herr B.: Ja, mehr. Mehr. Also da machen die also mehr Bedeu-
tung. (Pause)

25 **Martina Persch:** Hm. Gibt es auch schöne Erinnerungen, die Sie an die
Haftzeit haben?

Herr B.: Schöne Erinnerungen? Das ich wieder... mich selbst ge-
funden habe, also das ich wieder also- Das ich mir sel-
ber auf bestimmte Fragen, Antworten geben kann. (Pau-
se)

30 **Martina Persch:** Ja. Wie hat sich Ihre Persönlichkeit jetzt so gegen Ende

entwickelt? Also anfangs war es sehr gewalttätig (...)

Herr B.: (unterbricht) Sehr, sehr gewalttätig.

5 **Martina Persch:** Wie würden Sie sich jetzt beschreiben?

Herr B.: Wie ich mich selbst jetzt beschreiben würde(?). Äh (kurze Pause) ein wenig emotional. Äh... versuche ich also sehr rationale Eindruck zu verschaffen. Also (kurze Pause) dann ruhiger bin ich geworden, die Probleme löse ich also mit Worten, anstatt mit äh... Gewalt. Äh... wie ich mich jetzt beschreiben würde(?). (Pause) Ich hab gelernt, also auf jeden Fall mit Menschen umzugehen. Weil manchmal muss man auch nicht sagen oder nicht zeigen oder nicht so brutal sein, die Realität ins Gesicht zu sagen. Weil jeder oder meisten leben hier, die haben seine Welt aufgebaut... und möchte ich nicht ihre Welt zerstören. Also die fühlen sich in ihre Welt sicher. Und manchmal muss ich so akzeptieren, so wie es ist. Finde ich ok.

10

15

20

Martina Persch: Gab es auch mal Situationen- Also Sie haben ganz am Anfang mal gesagt, dass Sie jemand sind, der nie Angst hatte, der also keine Angst vor irgendwelchen anderen Gefangenen hatte. Gab es trotzdem mal eine Situation in Haft, wo Sie das Gefühl von Angst hatten oder kennen Sie das gar nicht?

25

Herr B.: (kurze Pause) (seufzt) Da müssen wir Angst und Aggressivität nicht so großartig definieren, weil die liegen ursprünglich in - die kommen ursprünglich von eine Basis. Also Angst oder Aggressivität. Aggressivität, woher kommt das? Aus Angst, richtig? Weil man fühlt sich bedroht, man fühlt sich irgendwie: "Der nimmt mein Platz,

30

was passiert mit mir." Also ich werde in anderen Augen, also niedriger gemacht. Also Angst um Existenz. Also das ist die Angst... und das ist die wahre Angst.

5 **Martina Persch:** Ok. Also auch eine Angst, die Sie hier erlebt haben. ... Für sich.

Herr B.: Das ist Aggressivität. Richtig.

10 **Martina Persch:** Hm. (Pause) So... ich muss mal überlegen, was ich gerne noch von Ihnen wissen möchte. Hm. ... Was fällt Ihnen zum Thema Langeweile ein?

Herr B.: Langeweile? Gar keine.

15

Martina Persch: Haben Sie nicht?

Herr B.: Nix, nix. Also, jeden Tag lebe ich von neu. Also jeden Tag habe ich gelernt zu genießen, einfach genießen. Glück, was hat man von Glück(?). Bis dahin, also bis man erfährt: "Du bist schon glücklich." Auf einmal andere mit ihrer Sicht (???). "Was such ich denn? Diese Gefühl zu vermissen?" Das ist nur Spiel mit Worten.

20

25 *(Anmerkung: Beginn von Block 3 der Befragung, Aufnahmegerät wurde nicht ausgeschaltet.)*

Martina Persch: Ok. (kurze Pause) Ich glaube, dass war es erst mal zum Thema Haft. Dann bliebe jetzt noch als letztes der Blick nach vorne. Überlegen Sie doch einfach nochmal, wie Sie sich das Leben ab Ihrer Haftentlassung im Januar 2012 vor? Wie soll es für Sie weiter gehen?

30

Herr B.: (Pause) Ganz schwer. Also vorzustellen, weil ich fühle

mich ich bin erst mal nicht bereit für draußen. Das hört sich erst mal banal, also in diese Umstände in Knast. Aber äh... ich möchte mich also... für draußen vorbereiten, also damit ich draußen mit diese Umstände klar komme. Nicht, dass ich nach zwei Jahre wieder in Knast komme. Ich möchte nicht mehr wieder in Knast kommen. Und das heißt, muss ich stark genug sein, dass wieder alles aufzubauen, von Null anfangen. Natürlich hab ich draußen durch die ganze Zeiten hab ich viele Leute gelernt, also die werden mich auch unterstützen, auch helfen. Aber ich bin der Person, der... eigene Meinung bildet, unabhängig von der anderen Meinungen. Und... was eigenes schaffen möchte ich. Und ich möchte auch nicht abhängig von anderen sein. Also... dafür brauch ich also stark zu sein. Also erst mal muss ich- werde ich mich auf jeden Fall erholen. Ich hab mir auch vorgestellt, irgendwo (kurze Pause) mich wieder in so'n Kloster einsperren. (lacht) Für halbes Jahr ungefähr. Aber da richtig ruhig zu sein, also... vernünftig, also zu sich... kommen, also sich selber finden. Oder irgendwo in den Bergen mal fahren. Leben genießen. Man weiß nicht, also... wie schön Leben ist. Man genießt einfache Dinge. Früher hat man das übersehen, für Kleinigkeiten gehalten. Manche sagen hier... äh...: "Ist voll kindisch!" Bis man anfängt das zu erklären, wie man die Dinge betrachtet. Das ist sehr schön. (kurze Pause) Also von kleinen oder ja... von kleinen Dingen kann man mehr Spaß haben.

Martina Persch: Hm. Was muss sich noch verändern, damit Sie das draußen gut schaffen? Woran müssen Sie noch arbeiten?

Herr B.: Woran muss ich mal arbeiten(?). Ja, ich muss genau an meine... Gefühle arbeiten.

Martina Persch: Damit Sie sich selber gut einschätzen können oder (...)

Herr B.: (unterbricht) Richtig.

5 **Martina Persch:** Ok. ... Was macht Ihnen die größte Sorge, wenn Sie an die Zeit nach der Haft denken? (Pause) Gibt es etwas, über das Sie sich Sorgen machen?

Herr B.: Nein.

10

Martina Persch: Was ist mit der weiteren Straffälligkeit?

Herr B.: Das werde ich niemals machen.

15 **Martina Persch:** Ok, da sind Sie sich sicher.

Herr B.: Ich bin mir sicher.

Martina Persch: Woher nehmen Sie diese Sicherheit?

20

Herr B.: (schmunzelt) Ich gebe mir diese Sicherheit selber. Also... äh... hier ist auch so ne Sache. "Ich werde versuchen.", "Ich bin mir da nicht sicher." Dann heißt das, ich werde straffällig und ich komme auch so voll rüber. Ich kann auch, wenn Sie jetzt irgendwie- Da lernt man auch so was hier. Na gut, nicht alle. Aber durch was ich hobbymäßig ab und zu lese, ich weiß was das bedeutet. Und äh... ich muss überzeugender sein erst mal und dann heißt das auch, äh... selbstbewusster sein. Das heißt nicht ungefähr, sondern Tatsachen sagen. Entweder werde ich oder werde ich nicht. Und ich sage zu mir selber, werde ich unsere unterbewusst scheint also mehr von... also ja oder nein zu verstehen. Also von richtigen. Nicht: "So ungefähr. Jein." Oder sowas. Der kann das

25

30

überhaupt nicht ab. Also deswegen... Ich bin mir sicher.
Ich werde es - (kurze Pause)

5 **Martina Persch:** Hm. Wie wird der Kontakt zu Ihrer Familie aussehen?
Werde Sie erst mal wieder nach Hause gehen?

Herr B.: Ne, ich werde mir eigene Wohnung nehmen.

10 **Martina Persch:** Hm. Und das bereiten Sie dann hier schon alles vor?

Herr B.: Ja klar. Wenn nicht, dann findet sich jemand schon, der das für mich tut.

15 **Martina Persch:** Gut. Ja (kurze Pause) Vielleicht noch eine Frage... zum Thema Erziehung. Ich hatte ja ganz zu Anfang schon mal gefragt, wie Sie erzogen wurde zu Hause durch Ihre Eltern. Wie würden Sie das in Haft beschreiben? Gibt es da auch sowas wie Erziehung? Wird man erzogen, um-erzogen und wie sieht das aus?

20 **Herr B.:** Wissen Sie, äh... Gerechtigkeit, was versteht man unter Gerechtigkeit? Moralische Handeln des System nach sittlichen Normen und Werten. Und deren Übertretung... häufig sich soziale Sanktionen hervor rufen. Ja und das bedeutet, was hier- was wird hier mir beigebracht. Also ganz einfache, also diese... Resozialisierung. Also das heißt, Leben in der Gesellschaft ohne Straffällig zu werden. Also Anpassungsfähigkeit. Aber (kurze Pause) äh... für die Leute, die das wirklich wollen hier sich resozialisieren oder irgendwas zu erreichen, wird immer schwerer dadurch, dass- Ist Knast hier. Versucht jeder, andere auszutricksen. ... Oder die Beamten auszutricksen. Dadurch also die sind immer... so ne... unsicher und schwer zu überzeugen... von irgendwas.

25

30

Martina Persch: Hm.

5 **Herr B.:** Aber... wenn man wirklich erkennt, also und diese dünne Faden nicht mal verliert, also dann kann man... also diese dünne Faden raus führen.

Martina Persch: Ok. Also es kommt auch drauf an, dass man Sachen, die einem hier angeboten werden auch annehmen kann.

10 **Herr B.:** Ja, da muss man auf gewisse Sache fokussieren und also denken, ... global handeln, lokal quasi. (Pause)

15 **Martina Persch:** Hm. Ok. ... Ja, ich glaube, dann wären wir am Schluss. Oder ist für Sie noch etwas offen geblieben, dass Sie gerne noch mitteilen möchten?

Herr B.: Erst mal nicht, nein.

20 **Martina Persch:** Ok.

(Anmerkung: Ende des Interviews, das Aufnahmegerät wird ausgeschaltet.)

Anhang 4: Gedächtnisprotokoll der Aktenanalyse

Datum: 08.11.2010

Struktur der Akte:

- **Vollstreckungsakte**
 - **Strafrechtliche Akte**
 - **Personenbezogene Akte (nur Band II)**
-

Vollstreckungsblätter / Personalblätter

21.07.2006	Festnahme durch Polizei O.
21.07.2006	Aufnahme JVA L., zugeführt von Polizei O.
21.07.2006 - 08.03.2007	U-Haft (JVA L. und JVA H.)
28.07.2006	Aufnahme in JVA D., zugeführt von JVA L. (<i>Hinweis</i> : Fluchtgefahr, Gewalttätig, Einzelhaft, Vorführung mit mindestens 2 Beamten und mit Fesselung)
28.07.2006	Aufnahme in JVA H., zugeführt von JVA D.
11.01.2007	Urteil → 5 Jahre und 6 Monate
09.03.2007	Übernahme in Strafhaft (voraussichtliches Ende 19.01.2012)
30.08.2007	Aufnahme JVA G., zugeführt von JVA H.
16.11.2007	Aufnahme JVA M., zugeführt von JVA G.
15.05.2008	Aufnahme JVA B., zugeführt von JVA M.
04.03.2010	Aufnahme Justizvollzugskranken F., zugeführt von JVA B. (Dauer unbekannt) → anschließend Rückführung zur JVA B.

Belehrung über Heranziehung zu Haftkosten (JVA B.)

16.05.2008 → Unterschrift verweigert

Personenbeschreibung (Größe, Erscheinungsbild,)

Aufnahmeuntersuchung

Ergebnis: Vollzugstauglich, einzelhafttauglich, arbeitsfähig, sporttauglich. Keine weiteren Auffälligkeiten oder Besonderheiten.

Weitere Infos:

- Abgangszeugnis Klasse 8 Hauptschule
- 2 – 3 Monate Produktionshelfer
- keine Krankheiten
- Schulden ca. 30.000€ → Versicherungen (Regressforderungen), Anwaltskosten (Honorare)

Vermerk über die Vorstellung bei der Anstaltsleitung

31.07.2006 → JVA H.

Hinweise zu vorausgegangenen Straftaten:

- 2001: Diebstahl → 10 Arbeitsstunden
- 2002: Diebstahl → 80 Arbeitsstunden
- 2003: gefährliche Körperverletzung in 2 Fällen → 18 Monate Jugendstrafe (JVA N.) → Entlassung nach Endstrafe am 22.02.2005
- 21. 7.2006, Schwerer Raub: Raub auf ältere Dame; Pistole an Kopf gehalten; Unfall → Flucht; Ersthelfer mit Waffe bedroht; Beute 500€, 500Pfund und 500Doller, Goldarmband, Mercedes

Weitere Infos:

- Spätaussiedler, konfessionslos
- 2000: nach Deutschland
- 2002: Abgangszeugnis Hauptschule G.
- 2002 – 2003: Internatsschule M. (spezielles Internat für Aussiedler)
- 2003 – 2004: BVJ S.
- Berufliche Tätigkeit als Produktionshelfer in einer Kunststofffirma in B.
- 2005: Trennung der Eltern
- 2005: Umzug nach B.
- Konsumverhalten: Alkohol → leicht erhöht, Marihuana → gelegentlich, Kokain → selten
- guter, stabiler, freundlicher Eindruck; zeitweise unkonzentriert
- keine Suizidabsichten erkennbar
- berichtet davon, als Kind einen Fahrradunfall gehabt zu haben → seither Gedächtnislücken

Vermerk über die Vorstellung bei der Anstaltsleitung (gem. Nr. 29 VGO)

05.02.2008 → JVA M.

BZR:

- unerlaubter Besitz von Betäubungsmitteln
- Diebstahl
- Diebstahl in 18 Fällen
- Bedrohung
- Vorsätzliches Fahren ohne Fahrerlaubnis
- Vorsätzliche Körperverletzung in 2 Fällen

- Versuchte Erpressung
- Schwerer Raub in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung

Schilderungen zur Tat (20.07.2006):

- Längeres Auskundschaften der älteren Dame
- Überfall
- Erhebliche Misshandlungen
- Bedrohung mit einer Waffe
- Kissen aufs Gesicht gedrückt
- Auszug aus dem Urteil vom 09.03.2007: erhebliche Brutalität, Rohheit, Gemeinheit und Habgier

Empfehlungen:

- AGT
- Ausbildung / Schulabschluss (JVA M.)
- Beobachtung subkultureller Betätigung

Weitere Infos:

- mit 10 Jahren → erster Alkoholkonsum
- mit 12 Jahren → erster Konsum von Marihuana
- mit 13 Jahren → erstes Spielen (Glücksspiele)
- mit 15 Jahren → Kokain, Ecstasy, Heroin (geraucht, gespritzt)
- Vater Alkoholiker → war der Mutter gegenüber gewalttätig
- Nach der ersten Haftentlassung im Jahr 2005 hat Herr B. seinen Vater verprügelt → danach Trennung der Eltern
- Vor der zweiten Inhaftierung: täglich Alkohol konsumiert, Drogen nur auf Partys, Spielen unregelmäßig

Vollzugsplanfortschreibung (Januar 2010 → JVA B.)

- 26.10.2009: Stationswechsel, zunächst nicht aufschlussberechtigt
- Freizeitgestaltung: Sport, Umschluss
- 01.02.2009: Beginn der Ausbildung zum Koch in der Lehrküche der JVA + 4 Stunden Unterricht in der Woche (Mathe, Deutsch)
- seit 14.12.2009: Ganztagsaufschluss
- Soziales Training absolviert
- Bisher keine Therapie wegen Drogen oder Gewalttätigkeit
- In vorherigen JVAs massiv negativ aufgefallen
- In JVA B. nur zu Beginn auffällig

Vollzugsplan (06.01.2010 → JVA B.)

- 27.05.2008: Fund einer SIM-Karte → Konsequenz: 5 Tage Arrest
- *Psychologischer Befund*: keine psychisch-kriminogene Störung, keine Psychotherapie nötig
- *Sicherheit / Ordnung*: Herausnahme aus Jugendvollzug auf Grund von etlichen Regelverstößen → erzieherisch nicht mehr zu erreichen

- Einweisungsverfahren in JVA M. → Schulbesuch; auf Grund weitere Verfehlungen Rückführung zur JVA B. (15.05.2008)
- Juni 2008: Fund von 4 Bubbles Marihuana im Jahrespaket → Konsequenz: 26.06.2008, regelmäßige Drogenscreenings

Vollzugsplanfortschreibung (Januar 2009 → JVA B.)

- Juni 2008: Fund von 4 Bubbles Marihuana im Jahrespaket → Konsequenz: 26.06.2008, regelm. Drogenscreenings
- massive Gewaltproblematik aus der Vergangenheit bekannt
- Aushilfe in der Bücherei der JVA

Vollzugsplan (30.12.2008 → JVA B.)

- Besondere Sicherheitsmaßnahmen (17.05.2008 bis 15.09.2008) → Privatbesuche nur im Trennscheibenraum
- Hinweis: Besuche hauptsächlich durch die Familie und einige Bekannte (frühere Gefangene aus anderen JVAs)

Vollzugsplanfortschreibung (23.07.2008 → JVA B.)

- Verlegung von JVA G. zur JVA M. am 15.05.2008 → zwecks Schulbesuch
- 13.05.2008 (?): Fund von 3 Handys in der JVA M.
- Hauptsächlich Kontakt zu Mitgefangenen aus den ehemaligen GUS-Staaten
- Konsumverhalten hat keine Suchtqualität → daher keine Therapie notwendig
- Intensive subkulturelle Betätigung (während der gesamten bisherigen Haftzeit) → mehrfache Disziplinarverfahren
- Kriminogene Persönlichkeitsanteile bislang unbearbeitet

Vollzugsplan (21.02.2008 → JVA M.)

- Kraftsport
- Außensport
- 20.03.2007: Überführung von U-Haft in Strafhaft (innerhalb der JVA H.)

Entschließung (08.11.2007 → JVA Hagen)

Weitere Infos:

- Internat für Russischstämmige
- JVA N. → April bis September 2004; zwei Mitgefangene angegriffen; AGT
- Auszug aus JGH-Bericht (17.01.2005): niedrige Hemmschwelle, kein Leidensdruck in Bezug auf die bereits erlebte Haftzeit, Begehung der Strafta-

ten (Passanten erpresst, „abgezogen“) unter Alkoholeinfluss, der letzte große Coup sollte dazu dienen, der Haft zu entgehen und sich abzusetzen.

Bericht der JVA H. (23.07.2007)

- Führende Position in der „Russensubkultur“
- Beeinflussung und Unterdrückung von Mitgefangenen → Folge: zahlreiche Disziplinarmaßnahmen (wegen Bedrohung, Nötigung, BtM, Briefschmuggeln, Schlägereien, u.a.)
- Unterbringung in der Abteilung für nicht kooperative Gefangene
- Anpassungsstörung nach Übersiedlung → dissoziative Entwicklung, welche sich hin zu einer kriminellen Entwicklung verfestigt hat
- Der Gefangene ist skrupellos, sehr gewaltbereit, halbherzig selbstkritisch und bagatellisiert seine Delikte.

Psychologische Stellungnahme - JVA G. (30.10.2007)

- Beeinträchtigung der Konzentrations- und Merkfähigkeit → nach eigener Aussage Kopfverletzung im Kindesalter
- Testverfahren
 - IQ (LPS) → durchschnittlich
 - Persönlichkeit (GT) → eher depressiv, verschlossen
 - FPI-R → Freiburger Persönlichkeitsinventar → unzufrieden, sozial orientiert, emotional labil, häufig an körperlichen Beschwerden leidend
- Exploration
 - Vater → Berufskraftfahrer, Mutter → Bürotätigkeit
 - Mutter hat Erkrankung des Nervensystems
 - in der Kindheit und Jugendzeit Schwierigkeit Freunde zu finden
 - Lernschwierigkeiten
 - Drogenkonsum (Pilze, LSD u.v.m.)
 - Im Alter von 17 Jahren, dreimal Heroin intravenös.
 - Bagatellisiert Raubdelikte
 - Warum Wechsel in JVA M.? Vermutung: lukrative Position in Russensubkultur.
 - Vordergründig mitarbeiterbereit und hintergründig hochgradig subkulturell aktiv.
 - Fragestellung ob Jugendstrafvollzug oder Erwachsenenvollzug sinnvoll ist? Abgrenzung von der Subkultur scheint hier ausschlaggebend.
 - Arbeitsberatung notwendig.
- Schilderungen zur Tat und zur straffälligen Entwicklung
 - Motiv → Absetzen ins Ausland
 - Das Würigen und Schlagen des Opfers verneint er.
 - Keine eigene Erklärung für die eigene Straffälligkeit.

JGH-Bericht – Landkreis N. (17.01.2005)

Weitere Infos:

- Fehlzeiten in der Schule
- Wehen Diebstahl in der Schule aufgefallen
- kaum Unrechtsbewusstsein
- Urteil (1): 15.03.2004 → 1 Jahr und 6 Monate
- 09.07.2003 → Haftbefehl (U-Haft)
- 08.08.2003 → ausgesetzt
- 01.10.2003 → erneuter Haftbefehl
- 15.03.2004 → Urteil

Auflistung der Vollzugsmaßnahmen - JVA G. (Stand: 30.08.2007)

- Gemeinsame Unterbringung untersagt (mehrfach)
- Unterbringung in Schlichtzelle
- Suizidgefahr → Beobachtung
- Einzelunterbringung (mehrfach)
- Teilnehmer EW-Verfahren
- Einzelhafttraum
- Gewalt gegen Mitgefangene

Abschlussbericht des Auswahlverfahrens – JVA H. (20.03.2007)

- seit 5 Wochen auf der Abteilung für nicht kooperative Gefangene → subversive Aktivitäten
- 14.03.2007 bis 21.03.2007 → Arrestvollstreckung
- Gefangene ist für den Jugendvollzug nicht mehr haltbar
- Trotz hoher Haftstrafe zeigt er wenig Leidensdruck

Forensisch-klinisch-psychologische Diagnostik – JVA H. (04.12.2006)

- Soziale Entwicklung
 - wurde selbst als Kind geschlagen
 - berichtet von vielen Kopfverletzungen als Kleinkind durch unbedachtes Verhalten → daraus resultieren seiner Ansicht nach die Konzentrationsschwierigkeiten, die Erinnerungslücken und die Schulprobleme
 - mit 11 Jahren begonnen Cannabis zu konsumieren, mit 10 Jahren der erste Konsum von Alkohol
 - Sprachschwierigkeiten nach der Übersiedlung
 - Körperlich sei er immer der Kleinste gewesen, was seiner Meinung nach dazu geführt habe, dass er oft als Opfer gesehen wurde.
 - Bei körperlichen Auseinandersetzungen sei er dann jedoch immer der Sieger gewesen.
 - Der Zugang zu Drogen sei in Deutschland noch leichter für ihn gewesen.

- Der Vater sein in Deutschland arbeitslos gewesen. Auf Grund seines Alkoholkonsums habe es Therapieversuche gegeben.
- Mutter war mehrfach im Frauenhaus.
- Straftaten dienten häufig der Drogenbeschaffung.
- März 2005 → 2 Verfahren wegen Körperverletzung → 8 Monate Jugendstrafe auf Bewährung
- Gefangene erlebt das Gutachtergespräch für sich als erleichternd.
- Suchtverhalten
 - 10 Jahre: Tabak, Alkohol
 - 11 Jahre: Cannabis
 - 13 Jahre: Glücksspiele
 - 15 Jahre: XTC, Kokain, Heroin → 2 Jahre lang (berichtet davon unter Kokaineinfluss aggressiv zu werden)
- Abweichendes Verhalten
 - ab 13 Jahre serienmäßig Diebstähle
 - hauptsächlich zur Drogenbeschaffung
 - Teile der Beute habe er auch verschenkt
 - Diebstahl als Angewohnheit, die unter Kontrolle zu bringen ist (?)
- Straftaten
 - Letztes Urteil → Frau Pistole an Kopf gehalten, auf einen Stuhl gestoßen, der zerbrochen sei → Frau erlitt psychischen Schock
Flucht → Unfall, Totalschaden → Unfallhelfer mit Waffe bedroht
 - Nötigung eines Mitgefangenen
 - seit dem 13. Lebensjahr → gefährliche und riskante Aktionen, sucht Reiz und Risiko, Zusammenhang zu Verlangen nach Aufregung, Abenteuer und Kriminalität
 - Autofahren ab 12. Lebensjahr → große Leidenschaft, schnell gefahren und sich dabei frei gefühlt, gefährliche Verkehrssituationen herbeigeführt
- Tests
 - IQ und Leistungstest
 - Schul- und Bildungsbereich → unterdurchschnittlich
 - Konzentrationsfähigkeit → unterdurchschnittlich
 - Persönlichkeitstest
 - Soziale Orientierung → erhöht
 - Gehemmtheit → normal
 - Erregbarkeit → leicht überdurchschnittlich
 - Aggressivität → neutral
 - Leistungsorientierung → durchschnittlich
 - Beanspruchung → durchschnittlich
 - Gesundheitssorgen → erhöht
 - Körperliche und psychosomatische Beschwerden → überdurchschnittlich
 - Extraversion, Emotionalität → neutral
 - Defizite im Bildungswortschatz der deutschen Sprache → Ergebnisse daher insgesamt als höher anzusehen.
 - Auffällig: Starke soziale Verantwortung und kann sich gut in andere Menschen einfühlen.
- Abschließende Einschätzung bzw. Ergebnisse
 - Eingeschränkte Impulskontrolle (→ Diebstähle) → Empfehlung: Training zur Impulskontrolle und Problemlösung

- Gewalt in der Schule → eher austestend und kontrolliert, häufig selbst Opfer
- Alkoholische Enthemmung → subjektiv erlebte Kränkung, verstärkte Affekte
- Häusliche Gewalt als wesentliche Grundlage des eigenen Verhaltens.
- Schnelles Fahren (Adrenalin) → ähnlicher Effekt wie Drogenkonsum (Literatur: Stephan → 5 Thesen zu Verkehrsdelikten)
- Hinweis auf Alkoholmissbrauch nach DSM IV
- Beschaffungskriminalität
- kein pathologisches Spielen

JVA N. → Entlassung am 22.05.2005 (Haftzeit 1 Jahr 6 Monate)

- Disziplinarmaßnahmen → Einkaufssperre, Arrest, 4wöchige Freizeitsperre

Urteil (letztes Raubdelikt)

Weitere Details:

- Kissen aufs Gesicht gedrückt und Pistole drauf gehalten
- Fesselung
- Vertrauen aufgebaut durch vorherige Besuche (Blumen vom Enkel gebracht)
- Verletzungen des Opfers: Hämatom am Bauch, Prellung des Jochbeins, blutende Verletzung am Unterschenkel

08.06.2007 - Antrag auf Herausnahme aus Jugendstrafvollzug (von Herrn B. selbst)

10.08.2007 – Beschluss Amtsgericht H.

- Reststrafe wird nach Vorschriften des Strafvollzugs für Erwachsene vollzogen.

JVA B. – Personenbezogener Aktenteil

- Seit der Aufnahme alle Drogenscreenings negativ.
- Soziales Training → 06.11.2008 bis 05.03.2009
- Juni 2010 → Verzicht auf Entlassung nach 2/3
- 07.10.2009 → § 57, 57a StGB
- 14.12.2009 → eigenen Schlüssel für Haftraum erhalten
- März 2010 → Therapieantrag von Herrn B. wird abgelehnt, da Motivation fraglich erscheint und die individuellen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Literaturverzeichnis

- Apelt, Maja*: Sozialisation in „totalen Institutionen“. In: Hurrelmann, Klaus / Grundmann, Matthias / Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2008, S. 372 - 383
- Atteslander, Peter / Cromm, Jürgen*: Methoden der empirischen Sozialforschung. 10. Auflage, Walter de Gruyter Verlag, Berlin 2003
- Beck-Texte*: Grundgesetz. 42. Auflage, Stand: 1. November 2009, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2010
- Beck-Texte*: Jugendrecht. 30. Auflage, Stand: 1. März 2009, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 2009
- Beer, Raphael / Bittlingmayer, Uwe*: Die normative Verwobenheit der Sozialisationsforschung. In: Hurrelmann, Klaus / Grundmann, Matthias / Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2008, S. 56 - 69
- Bereswill, Mechthild*: „Von der Welt abgeschlossen“ - Die einschneidende Erfahrung einer Inhaftierung im Jugendstrafvollzug. In: Goerdeler, Jochen / Walkehorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze neue Strukturen neue Praxis? Forum Verlag Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., DVJJ 40), Mönchengladbach 2007, S. 163 - 183
- Biermann, Benno*: Sozialisation und Familie. In: Biermann, Benno / Bock-Rosenthal, Erika / Doehlemann, Martin / Grohall, Karl-Heinz / Kühn, Dietrich: Soziologie. Gesellschaftliche Probleme und sozialberufliches Handeln, 3. Auflage, Luchterhand Verlag, Neuwied / Kriftel 2000, S. 35 - 99
- Böhnisch, Lothar*: Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung, 4. Auflage, Juventa Verlag, Weinheim / München 2010
- Cohen, Albert K.*: Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1961
- Diekmann, Andreas*: Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 20. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 2009

- Drinck, Barbara*: Erziehung. In: Hörner, Wolfgang / Drinck, Barbara / Jobst, Solvejg: Bildung, Erziehung, Sozialisation. Budrich Verlag (UTB), Opladen / Stuttgart 2008, S. 73 - 158
- Dünkel, Frieder / Geng, Bernd*: Jugendstrafvollzug in Deutschland – aktuelle rechtstatsächliche Befunde. In: Goerdeler, Jochen / Walkehorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze neue Strukturen neue Praxis? Forum Verlag Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., DVJJ 40), Mönchengladbach 2007, S. 15 - 54
- Ecarius, Jutta / Fuchs, Thorsten / Wahl, Katrin*: Der historische Wandel von Sozialisationskontexten. In: Hurrelmann, Klaus / Grundmann, Matthias / Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2008, S. 104 - 116
- Ernst, Stefanie*: Prozessorientierte Methoden in der Arbeits- und Organisationsforschung. Eine Einführung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010
- Faltermeier, Toni*: Sozialisation und Lebenslauf. In: Hurrelmann, Klaus / Grundmann, Matthias / Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2008, S. 157 - 172
- Flick, Uwe*: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, 3. Auflage, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg 2010
- Foucault, Michel*: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Suhrkamp Verlag (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 184), Frankfurt am Main 1976
- Fuhrer, Urs*: Lehrbuch Erziehungspsychologie. Hans Huber Verlag, Bern 2005
- Gertenbach Lars / Kahlert, Heike / Kaufmann, Stefan / Rosa, Hartmut / Weinbach, Christine*: Soziologische Theorien. Wilhelm Fink Verlag (UTB), Paderborn 2009
- Gläser, Jochen / Laudel, Grit*: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. 3. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2009
- Goerdeler, Jochen / Pollähne, Helmut*: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006 als Prüfmaßstab für die neuen (Jugend-) Strafvollzugsgesetze der Länder. In: Goerdeler, Jochen / Walkehorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze neue Strukturen neue

Praxis? Forum Verlag Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., DVJJ 40), Mönchengladbach 2007, S. 55 - 76

Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Suhrkamp Verlag (Edition Suhrkamp 678), Frankfurt am Main 1973

Grohall, Karl-Heinz: Soziologie des abweichenden Verhaltens und der sozialen Kontrolle. In: Biermann, Benno / Bock-Rosenthal, Erika / Doehlemann, Martin / Grohall, Karl-Heinz / Kühn, Dietrich: Soziologie. Gesellschaftliche Probleme und sozialberufliches Handeln, 3. Auflage, Luchterhand Verlag, Neuwied / Kriftel 2000, S. 151 – 199

Heinz, Walter R.: Der Lebenslauf. In: Joas, Hans: Lehrbuch der Soziologie. 3. Auflage, Campus Verlag, Frankfurt/Main 2007, S. 159 – 182

Hradil, Stefan: Soziale Ungleichheit in Deutschland. 8. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005

Hurrelmann, Klaus: Der entstrukturierte Lebenslauf. Die Auswirkungen der Expansion der Jugendphase, in: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 23. Jahrgang, Heft 2, Juventa Verlag, Weinheim 2003, S. 115 -126

Hurrelmann, Klaus: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, 10. Auflage, Juventa Verlag, Weinheim 2007

Hurrelmann, Klaus / Grundmann, Matthias / Walper, Sabine: Zum Stand der Sozialisationsforschung. In: Hurrelmann, Klaus / Grundmann, Matthias / Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2008, S. 14 - 31

Kreft, Dieter / Mielenz, Ingrid: Wörterbuch soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 5. Auflage, Juventa Verlag, Weinheim / München 2005

Lamnek, Siegfried: Qualitative Sozialforschung. 4. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2005

Laubenthal, Klaus: Strafvollzug. 5. Auflage, Springer Verlag, Berlin / Heidelberg 2008

- Mayring, Philipp*: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken, 5. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim / Basel 2002.
- Merton, Robert K.*: Sozialstruktur und Anomie. In: Merton, Robert K.: Soziologische Theorie und soziale Struktur. Aus dem Amerikanischen von Hella Beister (Hrsg.), Walter de Gruyter Verlag, Berlin / New York 1995, S. 127 - 154
- Meulemann, Heiner*: Soziologie von Anfang an. Eine Einführung in Themen, Ergebnisse und Literatur, 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2006
- Mietzel, Gerd*: Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend, 4. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2002
- Mühler, Kurt*: Sozialisation. Eine soziologische Einführung, Wilhelm Fink Verlag (UTB), Paderborn 2008
- Neyer, Franz J. / Lehnart, Judith*: Persönlichkeit und Sozialisation. In: Hurrelmann, Klaus / Grundmann, Matthias / Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2008, S. 82 - 91
- Ostendorf, Heribert*: Das Ziel des Jugendstrafvollzugs nach zukünftigem Recht. In: Goerdeler, Jochen / Walkehorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze neue Strukturen neue Praxis? Forum Verlag Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., DVJJ 40), Mönchengladbach 2007, S. 100 - 113
- Ostendorf, Heribert*: Strafverschärfung im Umgang mit Jugendkriminalität, in: Dollinger, Bernd: Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010, S. 91 - 104
- Oswald, Hans*: Sozialisation in Netzwerken Gleichaltriger. In: Hurrelmann, Klaus / Grundmann, Matthias / Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2008, S. 321 - 332
- Schneewind, Klaus A.*: Sozialisation in der Familie. In: Hurrelmann, Klaus / Grundmann, Matthias / Walper, Sabine (Hrsg.): Handbuch Sozialisationsforschung. 7. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim 2008, S. 256 – 273

- Schumann, Karl F.:* Delinquenz in der Lebenslaufperspektive. In: Schumann, Karl F. (Hrsg.): Delinquenz im Lebensverlauf. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern, Band 2, Juventa Verlag, Weinheim 2003, S. 9 - 33
- Schwind, Hans-Dieter:* Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 19. Auflage, Kriminalistik Verlag, Heidelberg 2009
- Seiffge-Krenke, Inge:* Psychotherapie und Entwicklungspsychologie. Beziehungen: Herausforderungen, Ressourcen, Risiken, 2. Auflage, Springer Verlag, Heidelberg 2009
- Sonnen, Bernd-Rüdeger:* Gesetzliche Regelungen zum Jugendstrafvollzug auf dem Prüfstand. In: Goerdeler, Jochen / Walkehorst, Philipp (Hrsg.): Jugendstrafvollzug in Deutschland. Neue Gesetze neue Strukturen neue Praxis? Forum Verlag Godesberg (Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., DVJJ 40), Mönchengladbach 2007, S. 77 - 99
- Stelly, Wolfgang / Thomas, Jürgen:* Kriminalität im Lebenslauf. Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter-Vergleichsuntersuchung (TJVU), Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 10, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen 2005
- Täubig, Vicki:* Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, zugleich Dissertation (Hildesheim 2007), Juventa Verlag, Weinheim 2009
- Weyers, Stefan:* Moral und Delinquenz. Moralische Entwicklung und Sozialisation straffälliger Jugendlicher. zugleich Dissertation (Heidelberg 2003), Juventa Verlag, Weinheim 2004
- Zick, Andreas:* Psychologie der Akkulturation. Neufassung eines Forschungsgebietes, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2010

Rechtsprechungen

Bundesverfassungsgericht: Urteil vom 31.05.2006, Aktz.: 2 BvR 1673/04, BVerfGE 116/ 69, verfügbar über: <http://lexetius.com/2006,958> (letzter Zugriff: 02.01.2011)

OLG Schleswig: Urteil vom 10.12.1984, Aktz.: 1 Ss 270/84. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ) 1985, Heft 10, 475

Internetquellen

Kuhn, Philipp / Lutz, Martin: Nach Solln und Ansbach: Erziehungslager, Kindergeldkürzungen gegen Gewalt. Welt online am 20.09.2009. Verfügbar über: <http://www.welt.de/vermishtes/article4573113/Erziehungslager-Kindergeldkuerzung-gegen-Gewalt.html> (letzter Zugriff: 04.12.2010)

Lenz, Michael: Sozialisation zwischen Anlage und Umwelt – ein historischer Rückblick. Verfügbar über: <http://www.mlenz.de/gsoz2skr.pdf> (letzter Zugriff: 05.12.2010)

Mlodoch, Peter: Streit um Kinderknast. Hessische/Niedersächsische Allgemeine Zeitung (HNA) am 02.03.2010. Verfügbar über: <http://www.hna.de/nachrichten/niedersachsen/streit-kinderknast-654492.html> (letzter Zugriff: 30.09.2010)

Walter, Joachim: Jugendstrafvollzug in Deutschland: Recht, Ausgestaltung, Probleme. Verfügbar über: <http://www.dvjj.de/download.php?id=1057> (letzter Zugriff: 02.01.2011)

Werthebach Eckhart / Fluhr, Hubert / Latz, Johannes / Koepsel, Klaus / Laubenthal, Klaus: Kommission Gewaltprävention im Strafvollzug Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht - Ergebnis der Überprüfung des Jugend- und Erwachsenenstrafvollzuges in Nordrhein-Westfalen, Bonn 2007. Verfügbar über: <http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/schwerpunkte/gewaltpraevention/schlussbericht.pdf> (letzter Zugriff: 13.09.2010)

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich die vorgelegte Masterarbeit selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe angefertigt und verfasst habe, dass alle Hilfsmittel und sonstigen Hilfen angegeben und dass alle Stellen, die ich wörtlich oder dem Sinne nach aus anderen Veröffentlichungen entnommen habe, kenntlich gemacht worden sind. Darüber hinaus erkläre ich, dass die Masterarbeit in der vorgelegten oder einer ähnlichen Fassung noch nicht zu einem früheren Zeitpunkt an der Ruhr-Universität Bochum oder einer anderen in- oder ausländischen Hochschule eingereicht worden ist.

Bissendorf, den 10.01.2011

Martina Persch